

Managementplan Wildnisgebiet Sulzbachtäler 2016 – 2024

Nationalpark Hohe Tauern Salzburg



Impressum

**Managementplan Wildnisgebiet Sulzbachtäler 2016-2024,
Nationalpark Hohe Tauern Salzburg**

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:

Salzburger Nationalparkfonds Hohe Tauern,
Gerlos Straße 18, A-5730 Mittersill

Redaktion und für den Inhalt verantwortlich:

Salzburger Nationalparkfonds Hohe Tauern

Grafische Gestaltung:

design am berg | Werbeagentur • Designstudio;
info@designamberg.at

Druck:

Samson Druck GmbH, Samson Druck Straße 171, A-5581 St. Margarethen;
www.samsondruck.at

© Salzburger Nationalparkfonds Hohe Tauern, 2018



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Samson Druck GmbH, UW 837

Managementplan Wildnisgebiet Sulzbachtäler 2016 – 2024

Nationalpark Hohe Tauern Salzburg

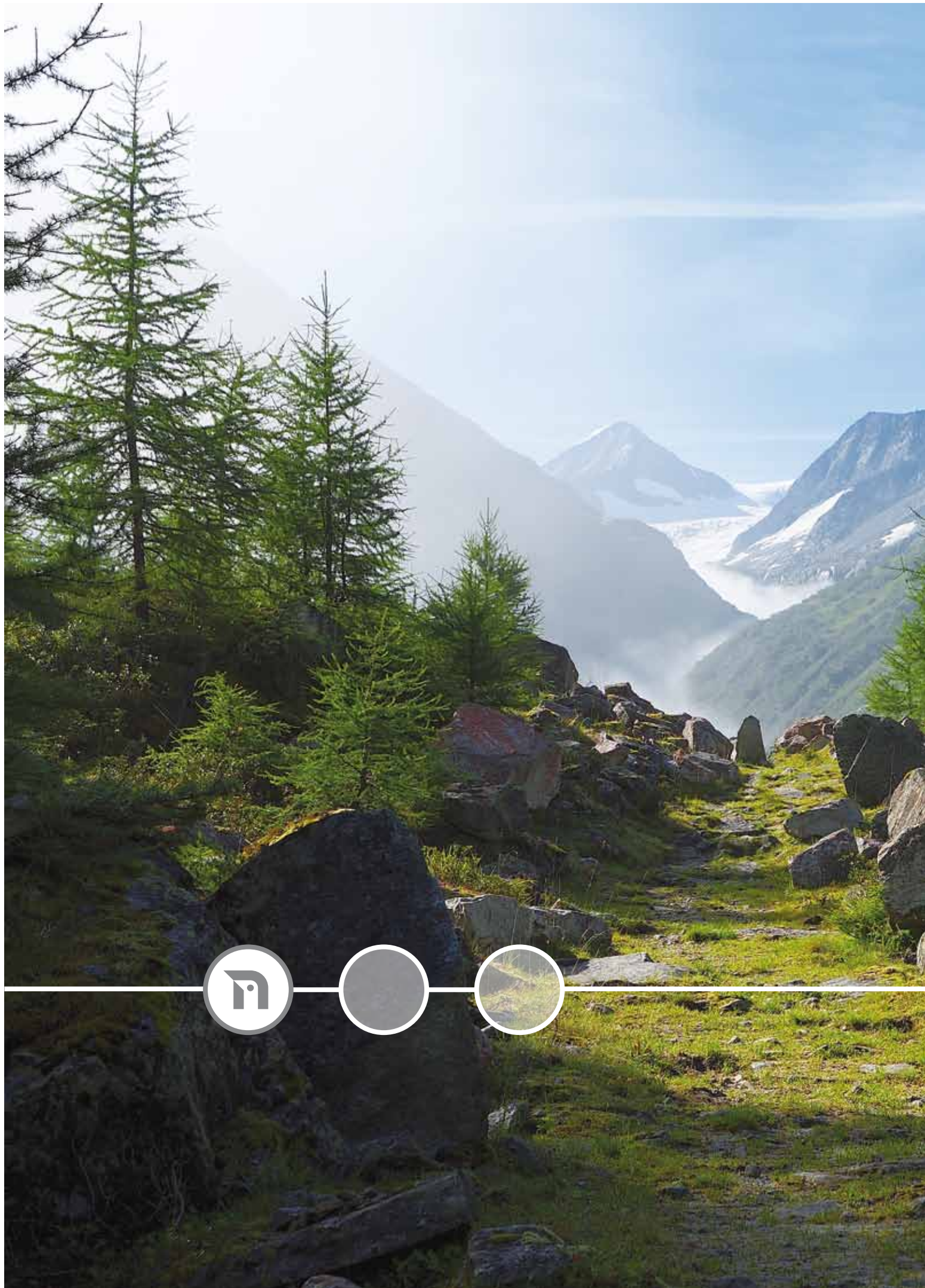
Zitiervorschlag:

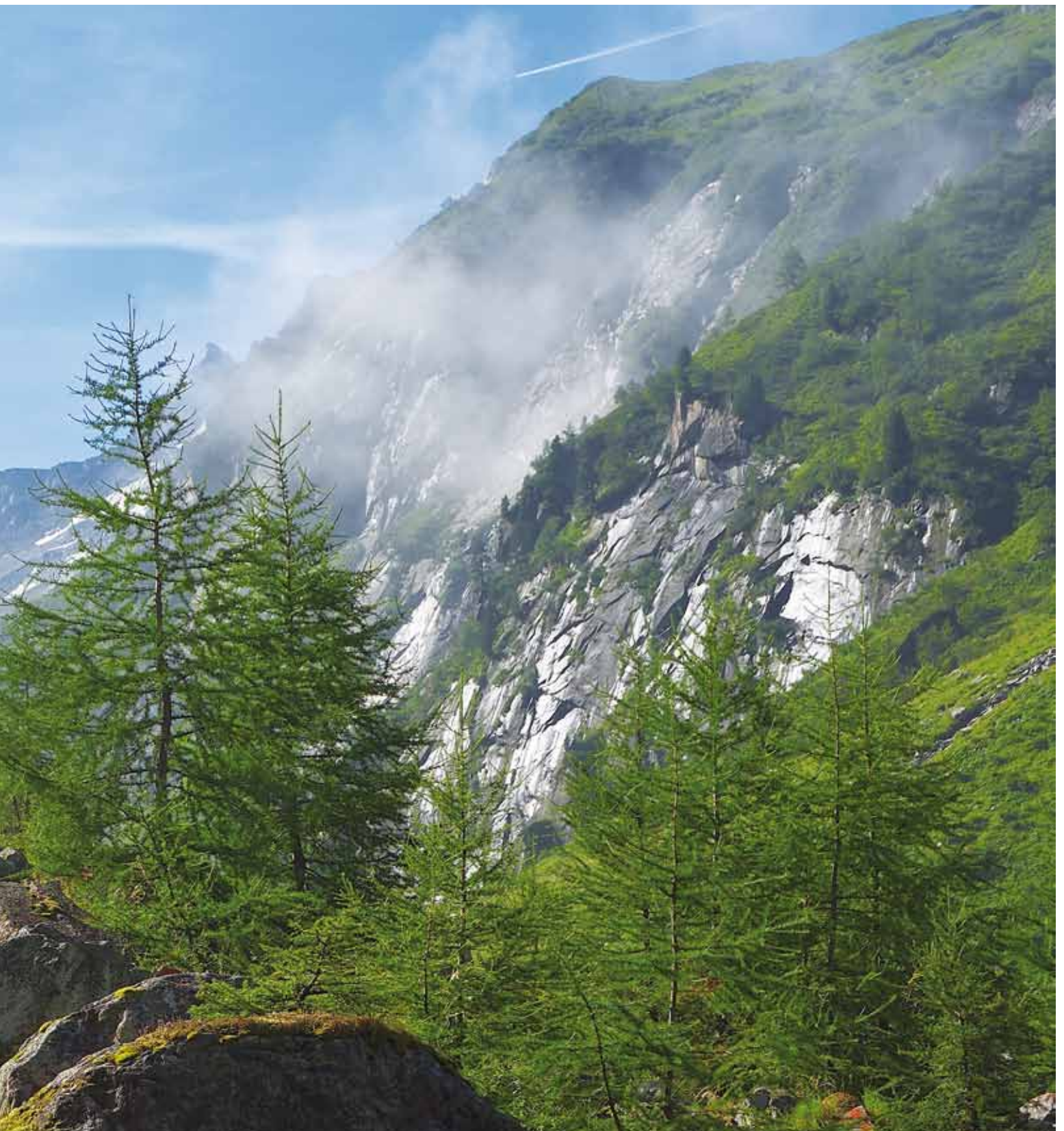
Salzburger Nationalparkfonds (Hg.) (2018):
Managementplan Wildnisgebiet Sulzbachtäler 2016-2024;
im Eigenverlag des Salzburger Nationalparkfonds, Mittersill, 78 Seiten.



INHALTSVERZEICHNIS

Grundlagen und Ausgangssituation	4
1. Einführung zur Managementplanung	6
2. Normative Grundlagen	8
2.1 Guidelines for Applying Protected Area Management Categories	8
2.2 A Vision for a wilder Europe	8
2.3 Guidelines on Wilderness in Natura 2000	8
2.4 European Wilderness Quality Standards	9
2.5 Nationalparks Austria Strategie 2020+	9
2.6 Nationalparks Austria Positionspapier	9
2.7 Salzburger Nationalparkgesetz	10
2.8 Wildnisgebiet Sulzbachtäler - Sonderschutzgebietsverordnung	10
2.9 Vertragsnaturschutz	10
3. Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte	12
4. Daten und Fakten	14
5. Beschreibung Wildnisgebiet Sulzbachtäler	16
5.1 Geologie, Geomorphologie, Gletscher, Landschaftscharakter	16
5.2 Flora und Fauna	19
6. Wildnis-Narrativ Sulzbachtäler	22
6.1 Vorbemerkung	22
6.2 Das Wildnisgebiet Sulzbachtäler	22
Managementplanung	30
1. Naturraum-Management	38
1.1 Flächensicherung und Schutzstatus	42
1.2 Räumliche Gliederung	44
1.3 Wildtiermanagement	46
1.4 Besuchermanagement	48
2. Wissenschaft und Forschung	50
2.1 Erhebung von Basisdaten sowie Monitoring	54
2.2 Datenmanagement und Dokumentation	56
3. Bildung und Besucherinformation	58
3.1 Wildnisbildung	62
3.2 Bewusstseinsbildung/Öffentlichkeitsarbeit	64
3.3 Infrastruktur	66
Anlagen	
1. Quellenverzeichnis	70
2. Abbildungsnachweise	72
3. Sonderschutzgebietsverordnung Wildnisgebiet Sulzbachtäler	72



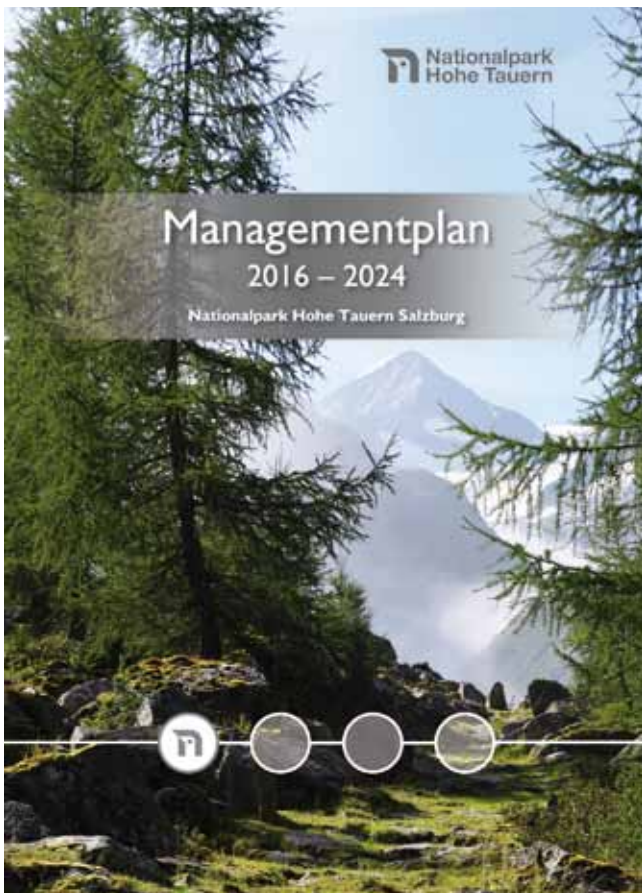


GRUNDLAGEN UND AUSGANGSSITUATION



Einführung zur Managementplanung

Der Managementplan ‚Nationalpark Hohe Tauern Salzburg, 2016-2024‘ lässt neben den bekannten und in allen Nationalparks relevanten Handlungsfeldern klar auch einen Schwerpunkt hinsichtlich der Einrichtung und des Managements eines Wildnisgebietes Sulzbachtäler erkennen. Demnach findet sich in den Geschäftsfeldern ‚Naturraum-Management‘, ‚Wissenschaft und Forschung‘ sowie ‚Bildung und Besucherinformation‘ jeweils ein eigenes auf ‚Wildnis‘ bezogenes Handlungsfeld.



Managementplan 2016-2024, Nationalpark Hohe Tauern Salzburg

Dieser Schwerpunkt einerseits, aber auch die Tatsache, dass es sich bei einem ‚zu Ende gedachten‘ Wildnisgebiet, wie dies auch im Managementplan ‚Nationalpark Hohe Tauern Salzburg, 2016-2024‘ zum Ausdruck kommt, um eine eigene Schutzgebietskategorie handelt, rechtfertigen die Erstellung eines eigenen aus dem Nationalpark Managementplan abgeleiteten Detailplanes ‚Wildnisgebiet Sulzbachtäler‘.

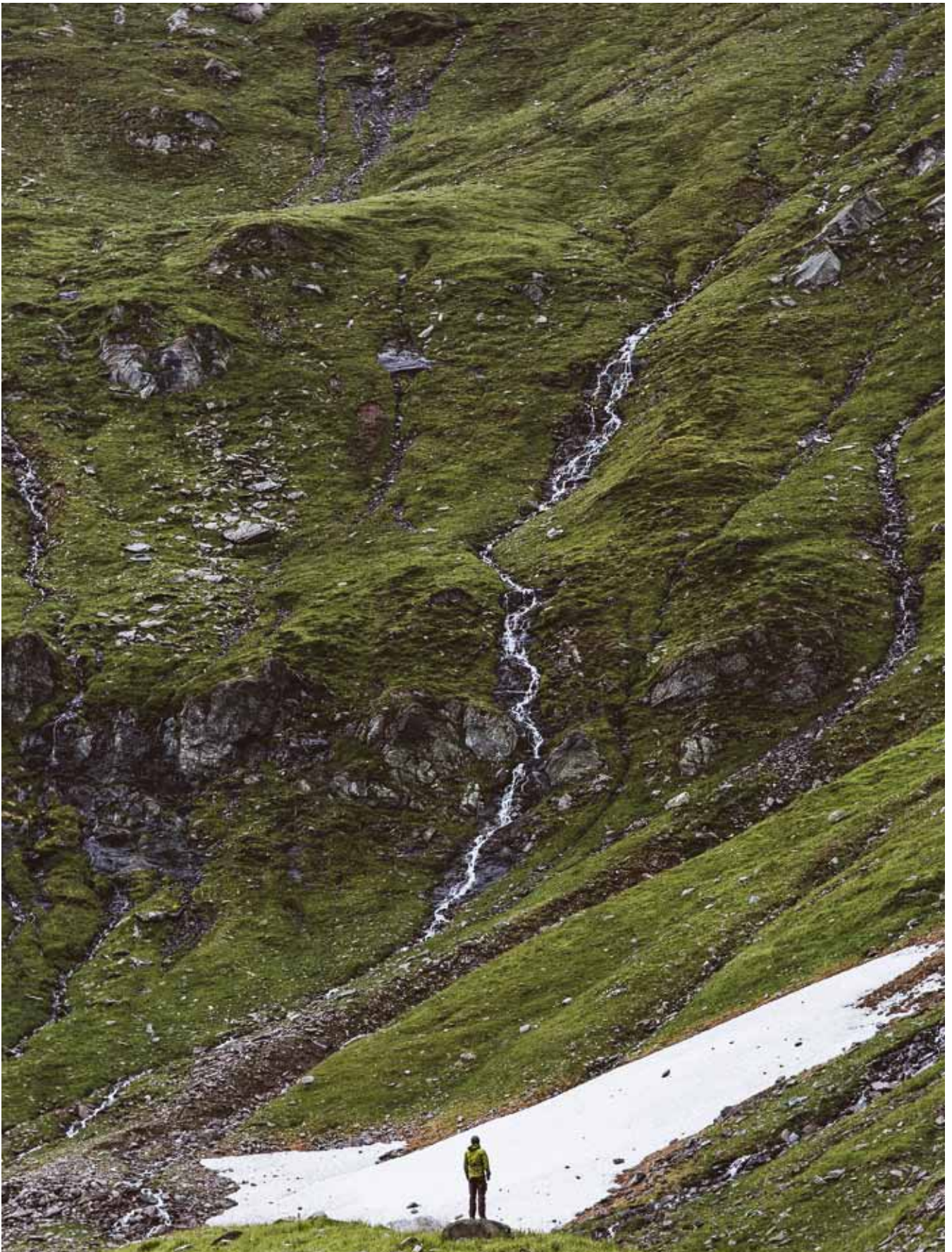
Zahlreiche normative Grundlagen (Kapitel ‚Normative Grundlagen‘) determinieren bereits die erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung und zum Management eines Wildnisgebietes. Das Wildnisgebiet Sulzbachtäler soll kompromisslos an diesen internationalen und nationalen Standards ausgerichtet sein und folglich soll diese Managementplanung so aufgebaut und inhaltlich vollständig sein, dass sie gleichzeitig als Einreichdokument für eine Anerkennung nach IUCN Ib dienen kann. Ganz wesentlich ist daher, einer

beschreibenden auch eine bewertende Auseinandersetzung entsprechend einem international üblichen und auch im Nationalparks Austria Positionspapier ‚Wildnis und Prozessschutz in Österreichischen Nationalparks‘ empfohlenen ‚Wilderness Character Narrative‘ folgen zu lassen (Kapitel ‚Wildnis-Narrativ Sulzbachtäler‘).

Im Bereich des Naturraum-Managements (Kapitel ‚Naturraum-Management‘) sind Fragen der Zonierung im und um das Wildnisgebiet sowie nach den Interaktionen mit dem Umfeld und deren Auswirkungen auf den absolut prioritären Prozessschutz zu beantworten. Die Wildnisforschung (Kapitel ‚Wissenschaft und Forschung‘) soll einerseits die Datenbasis für die daraus folgenden Managemententscheidungen liefern, andererseits aber auch eine kontinuierliche Dokumentation des Wildnisgebietes und der hierin ablaufenden autogenen Prozesse bereit stellen. Damit sich die Wildnisforschung aber selbst möglichst wenig invasiv gestaltet, wird schon vorab über Infrastruktur und räumliche Einschränkungen und geeignete Vorrangflächen zu entscheiden sein. Im Zuge der Umsetzung kann es durchaus interessant sein, das Format von Citizen Science Projekten zu integrieren und zu nutzen, um gleichzeitig das Bewusstsein für Wildnis voran zu bringen.

Letztgenannte Bewusstseinsbildung für die Wildnis als Teil des natürlichen Lebensraumes und für den Prozessschutz als Naturschutzziel wird aber selbstverständlich vorrangig über eine Wildnisschule (Kapitel ‚Bildung und Besucherinformation‘) abzarbeiten sein. Dabei gilt es, neben der erforderlichen Infrastruktur und der Ausweisung von räumlichen Einschränkungen und geeigneten Vorrangflächen, Umweltbildungsprogramme auf die speziellen Erfordernisse einer Wildnispädagogik auszurichten, die fachlichen und personellen Ressourcen aufzubauen und schließlich buchbare Angebote zu entwickeln. Selbstverständlich darf aber auch eine breit gestreute Bewusstseinsbildung zum Thema Wildnis außerhalb jener Erlebnis- und Erfahrungsräume im Wildnisgebiet selbst nicht fehlen.





2.1 Guidelines for Applying Protected Area Management Categories

Die internationale Naturschutzorganisation International Union for Conservation of Nature hat in ihren Richtlinien Wildnisgebiete als IUCN-Schutzgebietskategorie Ib „Wilderness area“ festgelegt und diese wie folgt definiert:

„Category Ib protected areas are usually large unmodified or slightly modified areas, retaining their natural character and influence, without permanent or significant human habitation, which are protected and managed so as to preserve their natural condition.“

„Schutzgebiete der Kategorie Ib sind in der Regel ausgedehnte ursprüngliche oder (nur) leicht veränderte Gebiete, die ihren natürlichen Charakter bewahrt haben, in denen keine ständigen oder bedeutenden Siedlungen existieren; Schutz und Management dienen dazu, den natürlichen Zustand zu erhalten.“

Vorrangiges Ziel ist es die ökologische Integrität solcher natürlicher Gebiete auf Dauer zu erhalten. Dabei handelt es sich um Gebiete, die weitgehend frei von störenden menschlichen Einflüssen erheblichen Ausmaßes und von moderner Infrastruktur geblieben sowie überwiegend den Kräften der Natur und den natürlichen Prozessen unterworfen sind.

Im Unterschied zu der Schutzgebietskategorie Ia „Strict nature reserve“, dessen Aufgabe die Erhaltung gänzlich naturbelassener Flächen mit seiner Artenvielfalt vornehmlich zu wissenschaftlichen Forschungszwecken ist, kommt in der Kategorie Ib auch dem Bildungsauftrag Bedeutung zu. So ist eine naturverträgliche, den Wildnischarakter nicht beeinträchtigende, Erschließung für die Öffentlichkeit zulässig, um zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung als Garant für den Fortbestand von Wildnisgebieten für nächste Generationen beizutragen.

Die Weltkommission der Vereinten Nationen für Schutzgebiete (WCPA) hat im Jahr 2016 Management-Richtlinien für Schutzgebiete der IUCN-Kategorie Ib herausgegeben, die von der IUCN Wilderness Specialist Group erstellt wurden. Diese Richtlinien enthalten für die Entscheidungsträger Anweisungen, wie Wildnisgebiete weltweit am besten verwaltet, kontrolliert, bewertet und erhalten werden können.

2.2 A Vision for a wilder Europe

Auf europäischer Ebene sind in den letzten ca. 10 Jahren wesentliche Schritte zur Entwicklung von Wildnisgebieten gesetzt worden. Am 03.02.2009 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zu der Wildnis in Europa abgegeben (2008/2210(INI)), worin die Kommission u.a. aufgefordert wurde den Begriff „Wildnis“ zu definieren und eine mit der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Einklang stehende EU-Strategie für den Schutz der Wildnis zu entwickeln. Gleichzeitig wurden darin die Mitgliedstaaten

aufgefordert, Wildnisgebiete auszuweisen.

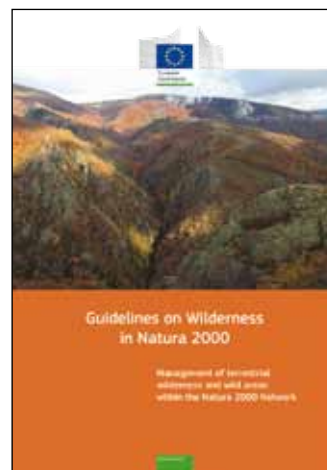
Es folgten wichtige politische Manifestationen in Bezug auf Wildnis. So wurde auf der Wildnis-Konferenz in Prag im Jahr 2009 eine „Agenda for Europe’s Wild Areas“ mit 24 Empfehlungen abgegeben. Konferenzen etwa in Brüssel (2010) sowie in Irland (2013) waren weitere Meilensteine.

Die an der im Jahr 2005 gegründeten Wild Europe Initiative beteiligten Organisationen erarbeiteten im Jahr 2012 Wildniskriterien und schließlich wurde auf dem in Salamanca, Spanien, abgehaltenen „10th World Wilderness Congress“ im Oktober 2013 ein 10 Punkte Aktionsplan festgelegt, um den notwendigen Änderungsprozess auf allen Ebenen anzustoßen.

In der im Mai 2011 von der Europäischen Kommission angenommenen „Biodiversitäts-Strategie“ wurde erstmals Wildnis speziell einbezogen. Darin wurde der Schutz von Wildnisgebieten dezidiert als eine Maßnahme im Rahmen von Wald-Managementplänen angeführt. Dies und weitere Aspekte wie etwa Konnektivität, genetische Vielfalt und Resilienz tragen zum Voranschreiten des Bedeutungsgehaltes und der Akzeptanz von Wildnis bei.

2.3 Guidelines on Wilderness in Natura 2000

Auf Basis der zuvor genannten europäischen Entwicklungen hat die Europäische Kommission 2013 „Guidelines on Wilderness in Natura 2000 – Management of terrestrial wilderness and wild areas within the Natura 2000 Network“ herausgegeben,



die Anleitungen für den Umgang mit und den Schutz von Wildnis im Rahmen des Managements der jeweiligen in das Natura 2000 Netz einbezogenen Schutzgebiete beinhaltet. Derzeit sind nur etwa 4 % der Natura 2000 Flächen als Schutzgebiete gemäß IUCN-Kategorie Ia und Ib ausgewiesen. Im Rahmen des Schutzgebietsmanagements wird die Errichtung von Wildnisgebieten in Natura 2000 Gebieten dann die

geeignetste Maßnahme sein, wenn durch die Gewährleistung natürlicher Prozesse der günstige Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten am besten erreicht werden kann. Sollte es hingegen regelmäßiger Pflegemaßnahmen für einen günstigen Erhaltungszustand bedürfen, dann ist, um Nachteile für Natura 2000 Schutzgüter hintan zu halten, bei der Ausweisung und Abgrenzung von Wildnisgebieten darauf zu achten.

2.4 European Wilderness Quality Standards

Bereits im Jahr 2012 hat der WWF Österreich mit Unterstützung der European Wilderness Society potentielle Wildnisflächen im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg in Bereichen des Krimmler Achentales, Obersulzbachtales, Untersulzbachtales und Habachtales im Rahmen einer Studie untersucht und dazu im Jahr 2014 einen Bericht herausgegeben. Darin wurde festgestellt, dass die untersuchten Gebiete einen überdurchschnittlich hohen naturschutzfachlichen Wert aufweisen. Im Detail wurde die Übereinstimmung mit den Kriterien der Wild Europe Initiative geprüft und dargestellt.

Der Verein European Wilderness Society ist ein europaweit tätiger gemeinnütziger Verein, der den Schutz von Wildnisgebieten in Europa zur Zielsetzung hat. Er hat ein „European Wilderness Quality Standard and Audit System“ („EWQA“) entwickelt, auf dessen Grundlage potentielle Wildnisgebiete in Europa auf wissenschaftlicher Grundlage nach einheitlichem Standard erfasst, qualifiziert und zertifiziert werden. Mit der Zertifizierung wird die Konformität des EWQA zu der europäischen Wildnisdefinition der Wild Europe Initiative zugesichert.



Auf der Grundlage dieses EWQA wurden im Jahr 2015 Gebiete des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg geprüft. Eine Fläche im Ausmaß von 8.465,58 ha erfüllt die Kriterien des Gold-Status des EWQA, das von der European Wilderness Society ausgestellte Zertifikat hat eine Gültigkeit bis 01.10.2025. Damit sind diese Wildnisflächen des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg Teil

des European Wilderness Preservation Systems. Der von der European Wilderness Society erstellte Prüfbericht 2016 beinhaltet die vollständige Analyse sowie 69 Empfehlungen mit unterschiedlichen Prioritäten und einer Umsetzungsfrist bis 2020. Neben der langfristigen rechtlichen Absicherung des Wildnisgebietes wird u.a. auch die Ausarbeitung eines Wildnis-Managementplanes empfohlen.

2.5 Nationalparks Austria Strategie 2020+

Die vom Nationalparks Austria Beirat im Jahr 2017 beschlossene „Nationalpark-Strategie Österreich 2020+“ baut im Wesentlichen auf der 2010 beschlossenen Strategie sowie den Ergebnissen einer umfassenden Evaluierung aller sechs österreichischen Nationalparks auf.

Nationalparks, als großflächige und weitestgehend eingriffsfreie



Schutzgebiete stehen für die Bewahrung des nationalen Naturerbes und tragen langfristig zur Erhöhung der Überlebenschancen von Arten, Lebensgemeinschaften und Ökosystemen und zur Erreichung der nationalen Biodiversitätsziele gemäß der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ bei. Die zentrale Aufgabe jedes Nationalparks ist der Schutz ursprünglicher Natur durch das Zulassen natürlicher, von

Menschen unbeeinflusster Prozesse. Dem wird durch modernes Schutzgebietsmanagement Rechnung getragen. Im Rahmen von Arbeitsprogrammen und Projekten sollen die in sechs Handlungsfeldern der Strategie enthaltenen zwölf Ziele durch konkret zugeordnete Maßnahmen erfüllt werden.

In Bezug auf Wildnis und das verstärkte Zulassen einer vom Menschen unbeeinflussten Entwicklung entsprechend den Vorgaben der IUCN sind in den folgenden Handlungsfeldern und deren Zielen bestimmte Maßnahmen vorgesehen:

- Im Handlungsfeld Naturraummanagement und Biodiversität unter dem Ziel 1 „In der Naturzone erfolgt eine natürliche Entwicklung entsprechend den IUCN Vorgaben“ folgende Maßnahme: nach Möglichkeit innerhalb der Naturzonen geeignete Flächen als Wildnisgebiet nach IUCN Schutzgebietskategorie Ib ausweisen; Prozedere zur Ausweisung von Wildnisgebieten im Rahmen eines Fachausschusses konkretisieren
- Im Handlungsfeld Bewusstseinsbildung und Naturerlebnis unter dem Ziel 4 „Naturerlebnisangebote sind vielfältig“ folgende Maßnahme: Bildungsangebote der einzelnen Nationalparks entsprechend den gemeinsamen Standards mit Schwerpunkt Prozessschutz und Wildnis weiterentwickeln

2.6 Nationalparks Austria Positionspapier

Das vom Fachausschuss „Wildnis und Prozessschutz“ erarbeitete und vom Nationalparks Austria Beirat im Jahr 2017 beschlossene Positionspapier „Wildnis und Prozessschutz in Österreichischen Nationalparks“ legt Richtlinien für Wildnis und Prozessschutz in den österreichischen Nationalparks vor und hält Empfehlungen für die Umsetzung von Wildnis bereit. Hierbei wird auf die internationalen Kriterien für Wildnisgebiete und Nationalparks, auf die Ziele der Österreichischen Nationalparkstrategie 2020+ sowie auf die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ Bedacht genommen. Damit sollen die Nationalparkverwaltungen sowie die Entscheidungsträger in vermehrtem Ausmaß zur Beschäftigung mit dieser Thematik angeregt werden, sodass vorhandene

und potentielle Wildnisflächen in den Schutzgebieten erfasst, gesichert, weiterentwickelt bzw. wiederhergestellt werden.

2.7 Salzburger Nationalparkgesetz

Der Nationalpark Hohe Tauern ist ein Teil des kohärenten europäischen ökologischen „Natura 2000“-Netzes gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie sowie ein Schutzgebiet der Kategorie II (Nationalparke) entsprechend den Richtlinien der IUCN. Diese internationalen Rahmenbedingungen sind in § 1 Grundlagen des Salzburger Nationalparkgesetzes (S.NPG, LGBl. Nr. 3/2015) dargestellt. Das Nationalparkgebiet gliedert sich in die Schutzzonen „Kernzonen“, „Außenzonen“ und „Sonderschutzgebiete“, die entsprechenden Schutzbestimmungen dazu sind gesetzlich festgelegt.

Gemäß § 8 S.NPG können im Nationalpark gelegene Gebiete zur vollen Erhaltung ihrer landschaftlichen oder ökologischen Bedeutung einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenwelt zu Sonderschutzgebieten erklärt werden. In solchen Gebieten ist grundsätzlich jeder Eingriff in die Natur und Landschaft untersagt. Nach Maßgabe des Schutzzwecks können Maßnahmen untersagt, als bewilligungspflichtig erklärt bzw. vom Verbot ausgenommen werden.

Im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg sind derzeit drei Sonderschutzgebiete ausgewiesen:

- Pifflkar-Sonderschutzgebietsverordnung (LGBl. Nr. 107/1988), Gemeindegebiet Fusch an der Großglocknerstraße
- Wandl – Sonderschutzgebietsverordnung (LGBl. Nr. 5/1992), Gemeindegebiet Rauris
- Wildnisgebiet Sulzbachtäler - Sonderschutzgebietsverordnung (LGBl. Nr. 86/2017), Gemeindegebiet Neukirchen am Großvenediger

Sonderschutzgebiete stellen die strengste Schutzkategorie dar und dienen der Erhaltung und dem Schutz von Ökosystemen höchster Priorität. Vor allem soll eine natürliche Entwicklung im



Am Planungsprozess beteiligte Organisationen

Hochgebirge ermöglicht und das Landschaftsbild dieser Gebiete sowie deren Unberührtheit erhalten werden.

2.8 Wildnisgebiet Sulzbachtäler - Sonderschutzgebietsverordnung

Mit der am 07.09.2017 in Kraft getretenen Sonderschutzgebietsverordnung Wildnisgebiet Sulzbachtäler (LGBl. Nr. 86/2017) wurden die Grundflächen des Sonderschutzgebietes Inneres Untersulzbachtal sowie weitere in der Kernzone des Nationalparks gelegene Grundflächen im Unter- und Obersulzbachtal unter besonderen Schutz gestellt. Damit ist von den gesamten, durch die European Wilderness Society zertifizierten, Wildnisflächen eine Fläche von 6.728 ha besonders geschützt.

Der Schutzzweck ist auf die Gewährleistung der natürlichen Dynamik des ausgewiesenen Gebietes samt seiner Tier- und Pflanzenwelt gerichtet. Es soll damit ein Wildnisgebiet geschaffen werden, das primär von natürlichen Prozessen geprägt und frei von menschlichen Eingriffen ist.

In den Schutzbestimmungen sind bestimmte Maßnahmen aufgelistet, die insbesondere als verbotene Eingriffe gelten aber auch jene Maßnahmen, die vom Eingriffsverbot ausgenommen sind. Bestimmte Maßnahmen sind wiederum einer Ausnahmegewilligung durch die Landesregierung zugänglich. Die gesamte Sonderschutzgebietsverordnung Wildnisgebiet Sulzbachtäler ist in der Anlage abgedruckt.

2.9 Vertragsnaturschutz

Eine wesentliche Rolle im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg kommt dem Vertragsnaturschutz zu. Das Bekenntnis des Landes Salzburg zum Vertragsnaturschutz ist in § 1 Abs. 4 S.NPG verankert, demnach die Nationalparkziele anstelle oder neben hoheitsrechtlichen Maßnahmen auch durch privatrechtliche Vereinbarungen umzusetzen sind.

So wurde für die Grundflächen des Sonderschutzgebietes Wildnisgebiet Sulzbachtäler im Jahr 2016 ein langfristiger Vertrag mit der Österreichischen Bundesforste AG abgeschlossen, der vorsieht, dass sich der Vertrag über die Laufzeit von drei Jagdpachtperioden (bis 31.12.2042) hinaus auf die Dauer der Rechtswirksamkeit der Sonderschutzgebietsverordnung verlängert. Darin verzichtet der Vertragspartner auf jegliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie die Ausübung der Jagd auf den im Sonderschutzgebiet gelegenen Grundflächen.

Um das Wildnisgebiet auch im Hinblick auf die Ausübung der vom Verbot ausgenommenen Fischerei zu schützen, wurde mit dem im Fischereibuch eingetragenen Fischereiberechtigten am Ober- und Untersulzbach samt Zuflüssen im Sonderschutzgebiet eine ebenso langfristige Vertragsnaturschutzvereinbarung/Pachtvertrag abgeschlossen.

Mit ersten Initiativen im EU Parlament 2007 und der Wildniskonferenz der EU Kommission 2009 in Prag begann das intensive Engagement der Europäischen Naturschutzpolitik für die letzten ‚wilden‘ Landstriche des Kontinents, quasi nach dem Vorbild des Wilderness Acts von 1964 des Kongresses der Vereinigten Staaten. Es folgten zahlreiche nationale und internationale Dokumente, die nicht nur Standards entwickelten, sondern auch die nur noch wenigen echten Wildnispotentiale in Europa aufzuzeigen versuchten. In allen, den Alpenbogen und die typischen alpinen Ökosysteme betreffenden Potentialanalysen tauchte fortan die Venedigergruppe in den Hohen Tauern als sehr bedeutendes, fast einzigartiges Wildnispotentialgebiet auf. Damit einhergehend wurde die enorm große Verantwortung des Nationalparkmanagements offensichtlich und bewusst, dieses naturschutzfachliche und naturschutzpolitische Potential auch zu heben und ‚in Wert zu setzen‘.

Für die Entstehung des Wildnisgebietes Sulzbachtälern spannt sich ein interessanter Bogen über mehr als 100 Jahre, der eng mit dem Verein und der Stiftung ‚Naturschutzpark Lüneburger Heide‘ verbunden ist. Freilich stand nicht die Entwicklung eines Wildnisgebietes heutigen Inhaltes und Standards im Vordergrund, sondern die Einrichtung eines Nationalparks, aber ohne diese Initiativen und das stete Ringen um die höchsten und besten Naturschutzstandards auf den zur Verfügung stehenden Flächen wären heute die Voraussetzungen für ein qualitativ höchstwertiges Wildnisgebiet auch nicht gegeben. Bereits 1913 erwarb der wenige Jahre davor im Jahr 1909

gegründete ‚Verein Naturschutzpark‘ auf Initiative des Salzburger Landtagsabgeordneten und späteren Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. August Prinzing erste potentielle Schutzgebietsflächen im Stubach- und Amertal. Die Idee dahinter, einen Nationalpark nach Vorbild der ersten Nationalparks in den Vereinigten Staaten auch in den Hohen Tauern einzurichten. In Europa gab es zu dieser Zeit den 1909 gegründeten Abisko Nationalpark in Schweden und auch der erste alpine Nationalpark, der 1914 gegründete Schweizerische Nationalpark, war damals wohl schon zum Greifen nahe. Erster Weltkrieg, Zwischenkriegszeit, Wirtschaftskrise, Zweiter Weltkrieg und schließlich ein unglaublicher Wirtschaftsaufschwung ließen Nationalpark- und Naturschutzideen in den folgenden Jahren in den Hintergrund treten. Die bald in Realität umgesetzten Pläne für den Ausbau der energie-wirtschaftlichen Nutzung im Stubachtal mit Einbeziehung von Gewässern aus dem westlich benachbarten Amertal zwangen den Verein Naturschutzpark letztlich, auf die erworbenen Flächen zu verzichten und im Rahmen eines Grundtausches mit den Österreichischen Bundesforsten im Jahr 1940, neues Eigentum im Ober- und Untersulzbachtal anzutreten. Dieses Ausweichen auf aus ökonomischer Sicht noch uninteressantere Flächen sollte sich aber in den weiteren Jahrzehnten als ökologischer Glücksfall heraus stellen.

Ganz den immer noch gleichen Zielsetzungen seit der Vereinsgründung im Jahr 1909 brachte der Verein Naturschutzpark Lüneburger Heide bei der Einrichtung des



Grundankauf Stubach- und Amertal durch Verein Naturschutzpark

Nationalparks Hohe Tauern in Salzburg im Jahr 1984 seine dann circa 3.500 ha Eigentum in den Sulzbachtälern in das neue Großschutzgebiet, den ersten Nationalpark Österreichs, ein. Der überwiegende Teil davon wurde aufgrund seiner ökologischen Hochwertigkeit auch gleich als Kernzonenfläche des Nationalparks verordnet. 1995 wurden schließlich 2.650 ha im Untersulzbachtal schon als Sonderschutzgebiet ‚Inneres Untersulzbachtal‘ unter noch strengeres, weitgehend einem Wildnisgebiet entsprechendes Schutzregime gestellt. Dieses Sonderschutzgebiet beinhaltete neben den Flächen des Vereins Naturschutzpark auch Flächen der Österreichischen Bundesforste. Die damalige Strategie hinter der Ausweisung von streng reglementierten Sonderschutzgebieten war, den Anteil an Prozessschutzflächen für die internationale Anerkennung des Nationalparks in IUCN Kategorie II zu schaffen.

Diese Bestimmung der Sonderschutzgebiete – neben dem Sonderschutzgebiet ‚Inneres Untersulzbachtal‘ noch das Sonderschutzgebiet ‚Piffkar‘ in Fusch und das Sonderschutzgebiet ‚Wandl‘ in Rauris – scheiterte allerdings aufgrund der im Verhältnis zum gesamten Nationalpark geringen Gesamtfläche. Vor allem aufgrund der nicht bei der Nationalparkverwaltung gelegenen Jagd- und anderer Nutzungsrechte – ob ausgeübt oder nicht – blieb dem Nationalpark Hohe Tauern lange die internationale Anerkennung nach IUCN Kategorie II zunächst also verwehrt. Noch mehr und größere Sonderschutzgebiete zu verordnen war in der sehr regional verankerten Naturschutzpolitik undenkbar.

Als Ausweg wurde beginnend Ende der 90er Jahre der Weg des Vertragsnaturschutzes gewählt und über viele Jahre gut etabliert. Wieder waren es der Verein Naturschutzpark und die Österreichischen Bundesforste, welche nun als Vertragspartner des Nationalparks auf privatrechtlicher Basis große Flächen zur Verfügung und damit vollkommen außer Nutzung stellten. Inhaltlich, sprich vom Schutzstatus und Schutzregime her gesehen, wurde damit ab 2004 das Sonderschutzgebiet Inneres Untersulzbachtal um große benachbarte Gebiete im Habachtal, im Untersulzbachtal selbst sowie im Obersulzbach- und Krimmler Achtal erweitert.

Für die IUCN reichte diese Form der privatrechtlichen Außernutzungstellung aus und zusammen mit zahlreichen gleichlautenden Vertragsnaturschutzvereinbarungen hauptsächlich in der Kernzone des Nationalparks zwischen Krimml und Muhr konnten die in der IUCN Kategorie II geforderten Außernutzungstellungen als Naturzone und 2006 folglich auch die angestrebte internationale Anerkennung erreicht werden. Auf diese privatrechtliche Weise außer Nutzung gestellte Naturzonen determinieren aber für sich noch kein Wildnisgebiet, das naturräumliche und ökologische Wildnispotential und eine hinsichtlich des Prozessschutzes sinnvolle wie zweckmäßige Arrondierung müssen darüber hinaus genauso gegeben sein wie eine immerwährende Absicherung des Schutzstatus. Die in den - mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen wie jagdlichen Nutzung – streng geschützten Kernzonen vertraglich

eingerrichteten Naturzonen erreichen rein quantitativ die IUCN Zielsetzung der Außernutzungstellung, sie sind aber weder optimal arrondiert noch auf mehr als eine 9-jährige Jagdpachtperiode abgesichert. Diesbezüglich stößt der Vertragsnaturschutz gegenüber hoheitlichen Schutznormen naturgemäß an seine Grenzen.

Nichtsdestotrotz wurde aufgrund des augenscheinlichen Wildnispotentials in den Sulzbachtälern 2013 der WWF Österreich mit einer Potentialstudie beauftragt und hat diese 2014 unter dem Titel ‚The Potential Wilderness Area Grossvenediger – A Report to the Wild Europe Initiative‘ veröffentlicht. Das Ergebnis der ersten grobgerasterten Potentialerhebungen wurde nun mit genaueren und engmaschigeren Erhebungen bestätigt und für die Venedigergruppe der Hohen Tauern ein einzigartiges Potential an primärer Wildnis und Wildnisentwicklung festgestellt.

Mit dem European Wilderness Quality Standard Audit durch die European Wilderness Society konnte man im Jahr 2015 schließlich in die konkrete Planungsphase einsteigen. Der Verein Naturschutzpark Lüneburger Heide war sich seiner Bedeutung und Verantwortung für die Entwicklung eines Wildnisgebietes genauso bewusst wie die Österreichischen Bundesforste. Während letztere bereit waren, in die Richtung einer vertraglich unbefristeten und auf die Dauer der Ausweisung eines erweiterten Sonderschutzgebietes ausgerichteten Vertragsnaturschutzvereinbarung zu verhandeln, bot der Verein Naturschutzpark schließlich nach mehr als 100 Jahren Naturschutzengagement in den Hohen Tauern seine Eigentumsflächen dem Nationalpark zum Kauf an. Eigentum und an hoheitliche Ausweisungen gebundenen Abgeltungsvereinbarungen stellen die sicherste und maximal erreichbare Form der angestrebten und notwendigen immerwährenden Flächensicherung dar.

Nach langwierigen, aber stets konstruktiven Verhandlungen war es dann 2016 bei beiden Vertragspartnern so weit. Über zusätzliche Wildnisgebietszuschläge wurden die für das Wildnisgebiet relevanten Vertragsnaturschutzvereinbarungen der Österreichischen Bundesforste auf Bestand eines verordneten Wildnisgebietes verlängert und ausgedehnt sowie damit auch die Jagdrechte direkt dem Nationalpark übertragen. Rund 4.000 ha stehen auf diese Weise zur Verfügung. Schließlich konnte der Nationalpark mit Einsatz von EU-, Bundes- und Landesmitteln 3.000 ha vom Verein Naturschutzpark erwerben, inklusive eine Hütte als Forschungsstation im Untersulzbachtal und die Hofrat-Keller-Hütte als Basislager für die Wildnisschule im Obersulzbachtal.

Der erforderliche letzte Schritt der Absicherung, die hoheitliche Ausweitung des Sonderschutzgebietes ‚Inneres Untersulzbachtal‘ auf ein 6.728 ha großes Sonderschutzgebiet ‚Wildnisgebiet Sulzbachtäler‘ erfolgte mit Inkrafttreten der Sonderschutzgebietsverordnung der Salzburger Landesregierung am 7. September 2017.

4

Daten und Fakten

6.728 ha

**Größe des Wildnisgebietes
Sulzbachtäler**

1.389 m

**tiefster Punkt des
Wildnisgebietes**

2.557 m

**Durchschnittliche
Höhe des Wildnis-
gebietes**

3.657 m

**Gipfel Großvenediger,
höchster Punkt des
Wildnisgebietes**

75 %

**der Fläche liegen in der
alpinen Höhenstufe**

25

**Gipfel über 3.000 m
Seehöhe**

17

Gletscher

Rund
20 km²

Gletscherfläche

1.856 km²

**Gesamtfläche Nationalpark
Hohe Tauern**

davon 805 km² im Salzburger Anteil

2

**Hütten als Basislager
für Wildnisschule und
für Wildnisforschung**

40 %

**der Fläche liegen im
Untersulzbachtal**

60 %

**der Fläche liegen im
Obersulzbachtal**

11 km

Ost-Westerstreckung

1940

**Grunderwerb Verein Naturschutzpark
in den Sulzbachtälern**

1995

**Sonderschutzgebiets-
verordnung „Inneres
Untersulzbachtal“**

2016

**Grundankauf durch
Salzburger National-
parkfonds**

2017

**Verordnung Sonderschutzgebiet Wild-
nisgebiet Sulzbachtäler tritt in Kraft**

58 %

**im Eigentum Österreichische
Bundesforste AG**

70 %

**der Fläche sind alpines
Urland - Gletscher,
Fels und Geröll**

13 km

Nord-Süderstreckung

42 %

**des Wildnisgebietes im Eigentum
Salzburger Nationalparkfonds**

5.1 Geologie, Geomorphologie, Gletscher, Landschaftscharakter

Die beiden Sulzbachtäler zählen zu den westlichen Tauerntälern des Landes Salzburg. Ihnen benachbart ist im Westen das Krimmler Achental und im Osten das Habachtal. Sie liegen im Gemeindegebiet von Neukirchen am Großvenediger in der am stärksten vergletscherten Gebirgsgruppe der Hohen Tauern, der Venedigergruppe. Beide Täler münden im Ortsteil Sulzau in das dortige Becken des Salzachtals. Wie alle nördlich des Alpenhauptkammes gelegenen Tauerntäler durchschneiden sie das Gebirge, vom Salzachtal bis zum Hauptkamm der Hohen Tauern zurückgreifend, in nahezu Nord-Süd verlaufender Richtung. Die Sulzbachtäler umfassen mit dem Großvenediger den höchsten Berg Salzburgs, mit dem Obersulzbachkees den größten Gletscher Salzburgs und mit dem Untersulzbachkees den längsten Talgletscher Salzburgs sowie mit dem Ober- und dem Untersulzbach zwei der beeindruckendsten Gletscherbäche.

Geologisch gesehen liegen beide Täler im Bereich des Tauernfensters, das sich zwischen dem Brenner im Westen und dem Katschberg im Osten erstreckt. In diesem geologischen Fenster treten durch das Fehlen der tektonisch höher liegenden Gesteinsschichten, die darunterliegenden Einheiten an die Oberfläche. Im Tauernfenster treten Gesteinsserien des Penninikum, des strukturell tiefsten Stockwerks, zu Tage. Die Gesteine des Tauernfensters bestehen im Wesentlichen aus zwei Gesteinseinheiten, den Kernen des Zentralgneises und der Schieferhülle. Bestimmend für das Wildnisgebiet ist der als Venedigerkern bezeichnete Zentralgneis, der den Großteil des Ober- und Untersulzbachtals aufbaut. Dieser Kern wird von der sehr bunt zusammengesetzten Älteren Schieferhülle umgeben, die sich aus der „alkristallinen Serie“ und der „Habachserie“ zusammensetzt. Die jeweiligen geologischen Verhältnisse spiegeln sich auch im Landschaftsbild wieder.

Beide Tauerntäler sind klassische vom Gletscher geformte Trogtäler, die durch die glaziale Überformung der ursprünglichen Kerbtäler (V-Tal) während der Eiszeit entstanden sind, sie weisen jedoch große Unterschiede auf. Das Obersulzbachtal ist ein rund 16 km langes asymmetrisches Tal mit breitem, durch drei Stufen gegliedertem Talboden. Die erste etwa 30 m hohe Stufe befindet sich im Bereich des Blausees, dort wo die Gesteine der Älteren Schieferhülle vom Zentralgneis abgelöst werden und sich bis zum Hopffeldboden erstrecken. Anschließend folgt ein südwestlich streifender Gesteinszug der Älteren Schieferhülle bis zum Hütteltalkopf. Nördlich der Berndlalm liegt eine weitere 300 m hohe Stufe, wo beim Gamseckfall ein Grünschieferband das Tal quert. Die übrigen Talabschnitte liegen zur Gänze im Zentralgneis. Südlich der Obersulzbachhütte folgt die dritte Stufe mit dem 200 m höher gelegenen Oberen Keesboden. Den prächtigen Abschluss bilden die vier nordexponierten Firmmulden, die sich von der Nordseite des Großvenedigers bis zum weiter westlich liegenden Teil unterhalb der Maurerkeesköpfe erstrecken. Durch den Gletscherrückgang infolge der Klimaerwärmung zog sich das ehemalige Obersulzbachkees,

welches der größte Gletscher im Land Salzburg und der drittgrößte Österreichs war, weit zurück und es teilt sich heute auf sechs eigenständige Gletscherbereiche auf. Hinter dem ehemaligen, berühmten Gletscherbruch „Türkische Zeltstadt“ hat sich der junge Sulzsee und beim Ende des Sulzbacherkeeses ein neuer Gletschersee gebildet. Im 17. Jahrhundert war hier schon einmal ein See in alten Karten verzeichnet. In den Gletschervorstößen bis 1850 verschwand er unter einer 200 m dicken Eisschicht.

Am westlichen Talhang bilden die Reste des Hochtalbodens in 2.000 m Seehöhe weite Kare, von denen nur das Foisskar und das Seekar almwirtschaftlich genutzt werden. In diesen Karen liegen wunderschöne Karseen eingebettet, der Seebach- und der Foisskarsee. Weitere kleinere Seen liegen im Einzugsgebiet des Vorderen Jaidbaches. Die orografisch rechte Talseite hingegen ist steiler und kaum gegliedert, sodass sie auch nur im äußeren Abschnitt im Bereich Berndl- und Kampriesenalm almwirtschaftlich nutzbar ist.

Das um rund 3 km kürzere Untersulzbachtal ist geologisch bedingt sehr abwechslungsreich gegliedert und zeigt einen klassischen Stockwerksaufbau. Am Taleingang befindet sich eine 150 m hohe Stufe, die von der Ache im 50 m hohen Untersulzbachwasserfall mit anschließender Klamm überwunden wird. Der Untersulzbachfall liegt an der Stelle, wo die „Habachserie“ nach innen zu vom Zentralgneis abgelöst wird. Darüber steigt das Tal zunächst sanft an, verengt sich südlich der Knappenwand und weitet sich bei der Stocker- und



Typisches Trogtal - das Untersulzbachtal

Finkalm wieder. Diese Talweitung ist an die Habachmulde, das Schieferband, das den Zentralgneis der südlichen Sulzbachzunge von der Habachzunge trennt, geknüpft. Im Gneis der Habachzunge nimmt nun das Tal die klassisch ausgeprägte Trogform an, steigt in kleineren Geländestufen bis zum Trogschluss an und endet am Untersulzbachtörl. Nur im Bereich der Kesselklamm reicht noch ein weiterer kleiner Ausläufer der östlich viel ausgedehnteren Amphibolitschichten ins Tal.

Im Untersulzbachtal fehlt die für die Nachbartäler typische Asymmetrie des Querprofils. Die Trogwände sind an beiden Seiten des Tals steil und durch Felskankeln, Gräben und Steinschlagrinnen reich gegliedert. Ihre Steilheit wird durch die Verwitterung der Gneise noch gefördert. Die Kluftsysteme der Gneise führen zum Ausbrechen oft mächtiger, mehr oder weniger kantiger Quader, die am Fuß der Wände mächtige Blockhalden bilden. Zu diesen Fels- und Bergstürzen kommt noch Felsschutt, der durch Muren und Lawinen in den Steinschlagrinnen zu Tal befördert wird und mächtige Schutthalden ausformt. Zusätzlich lassen Gletscher beim Zurückweichen noch viel Moränenmaterial liegen.

Das Tal ist relativ kurz, eng, hochliegend, stark beschattet und von steilen Flanken umgeben. Da der mittlere Kammabschnitt nur 3 km beträgt (Vergleich Obersulzbachtal: 5 km), treten auf kurzer Distanz große Höhenunterschiede auf. Durch die Enge des Tales kommt die Steilheit der Talflanken besonders zur Geltung. Die Altformenreste, die oberhalb des Trogschlusses südlich der Aschalm geländebestimmend werden, fehlen an den Talflanken, wo sie für die Almwirtschaft ausschlaggebend werden könnten. Lediglich am Talausgang wurde die seit Jahrzehnten aufgelassene Poppbergalm auf einer Hangleiste angelegt.

Das Untersulzbachtal ist das extremste und unwirtlichste Tal und war von jeher sehr abweisend gegenüber dem Menschen. Eine Dauerbesiedlung war nie möglich, es gibt nur wenige Almen, die sich auf die wenigen Ausweitungen des Talbodens beschränken. Im Gegensatz zum rauerem Untersulzbach wird das Obersulzbachtal seit alters her forst- und almwirtschaftlich genutzt. Das Untersulzbachtal ist bekannt für seinen Mineralienreichtum und insbesondere für die berühmten Epidotkristalle der Knappenwand. Im vorderen Talabschnitt wurde vermutlich schon zu keltischer und römischer Zeit Bergbau betrieben und hier liegt auch das historische Bergwerk Hochfeld, das nun als Besuchereinrichtung des Nationalparks einen Blick ins Tauernfenster eröffnet und den Deckungsbau des Tauernfensters nachvollziehbar veranschaulicht.

Klimatisch gehört dieser Raum dem Klimatyp VI (X)2, der temperierten humiden Zwischenalpenzone mit reichlichen sommerlichen und mäßigen winterlichen Niederschlägen an. Der jährliche Niederschlag beträgt rund 1.500 mm, eine geschlossene Schneedecke liegt bei 225,6 Tage/Jahr und die max. Schneehöhe reicht bis 3,30 m. Die Kammlagen am Alpenhauptkamm erhalten aber deutlich über 2.000 mm Niederschlag pro Jahr, 1.250 mm werden in allen bewaldeten Bereichen erreicht. Die jährliche

Durchschnittstemperatur liegt nur bei rund 1,4°C., mit Extremen zwischen -28,7° und +24,4°. Das Klima ist sehr rau, starke Winde verstärken noch die Rauheit des Klimas, speziell im Winter.

Das ausgewiesene Wildnisgebiet Sulzbachtäler erstreckt sich über 6.728 ha im Talinneren beider Täler und der Großvenediger als höchster und namensgebender Berg der Gebirgsgruppe stellt die verbindende Klammer im Süden dar. Innerhalb des Wildnisgebietes befinden sich mehr als 25 namentliche Berggipfel über 3.000 m Seehöhe und 17 Gletscher. Das Gebiet reicht vom tiefsten Punkt auf einer Seehöhe von 1.389 m bis 3.657 m Seehöhe, die durchschnittliche Höhe beträgt 2.557 m. Rund 75 Prozent des Wildnisgebietes liegt in der alpinen Höhenstufe, 15 Prozent in der subalpinen, 9 Prozent in der nivalen und 1 Prozent in der montanen Höhenstufe. Das Landschaftsbild wird geprägt von Fels und Bergspitzen, Gletschern und Schneefeldern, Gletschervorfeldern und alpinem Urland, alpinen Rasen- und Zwergstrauchgesellschaften sowie Waldgrenzbereichen. Das Besondere liegt u.a. daran, dass im Untersulzbachtal das Wildnisgebiet bis in den hochmontanen Alm- und Waldbereich runter reicht.



Untersulzbachkees

Das charakteristische und landschaftsbild-bestimmende Element im Wildnisgebiet sind die Gletscher mit ihrem Vorfeld und ihren Gletscherbächen. Je nach ihrer Lage im Gebirgsrelief prägen sie als Kar-, Hang-, Hänge- oder Talgletscher das Landschaftsbild. In Summe bedecken heute rund 20 km² Gletscherflächen das Wildnisgebiet. Diese Flächenausdehnung stellt jedoch nur eine

Momentaufnahme dar: als Spielball der Klimaentwicklung wachsen und schrumpfen Gletscher im Lauf von Jahren und Jahrtausenden. Die bis zu kilometerdicken Eismassen, die während der Eiszeiten die Alpen bedeckten und über Jahrtausende langsam mit schier unvorstellbarem Gewicht und Druck vom Gebirge herabflossen, stellten eine bedeutende landschaftsformende Kraft dar. Sie haben das voreiszeitlich vorhandene Gebirgsrelief maßgeblich modifiziert und einen charakteristischen Formenschatz hinterlassen. Entscheidend ist hier einerseits die erodierende Wirkung (Abtragung) und andererseits der Transport und die Ablagerung von Gesteinsmaterial durch die Gletscher. Durch Hobel- und Schleifprozesse leisteten Gletscher Tiefen- und Seitenerosion. Im Zusammenwirken mit der Frostverwitterung vor allem im Bereich des Bergschrunnes, an der Fels/Eisgrenze, entstanden auf diese Weise Felsstufen wie die Karrückwände. Aus voreiszeitlichen Mulden und Quelltrichtern bildeten sich die charakteristischen Kare.



Sulzsee im Obersulzbachtal

Die frostbedingte Versteilung der Karhänge und der Karrückwände wandelte viele Gipfelhänge zu scharfen Graten um, wobei die Verschneidung mehrerer Kare zur charakteristischen Gipfelform der Karlinge führte. Markante Beispiele dazu sind das Schwarze Hörndl, der Große Geiger, der Kleinvenediger und der Großvenediger, das Gamsspitzl etc. In den Gletscherkolken und Karen konnten schließlich nach Wegschmelzen des Eises viele schöne Karsen entstehen (z.B. Seebachsee, Foisskarssee). Kare sind prägende Landschaftselemente des Hochgebirges und sie reagieren ebenso wie Gletscher besonders sensitiv auf klimatische Veränderungen wie Temperaturerhöhung oder flüssigem Niederschlag. Gletscherschwund ist eine der sichtbarsten Folgen, mit dem Rückzug des Eises werden Felsareale und Lockermaterial freigelegt. Es gibt aber auch unsichtbare Veränderungen u.a. Veränderungen im dauergefrorenen Untergrund, dem Permafrost. Daraus resultieren Schwächungen des Gebirges und eine vermehrte Mobilisierbarkeit von Lockermaterial durch Starkniederschläge. Besonders in den letzten Jahren konnten vor allem aus dem Sattelkar (Obersulzbachtal) zahlreiche Murgänge aus diesem hochalpinen Kar dokumentiert werden. Dieses liegt im Wildnisgebiet und ist wie seine Nachbarkare geprägt von Hangschutt und Felssturzaflagerungen der rundum aufragenden Gneiswände. Das Sattelkar wurde intensiv glazial und periglazial

geformt. Es sind Hinweise auf einen fossilen Blockgletscher vorhanden, mehrere Moränenwälle sind Zeugen der letzten Vergletscherungen. Seit 2005 ist eine erhöhte Dynamik an Massenverlagerungsprozessen innerhalb des Kares zu erkennen, geschlossene Vegetationsbereiche wurden großflächig durch Schuttbereiche abgelöst. Die Lockermaterialbedeckung hat sich beginnend an der Karschwelle rasant rückschreitend in Bewegung gesetzt.

Das Gesteins- und Schuttmaterial, das die Gletscher an der Basis oder Oberfläche mit sich führen, lagern sie in Form von Moränenwällen ab: am Rand der Gletscherzungen als Seitenmoräne und am Zungenende als Endmoräne. Bei der Vereinigung zweier Gletscherströme entsteht die sogenannte Mittelmoräne, flächenhaft im ehemaligen Gletschervorfeld abgelagertes Moränenmaterial wird als Grundmoräne bezeichnet. Beim Rückzug der Gletscher bleiben die Moränen

als charakteristische landschaftsformende Elemente zurück. Im Vorfeld der heutigen Gletscher sind zumindest die Moränenwälle der nacheiszeitlichen Gletschervorstöße zu finden. Am auffälligsten sind die Seiten- und Endmoränen der jüngsten Vorstoßperiode zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert mit den Moränenwällen der maximalen Ausdehnung um 1850.

Neben den Gletschern, den Gletschervorfeldern und den Moränen prägen die beiden Gletscherbäche, der Unter- und der Obersulzbach, das jeweilige Tal ganz entscheidend. Beide sind durch die starke Vergletscherung ihres hydrologischen Einzugsgebietes besonders eindrucksvolle Gletscherbäche mit ihren charakteristischen tages- und jahreszeitlichen Abflussverhalten und stellen aufgrund ihrer Dynamik dominierende Elemente der beiden Tauerntäler dar. In das Wildnisgebiet sind jedoch nur der innere Abschnitt des Untersulzbaches und die jungen Zuflüsse des Obersulzbaches hinter dem Sulzsee integriert. Der Untersulzbach ist äußerst naturbelassen, er kann frei, ohne in eine enge Verbauung gezwängt zu sein, durch das Tal fließen. Nur am Talausgang (außerhalb des Nationalparks) befindet sich ein Kleinkraftwerk zur örtlichen Energieversorgung von Neukirchen am Großvenediger.

Der Charakter der Landschaft wird definiert als das besondere Gepräge einer Landschaft, die in ihrer Eigenart durch bestimmte, gerade für dieses Gebiet typische Zusammensetzung von Landschaftsbestandteilen gekennzeichnet wird. Das Wildnisgebiet weist einen reichen geomorphologischen und glaziologischen Formenschatz auf, der in hervorragender Ausprägung und Vielfalt vorhanden ist und eine Einmaligkeit und Vollständigkeit aufweist. Dieser reicht von rezenten Erscheinungen und Wirkungen von Klima, Eis und Wasser und ihrer Formgebung und Gestaltung der Landschaft bis zu dem auszeichnenden glazialen Formenschatz, der die starke Prägung desselben durch die Eiszeit widerspiegelt. Das Wildnisgebiet zeigt modellhaft den Landschaftscharakter des kristallinen, vergletscherten Hochgebirges der Ostalpen. Das Besondere daran ist die Unberührtheit, Ungestörtheit, Naturbelassenheit, Einsamkeit, das Unerschlossenheit und die Wildheit des Gebietes. Bei ihrem aufgrund der Klimaerwärmung bedingten Rückzug geben Gletscher nun Flächen frei, die über Jahrtausende unter dem Gletschereis verborgen lagen. Völlig unbeeinflusst von direkter anthropogener Einflussnahme zeigen diese Gletschervorfelder Wildnis in ihrer ursprünglichsten Form und Dynamik.

5.2 Flora und Fauna

Bei einer Wanderung von der Sulzau, der Mündung der beiden Gletscherbäche Untersulz- und Obersulzbach in die Salzach, bis zum Großvenediger durchschreitet man alle Höhenstufen vom montanen Bereich bis in die Nivalstufe. Obwohl die beiden Täler im selben Becken in das Salzachtal münden und ihren gemeinsamen Ursprung letztlich beim Großvenediger haben, zeigen sie sich klimatisch und somit von den Wuchsbedingungen her ganz unterschiedlich.

Nach der Wuchsgebietsgliederung Österreichs zählen die Sulzbachtäler zum Wuchsgebiet 1.3: Subkontinentaler Inneralpen-Ostteil. Die Leitgesellschaft der hochmontanen Stufe ist hier grundsätzlich der Fichten-Tannenwald, der auf allen Hauptwaldstandorten die natürliche Waldgesellschaft bilden würde. Die Tanne ist dabei im Untersulzbachtal noch häufig beigemischt bis hin in kleinflächigen Beständen vertreten. Eine Besonderheit stellen die einzelnen Buchenvorkommen am Taleingang sowie im Bereich Mitterkopf dar. Taleinwärts stocken bis in rund 1500 m Seehöhe teilweise bemerkenswerte montane Edellaubholzwälder und Mischwaldbestände, die einerseits die klimatische Sonderstellung des Wuchsgebietes belegen und andererseits dass diese Baumarten gegenüber der Fichte bedingt durch deren gutem Ausheilungsvermögen von Steinschlagschäden begünstigt werden. Im Obersulzbachtal hingegen reicht die tiefsubalpine Stufe weit ins Tal herab und deshalb kommen Tanne und Edellaubhölzer nur mehr im Taleingangsbereich vor. Das Wuchsgebiet 1.3 lässt sich in zwei Wuchszonen unterteilen, die durch das Fehlen oder Vorkommen der Lärche als Nebenbaumart oder Baumart von Sonderstandorten charakterisiert sind. So fehlt die Lärche weitestgehend in den westlichen Nationalparktälern Wildgerlostal, Krimmler Achenal und Obersulzbachtal in Folge



Artenvielfalt am Untersulzbachfall

der extrem hohen sommerlichen Niederschläge, welche die Entwicklung der Junglärchen durch Pilzbefall hemmen dürfte. Bachbegleitend treten Schlucht- und Grauerlen-Auwälder mit reicher Moos-, Farn-, Flechten- und Hochstaudenvegetation auf. An den Hängen stocken je nach standörtlichen Bedingungen montane und subalpine Nadelwaldgesellschaften. An einigen feuchten, steilen Hangpartien und in steilen Lawinengassen sind bereits Grünerlen dominant, zum Teil mit Birke durchsetzt. In den beweideten Talbereichen dominiert der Bürstling-Weiderasen. Mit zunehmender Höhe folgt den Almmatten ein artenreicher Krummseggenrasen. Im Obersulzbachtal stockt der Wald im Talinneren fast ausschließlich auf der weniger steilen und weitläufigeren linken Talseite. Die Waldgrenze liegt in beiden Tälern bei 1.800 – 1.900 m Seehöhe und wird von Zirbenbeständen gebildet. Auffallend sind im Obersulzbachtal oberhalb der Waldgrenze großflächige Latschenvorkommen auf den trockeneren Standorten, die feuchten Rinnen werden von hochstaudenreichen Grünerlenbüschen bewachsen. Oberhalb der Waldgrenze dominieren ausgedehnte Zwergstrauchheiden und sehr artenreiche alpine Rasengesellschaften mit Krummsegge, die sich mit zunehmender Höhe in Polsterpflanzengesellschaften mit ihren farbenprächtigen Blütenpflanzen auflösen. In diesen rauen und unwirtlichen Felsfluren sind die Pflanzen dicht an den Boden oder die Felsoberfläche geschmiegt und die Pflanzen brauchen dort besondere Anpassungen an die kurze Vegetationszeit. Spezielle Anpassungen benötigen Pflanzen auch in Geländemulden und auf Flachböden, die bis zu neun Monate im Jahr schneebedeckt sein können, die Schneetälchen. In den ausgedehnten Blockschutthalde und in den höchsten Felsregionen dringen noch Moose und Krustenflechten vor.

Eine Besonderheit stellen die Gletschervorfelder mit ihren extremen Lebensräumen dar. In unmittelbarer Nähe zum Gletscher herrschen kalte Gletscherwinde, lange Schneebedeckung und die mechanische Beanspruchung durch das ständig bewegte Gesteinsmaterial. Zudem kann es zu gelegentlichem Zuschütten mit Lockergestein und zu Überflutungen durch das eiskalte Gletscherwasser kommen, sodass nur wenige Arten in diesen Biotopen überleben können. Hier kann die natürliche Sukzession und Besiedlung von eisfreien Flächen beobachtet werden. Auf diesen Standorten ist die Flora einer ständigen Veränderung unterworfen – im Gegensatz zu den alpinen Pflanzengesellschaften, deren Erscheinungsbild im Laufe der Jahre am selben Standort weitgehend unverändert bleibt. Mit zunehmendem Alter der eisfreien Flächen nimmt die Gesamtbedeckung der Vegetation zu, die Pflanzendecke wird dichter und geschlossener. Die Bodenbildung schreitet weiter fort, sodass die Ansiedlung zahlreicher Arten aus den umgebenden Pflanzengesellschaften möglich ist.

Selbst das Eis weist einen Algenbewuchs auf und insbesondere in den Sommermonaten zeigt der Gletscher eine rote, gelbe, grüne, bräunliche und schwarze Färbung, die von Algen verursacht wird, deren häufigster Vertreter die kugelige Schneelange ist. Die Färbung wird im Volksmund „Schneebüte“ bezeichnet.

In den beiden Sulzbachtälern finden wir ein reiches Spektrum an für die Hohen Tauern charakteristischen Lebensräumen vom montanen Bereich bis in die Nivalstufe. Entsprechend der Vielzahl an Biotopen ist das Artenspektrum insbesondere bei den Wirbeltieren sehr mannigfaltig. Mit zunehmender Seehöhe werden die Lebensbedingungen schwieriger und die Lebensräume karger. Tierleben existiert jedoch von den Tallagen bis in die höchsten Gipfel. Dabei ist allgemein eine deutliche Abnahme der Artenzahl und auch der Siedlungsdichte der einzelnen Arten und Tiere insgesamt zu bemerken. Unter zunehmend extremer werdendem Klima nimmt der Spezialisierungsgrad zu. Unter den Wirbeltieren gibt es nur mehr wenige Arten, die ganzjährig die extremen Bedingungen des Hochgebirges ertragen wie z.B. Alpenschneehuhn und Schneefink.



Alpenschneehuhn

Die meisten Wirbeltierarten verlassen zumindest zeitweise im Winter die extremsten Gebiete und halten sich außerhalb des Wildnisgebietes oder unterhalb der Waldgrenze auf. In den Sulzbachtälern finden wir die für die Hohen Tauern charakteristische Tierwelt. Als Besonderheiten und auffällige Vertreter dürfen folgende Tierarten besonders hervorgehoben werden:

Eine zoologische Besonderheit stellt die kleine Steinwildkolonie dar. Erstmals wurde im Jahre 1963 versucht, Steinwild im Obersulzbachtal anzusiedeln. 3 Böcke und 3 Geißen aus dem Schweizer Nationalpark wurden ausgewildert. Diese Wiederansiedlung war aber nicht erfolgreich und so erfolgte im Jahr 1977 erneut eine Freilassung von 11 Stück Steinwild aus dem Alpenzoo Innsbruck bzw. Naturpark Hohe Wand. Diese angesiedelte Steinwildkolonie zeigt in ihrer Populationsentwicklung starke Schwankungen. Die Einbrüche waren durchwegs auf Räudefälle zurückzuführen, die beinahe regelmäßig auftraten. Zweimal war der Bestand auf jeweils nur drei Geißen mit ihren Kitzen geschrumpft und stand kurz vor dem Aussterben. Die Bestände haben sich aber nach den Einbrüchen jeweils innerhalb weniger Jahre wieder erholt, da wie eine Telemetriestudie belegte eine Verbindung nach Osttirol besteht. Ein Teil des Steinwildes im Talschluss des Obersulzbachtals wechselt jährlich über das Obersulzbachtal in ihre Winterquartiere nach Osttirol, der Rest überwintert etwas talauswärts auf der orografisch rechten Talflanke des Obersulzbachtals. Im Untersulzbachtal haben sich einige Stück Steinwild dann selbst angesiedelt. In Summe entwickelte sich der Bestand in beiden Tälern auf rund 60 Stück, bevor in den letzten Jahren durch die Räude wieder ein Einbruch erfolgte. Aktuell dürfte der Bestand von Steinwild um die 30 Stück betragen.

Eine sehr ähnliche Überwinterungsstrategie hat das Gamswild, das in sehr guten Beständen in beiden Tälern vorkommt. Auch diese Schalenwildart ist in Bezug auf Körperbau, Nahrungsansprüche und Verhalten hervorragend an das Hochgebirge angepasst und findet im Wildnisgebiet insbesondere im hochalpinen Grasheidegürtel im Sommer ideale Lebensräume. Aufgrund der harten Witterungsbedingungen im Winter mit großem Schneereichtum wechselt der Großteil im Untersulzbachtal talauswärts und in tiefere Tallagen, der andere Teil wandert über den Alpenhauptkamm auf die Tauern-Südseite. Offensichtlich bieten die Talschlüsse und inneren Bereiche der beiden Sulzbachtäler hervorragende Sommerlebensräume, im Winter hingegen wenige geeignete Einstände.

Neben Gams- und Steinwild nutzen auch Rot- und Rehwild das Wildnisgebiet als Sommerlebensraum. Vor allem durch die Wildheit, Ungestörtheit und Ruhe ziehen sie bis in diese Revieranteile zurück und nutzen die ehemals almwirtschaftlich genutzten Hochkare.

In beiden Sulzbachtälern finden entlang der Täler das Haselhuhn und oberhalb der Waldgrenze und des Krummholzgürtels Birk-, Schnee- und teilweise Steinhuhn ideale Lebensräume



Alpensteinböcke

vor. Diese Hühnervögel sind Standvögel, sie verbleiben das ganze Jahr über mehr oder weniger in derselben Region. Durch spezielle Anpassungen wie dichte Unterdaunen - gewähren gute Wärmeisolierung, befiederte Füße - dienen als Schneeschuhe, siebartig von Federn überdeckte Nasenlöcher, das Nutzen bis zu 1,5 m tiefer Schlafhöhlen unter der Schneedecke auch tagsüber und das damit zusammenhängende Energiesparen, indem sie ihre Tätigkeiten und Bewegungen auf ein Minimum einschränken und so den Stoffwechsel mit der relativ minderwertigen Winternahrung gerade decken. Sie sind so bestens an den Winter angepasst. Die Schneehühner findet man im Winter nur relativ selten unterhalb der Baumgrenze. Sie suchen ihre Nahrung auf abgewehrten Rücken und Graten oder an den aperen Steilhängen, wo der Schnee leicht abrutscht.

Neben dem Schneehuhn besiedelt als ein weiteres eiszeitliches Relikt der Schneehase im Wildnisgebiet die Krummseggenrasen und die Polsterpflanzengesellschaften in der hochalpinen Stufe.

Weitere typische alpine Faunenelemente sind die Murmeltiere, die ihre Baue vom Almbereich bis in die hochalpinen Blockhalden bevorzugt an südexponierten Hängen mit gut grabfähigem Boden anlegen. Hauptfeind der Murmeltiere ist der Steinadler, wo erst im Vorjahr ein beflugener Horst entdeckt wurde. Adler sämtlicher Altersstufen können bei ihren Suchflügen leicht beobachtet werden. Seit der Auswilderung der jungen Bartgeier Lucky und Charlie im Jahre 2016 werden auch in den Sulzbachtälern immer wieder Bartgeier gesichtet.

Als weitere Vogelarten, die im Wildnisgebiet ideale Lebensbedingungen vorfinden, dürfen für die Bereiche oberhalb der Waldgrenze Schneefink, Alpenbraunelle, Wasserpieper, Steinschmätzer, Hausrotschwanz, Ringdrossel, Alpendohle, Kolkkrabe und Mauerläufer aufgezählt werden. Typische Waldarten sind der Schwarzspecht, Dreizehenspecht, Tannenhäher, Birkenzeisig und der Sperlingskauz. An den

Gewässern wurden die Gebirgsstelze und die Wasseramsel nachgewiesen.

Unter den Säugetieren sind neben den bereits erwähnten Tieren noch die Beutegreifer Fuchs, Edelmarder, Hermelin und das Mauswiesel vertreten. An Kleinsäugetieren sind Schneemaus und Waldmühlmaus belegt. Auch für Fledermäuse bieten die Sulzbachtäler geeignete Lebensräume, denn durch ihren Reichtum an Insekten ist der Tisch für die „Räuber der Nacht“ reich gedeckt.

Aufgrund der geringen Zahl an geeigneten Laichgewässern im Wildnisgebiet ist der Grasfrosch eher selten und bisher primär außerhalb des Sonderschutzgebietes belegt. Dagegen kommt der lebendgebärende und von Laichgewässern unabhängige Alpensalamander häufig vor. An Reptilien wurde das Vorkommen von der Bergeidechse nachgewiesen, wogegen Schlangen, insbesondere die Kreuzotter, fehlen.

Die wirbellosen Tiere umfassen eine große Anzahl von Hochgebirgsarten, die streng an ganz bestimmte Habitats angepasst sind. Allein bei einer nächtlichen Untersuchung gingen 200 verschiedene Schmetterlingsarten ins „Licht“. Es konnte u.a. der Schwarze Apollo auf der Salzburger Seite der Hohen Tauern westlich des Stubachtals nachgewiesen werden. Hummel und Wildbienen sind teilweise in hohen Populationsdichten anzutreffen. Geradezu Erstaunliches leisten manche Invertebraten bei der Besiedlung extremster Lebensräume. So finden z.B. sogar am Gletschereis bzw. in Spalten im Eis Einzeller, Rädertiere und Bärtierchen Lebensmöglichkeiten, ebenso wie der bekannte Gletscherfloh. Das eiskalte Wasser der Gletscherbäche kann zum Teil schon unterhalb des Gletschers von einer Zuckmückenart besiedelt werden, bachabwärts besiedeln bereits Strudelwürmer, Stein-, Köcherfliegen- und Kriebelmückenlarven diesen Lebensraum.

Beim Wildnisgebiet handelt es sich um einen Gebietsausschnitt von besonderer vegetationskundlicher und faunistischer Bedeutung. Es sind sämtliche Entwicklungsstadien der einzelnen Pflanzengesellschaften von der hochmontanen Stufe bis zur Nivalstufe in natürlicher Abfolge vertreten und die Charakterarten der Hohen Tauern finden ideale Lebensraumbedingungen vor. Das gesamte potentiell vorkommende Artenspektrum ist mit Ausnahme des Fehlens der großen Beutegreifer Bär, Wolf und Luchs als vollständig anzusprechen. Das Wildnisgebiet weist durch seine Größe und seine Höhererstreckung ein weites Spektrum an verschiedenen Biotopen sowie insbesondere durch seine Unberührtheit, Ungestörtheit, Naturbelassenheit, Unerschlossenheit und seine Wildheit eine reichhaltige, teilweise hochspezialisierte und für das alpine Ökosystem charakteristische Tier- und Pflanzenwelt auf und stellt daher ein einzigartiges Naturjuwel dar.

Autor: Dr. Bernhard KOHLER

WWF Österreich

WWF-Programmleiter für Großschutzgebiete und Wald

6.1 Vorbemerkung

Der Begriff „Narrativ“ (von lat. narrare=erzählen) stammt aus den Sozialwissenschaften und bezeichnet eine **sinnstiftende Erzählung**, die bestimmt, wie ein Thema von einer Gruppe von Menschen wahrgenommen, verstanden und weitergegeben wird. In einen Zusammenhang mit „Wildnis“ gelangte der Begriff im Zuge von Bemühungen, die Betreuung und das Monitoring US-amerikanischer Wildnisgebiete zu verbessern. Dabei ging es darum, Gebietsverwaltungen und Entscheidungsträger mit einem Instrumentarium auszustatten, mit dem sie allfälligen Veränderungen und Bedrohungen des „Wildnis-Charakters“ begegnen können.

Der **Wildnis-Charakter** ist ein zentrales, jedoch schwer fassbares Schutzgut von Wildnisgebieten und Nationalparks. In einer Welt, die sich in ständigem und beschleunigtem Wandel befindet, in welcher der menschliche Druck auf Natur und Landschaft fast allgegenwärtig ist und in der Schutzgebietsverwaltungen immer wieder vor schwierige Entscheidungen gestellt sind, läuft gerade der Wildnis-Charakter von Schutzgebieten Gefahr, das Opfer von „shifting baselines“, also von unmerklich veränderten Bezugsgrößen und Rahmenbedingungen zu werden. Gewissheit darüber, was den Wildnischarakter und die Eigenart eines konkreten Wildnisgebietes ausmacht, kann wesentlich dazu beitragen, dem schleichenden Substanzverlust entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird seit einiger Zeit für US-amerikanische Wildnisgebiete und Nationalparks die Erstellung von sogenannten „wilderness character narratives“ empfohlen und mit Erfolg praktiziert. Die IUCN hat in ihren jüngst publizierten Richtlinien für die Betreuung von Wildnisgebieten die Empfehlung zur Erstellung solcher Narrative weltweit übernommen. Von dort hat sie Eingang in das Positionspapier „Wildnis und Prozessschutz in Österreichischen Nationalparks“ gefunden. Im Wildnisgebiet Sulzbachtäler wird hier erstmals versucht, ein Wildnis-Narrativ für ein österreichisches Großschutzgebiet zu entwickeln.

Ein Wildnis-Narrativ ist eine qualitative, bejahende und ganzheitliche Beschreibung dessen, was ein bestimmtes Wildnisgebiet einzigartig und besonders macht.

Die Beschreibung gliedert sich üblicherweise nach **fünf**

Wildnis-Qualitätsmerkmalen: Naturnähe - Wildheit - Unerschlossenheit - Naturerlebnis - Andere Werte und Besonderheiten. Ein Wildnis-Narrativ beschäftigt sich nicht nur mit dem gegenwärtigen Zustand des Gebiets, sondern auch mit den möglichen Entwicklungen in der Zukunft. Es spricht dabei explizit auch jene Faktoren an, welche die Wildnisqualität jetzt oder in Zukunft beeinträchtigen könnten. Das Wildnis-Narrativ wird damit auch zu einer wichtigen Grundlage des wissenschaftlichen

Monitorings im Wildnisgebiet, das sich ja – bei aller Gelegenheit zur Grundlagenforschung, die Wildnisflächen bieten – in erster Linie mit den Wildnisqualitäten und ihrer Erhaltung beschäftigen sollte. Die Grundlagen für das Wildnis-Narrativ Sulzbachtäler wurden in einem Workshop in Mittersill am 19. Dezember 2017 gemeinsam durch MitarbeiterInnen der Nationalparkverwaltung, unter Beiziehung von externen Experten erarbeitet.

6.2 Das Wildnisgebiet Sulzbachtäler

Naturnähe

Das Wildnisgebiet Sulzbachtäler eröffnet den Blick in eine vergletscherte Hochgebirgslandschaft von einmaliger Größe, Weite und Wildheit. Alles erscheint riesenhaft und gewaltig: die Dimensionen der Berge, der gleißende Eispanzer der Gletscher, die Kraft der Wildbäche, die unendlichen Geröllfelder, die weit ausholenden Berghänge; Nebel- und Wasserfall-Schleier hängen in wild zerklüfteten Felsen, tief eingeschnittene Schluchtstrecken wechseln mit ausladenden Hochtälern ab. Das weitläufige Gebiet erstreckt sich über das gesamte Höhenstufen-Spektrum des Nationalparks, vom mythenumrankten Gipfel des Großvenedigers auf 3.657 m, bis hinunter in die obere Bergwaldstufe, mit ihren Lärchen-, Zirben-, Latschen- und Grünerlen-Beständen. Alle natürlichen Lebensräume des Nationalparks sind im Wildnisgebiet vertreten, von den Flechtenkrusten der höchsten Gipfelfluren bis hinunter zu den üppigen Moos- und Zwergstrauchdickichten der Lärchen- und Zirbenwälder. Die Vegetation zeigt keine Spuren menschlicher Nutzung, denn sowohl auf den Flächen des früheren Sonderschutzgebiets Untersulzbachtal, als auch in weiten Teilen des Obersulzbachtales, die nun zum Wildnisgebiet gehören, gab es schon seit Jahrzehnten keine Beweidung mehr. Nur in einigen kleineren Bereichen des Obersulzbachtales wurde die Beweidung erst mit der Unterschutzstellung aufgegeben. In den unbeweideten Gebietsteilen sind die Hochstaudenfluren und Grünerlengebüsche üppig und unverbissen, nirgendwo finden sich Trampelpfade des Viehs oder die sonst allgegenwärtigen Kuhfladen und Schafslosungen. Stattdessen kommen im Gebiet alle typischen Schalenwildarten des Nationalparks - Rothirsch, Gams, Reh und Steinbock - in den der jeweiligen Lebensraum-Kapazität entsprechenden Beständen vor, ihre Spuren verlieren sich aber in der Weite des Raums. Dennoch bleibt das Wild wegen der fehlenden Bejagung für die menschlichen BesucherInnen sichtbar und erlebbar. Auch eindrucksvolle Großvögel wie Bartgeier, Steinadler und Kolkkrabe ziehen im Wildnisgebiet ungestört ihre Kreise, niemand macht ihnen den Luftraum über Tälern und Bergen streitig.

Durch das Fehlen von menschlichen Eingriffen in die Landschaft rücken natürliche Vorgänge, Rhythmen und Veränderungen stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit. Das Spektrum reicht von gänzlich unscheinbaren Prozessen, wie der Bildung von Riffelmarken im Sand stiller Bach-Buchten, oder dem Abfliegen wolliger Weidensamen aus einem dunkelgrünen Zwergstrauch-Spalier, bis hin zu gewaltigen und schlagartig landschaftsverändernden Ereignissen, wie Felsstürzen,



Murgängen und Lawinen. Allgegenwärtig sind auch die großen, unablässig wirksamen Vorgänge, wie die Erosionstätigkeit der Gletscherbäche, die sich im ohrenbetäubenden Brausen des Wassers manifestiert, oder das Zurückweichen der Gletscher selbst, das seit Jahrhunderten vom Menschen nicht betretenes Land freigibt. Aus der ständigen und vielfältigen Wechselwirkung der Hochgebirgs-Lebewesen mit den zahlreichen Vorgängen und Abläufen ihrer unbelebten Umwelt entsteht ein faszinierendes Gewebe, in dem förmlich greifbar wird, was intakte, in dauerndem Wandel befindliche Ökosysteme sind. Von den bescheidenen, kaum merklichen Pfaden aus, die durch das Gebiet führen, können BesucherInnen zu staunenden Zeugen einer sich frei entfaltenden Natur werden. Sie gibt mit ihren Rhythmen, ihren Abläufen und Gewalten das Programm vor.

So ungestört und naturnah die Landschaft im Wildnisgebiet derzeit auch erscheinen mag, so sehr ist die Naturnähe ein flüchtiges Gut, das sorgsam behütet werden muss: jedes Zuviel an Besuchern kann die Spuren menschlicher Präsenz im Gebiet verstärken und die heute noch unbeeinflusst wirkende Vegetationsdecke verändern. Verstärkter Besucherandrang könnte die Gebietsverwaltung dazu verleiten, natürliche Entwicklungen allmählich hinter menschliche Interessen, Bedürfnisse und Zielsetzungen zurückzustellen. Ebenso könnten

äußere Einflüsse, die in das Gebiet hineinwirken, seine Naturnähe untergraben. Mit der Klimaveränderung mögen künftig invasive Neobiota ins Gebiet eindringen, der Eintrag von Luftschadstoffen könnte den Nährstoffhaushalt und die Zusammensetzung empfindlicher Lebensgemeinschaften ungünstig verändern. Im Obersulzbachtal besteht vereinzelt die Gefahr, dass Vieh von benachbarten Weideflächen gelegentlich ins Gebiet eindringt. Großräumig ablaufende Wildtierseuchen könnten zu Eingriffen in die Wildtierbestände des Gebiets zwingen und deren Ungestörtheit beeinträchtigen. Das Wildnisgebiet ist mit seinen 6.728 ha zwar nicht klein, es stellt aber doch nur einen Ausschnitt der weiträumigen Hochgebirgslandschaft des Venediger-Massivs dar. Von deren Zustand und weiteren Entwicklung ist auch die Qualität des Wildnisgebietes abhängig. Die umgebenden Nationalpark-Zonen bilden derzeit einen sicher erscheinenden Puffer, dennoch sollte auf den Fortbestand dieses Puffers und auf die langfristige Vernetzung des Wildnisgebietes mit ähnlich hochwertigen, unbeeinträchtigten Räumen geachtet werden.

Wildheit

Wildnisgebiete dienen dem Schutz frei ablaufender, autogener Prozesse in der Natur. Das Ausmaß an Freiheit, das diesen Abläufen gewährt werden kann, ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal solcher Gebiete. In den Sulzbachtälern



herrschen diesbezüglich ideale Voraussetzungen. Sie zeichnen sich durch eine hohe natürliche Dynamik aus, Unerschlossenheit und Unbewohntheit ermöglichen eine weitgehend uneingeschränkte Entfaltung dieser Dynamik. Extreme Wetterereignisse, Lawinenabgänge, Felsstürze, Erdbeben, Murgänge und Hochwässer verändern immer wieder das Aussehen der Landschaft. Anders als in der „Normallandschaft“ ist der Mensch im Wildnisgebiet nicht mehr gezwungen, Präventivmaßnahmen zu setzen oder nach einem Naturereignis aufzuräumen, um seine wirtschaftlichen Interessen zu wahren, oder sein Sicherheitsbedürfnis zu erfüllen. Hier darf es zu spontanen und tiefgreifenden Veränderungen kommen, sofern sie das Ergebnis gebietstypischer autogener Prozesse sind - es wird weder lenkend noch korrigierend eingegriffen. Am beeindruckendsten sind sicherlich die Prozesse, die derzeit rings um die Gletscher ablaufen. Das rasche Abschmelzen des Eises schafft im Gletschervorfeld plötzlich große Seen, die nach einem Dambruch ebenso rasch vergehen können, wie sie entstanden sind; oder aber die neu entstandenen Gewässer schlagen einen Jahrtausende anhaltenden Weg langsamer Verlandung ein, der in ferner Zukunft an ihre Stelle vielleicht ein Hochmoor treten lassen wird. Ebenso tiefgreifend und langfristig sind die Veränderungen, die sich durch das Zurückweichen des Eises ergeben: die Gletscher geben derzeit ständig Land frei, das durch Jahrhunderte hindurch eisbedeckt war. Nun laufen hier jene Vorgänge ab, die nach der letzten Eiszeit großflächig unser Land geprägt haben: Pionierpflanzen dringen

in überraschendem Tempo auf die frei werdenden Flächen vor und leiten primäre Sukzessionsvorgänge ein. Immer neue und komplexere Lebensgemeinschaften beginnen sich zu entfalten und lösen einander ab, der Aufbau einer zunächst kaum merklichen Humusschicht beginnt. Das Besondere am Wildnisgebiet ist, dass diese Vorgänge vom Menschen weitgehend unbeeinflusst bleiben. Überall sonst im Alpenraum stehen binnen kürzester Zeit Schafe auf den frisch ergrünenden Gletschervorfeldern, die Eingliederung von bislang unberührten Flächen in die herkömmliche alpine Nutzlandschaft beginnt - unmerklich und sanft zunächst, aber doch unwiderruflich. Im Wildnisgebiet leisten wir es uns, Neuland bewusst nicht in Besitz zu nehmen, sondern es von Anfang an der Natur zu überlassen - aus Respekt vor dem Eigenwert der Natur und als Quelle der Inspiration, des Staunens und der Erkenntnis. Wildheit in diesen besonderen Räumen bewusst zuzulassen, ist kein rückwärtsgewandter Schritt in eine verklarte Vergangenheit, sondern ein Akt der Zivilisation und der Zukunftsorientierung.

Auch wenn „Wildnis“ derzeit in der Werbung ein eifrig benutzter Modebegriff ist, so weisen bestimmte gesellschaftliche Trends doch in eine andere Richtung: angesichts zunehmender Zukunftsängste und Unsicherheiten wird immer häufiger der Wunsch nach mehr Sicherheit, Planbarkeit und Berechenbarkeit laut. Dies steht im Widerspruch zum Kontrollverzicht und der Bereitschaft zur Ergebnisoffenheit, die der Umgang mit Wildnisgebieten verlangt. Hier sind differenzierte Kommunikations- und Bildungsarbeit über Wildnis und Wildheit



gefordert. Problematisch ist auch die Tendenz, die Verantwortung für Naturgefahren und ihre Folgen auf Grundbesitzer, Landnutzer, Behörden und Gebietsverwaltungen abzuwälzen. Die unkontrollierte Wildheit eines Wildnisgebietes könnte in einem derartigen gesellschaftlichen Klima rasch zu einer Bedrohung für die Anrainer, bzw. Unterlieger hochstilisiert werden. Hier wird es an der Gebietsverwaltung liegen, einerseits Bewusstsein für den Wert von ungezähmter Wildheit zu schaffen, aber andererseits auch eine realistische Einschätzung der Gefahren zu vermitteln, die vom Gebiet ausgehen können. Auch wird es wesentlich sein, die raumplanerische Entwicklung des Umlands im Auge zu behalten. Die Erhaltung einer ausreichenden Pufferzone ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass natürliche Prozesse im Gebiet frei ablaufen können.

Bewusstsein für den Wert von Wildnis und Wildheit muss allerdings nicht nur nach außen, sondern auch nach innen geschaffen werden. Unter dem Druck des anthropogenen Klimawandels wird die Natur auch im Wildnisgebiet Sulzbachtäler ihre spezifische, autonome Reaktion entfalten. Hier muss der Naturschutz der Versuchung widerstehen, vordefinierte Soll-Zustände über die Intaktheit und den freien Ablauf natürlicher Prozesse zu stellen. Vielmehr muss auch unerwarteten und ungewöhnlichen Entwicklungen ausreichend Raum gegeben werden. In jedem Fall stellt der ungewohnte Umgang mit Wildnis und Wildheit eine intellektuelle und kulturelle Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die Kommunikation über das Wildnisgebiet muss die schwierige Balance zwischen nüchternem Realismus und der vom Wildnisgedanken ausgehenden Faszination wahren.

Unerschlossenheit

Das Wildnisgebiet Sulzbachtäler ist im wahrsten Sinn des Wortes „unwegsam“: abseits der wenigen Pfade und Wegspuren ist das Gelände schwierig zu begehen. In Geröllfeldern, Latschen- und Grünerlenbeständen sowie auf den Gletschern gibt es keine permanenten Wege, sondern nur ungefähre Routen, deren Verlauf sich immer wieder ändern kann. Die größeren Bäche können nur zu bestimmten Tages- und Jahreszeiten, und nur an wenigen Stellen überquert werden. Die Begehung des Gebiets erfordert Kondition, Ausdauer, Orientierungsvermögen, alpinistisches Können und eine entsprechende Ausrüstung - für weniger Geübte empfiehlt sich deshalb eine sachkundige Führung. In jedem Fall muss man sich das Gebiet erarbeiten, das spürt man beim Unterwegssein: zur akustischen Kulisse der Naturgeräusche tritt der eigene Atem, zur Wahrnehmung der wilden Umgebung die Beschäftigung mit dem eigenen Körper, der eigenen Leistung.

Die Erreichbarkeit des Gebiets ist an sich gut, speziell im Untersulzbachtal sinkt aber mit der Annäherung an die Wildnis der Ausbaugrad der Wege: die in den vorderen Teil des Tales führende Almweg wird zu einem holprigen Fahrweg, dann zu einem immer schmäler werdenden Pfad und schließlich zu einer Wegspur. Nach dem Überschreiten der Gebietsgrenze wird diese Spur immer undeutlicher und verliert sich schließlich ganz. Ober- und Untersulzbachtal unterscheiden sich im Grad der

Erschließung und Zugänglichkeit, letzteres ist der deutlich wildere Teil des Gebiets.

Die Kürsingerhütte sowie die beiden „Wildnis-Basislager“ des Nationalparks (Hofrat-Keller-Hütte und Ascham-Alm), die allesamt außerhalb des Wildnisgebietes, jedoch in seinem Nahbereich liegen, bilden die letzten Außenposten der „Zivilisation“; jenseits davon spielen menschengemachte Einrichtungen so gut wie keine Rolle mehr. Symbolträchtig ist auch das Fehlen des Mobilfunkempfangs in weiten Teilen des Gebiets, der Ausfall dieses selbstverständlichen Sicherheitsankers zwingt die BesucherInnen zu verstärkter Umsicht und genauer Planung. Im Wildnisgebiet selbst gibt es bis auf vereinzelte Wegweiser keine Infrastruktur, die Markierung der Wege ist unaufdringlich (Farbmarkierungen, Steinmandeln, lokal auch Schneestangen) und richtet sich nach den Minimalerfordernissen von Besucherlenkung- und -sicherheit. Die Infrastruktur am Rande des Gebiets (wie die Materialseilbahn der Kürsingerhütte, Zufahrts- bzw. Zustiegswege, eine Brücke, ein Rettungsboot, eine hydrographische Messstation, eine Wetterstation, eine Gamsfalle, der Gletscher-Lehrweg) ist großteils unauffällig, sie „verschwindet“ in der spektakulären und zerklüfteten Landschaft und ist vom Wildnisgebiet aus kaum wahrnehmbar. Auch die akustische Kulisse im Gebiet ist weitgehend frei von technischen Geräuschen, wenn man von hochfliegenden Linienflugzeugen und gelegentlichen Hubschrauberflügen absieht. Letztere finden nur in Zusammenhang mit Rettungseinsätzen, in sehr beschränkter Anzahl zur Versorgung der Kürsingerhütte und ganz vereinzelt zu wissenschaftlichen Zwecken, bzw. zu Dokumentationszwecken statt. Die Verkehrsflugzeuge sind durch ihre Kondensstreifen auch optisch präsent, die Zahl der Überflüge hält sich aber insgesamt in Grenzen. Der überwältigende Eindruck von Wildheit und Unerschlossenheit wird auch auf den Gipfeln kaum beeinträchtigt: die in weiter Ferne erkennbaren, außerhalb des Nationalparks gelegenen Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen fallen kaum auf, da die Distanzen so groß sind. Auch des Nachts sieht man von den Gipfeln zwar Lichter in der Umgebung, aber ebenfalls nur in weiter Entfernung. Allgemein ist die Lichtverschmutzung im Gebiet minimal, die nächtlichen Sternenhimmel sind dementsprechend spektakulär.

Der geringe Erschließungsgrad des Gebiets und seine Infrastrukturfreiheit müssen aktiv bewahrt werden. Mit dem Bekanntheitsgrad des Wildnisgebietes wird auch das Interesse an seinem Besuch zunehmen - eine stark erhöhte Besucherfrequenz könnte zur treibenden Kraft für einen stärkeren Ausbau des Wegenetzes werden. Selbst wenn der bisherige Bestand an Wegen nicht aktiv vergrößert wird, ist mit dem Entstehen von neuen permanenten Pfaden zu rechnen, die mit dem Zurückweichen der Gletscher an die Stelle der variablen Gletscherrouten treten werden. Durch Lawinen, Felsstürze und durch Hangrutschungen im Zuge des Abtauens von Permafrostböden wird es immer wieder zur Verlagerung von Routen und Wegen kommen. Diese Verlagerung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken - also die Balance zwischen der Erhaltung der Zugänglichkeit und dem Schutz

der Unerschlossenheit zu wahren - wird eine besondere Herausforderung für die Gebietsverwaltung bilden. Durch das Abschmelzen der Gletscher kann auf vielbegangenen Routen auch die Installation von technischen Hilfsmitteln, wie Leitern oder Drahtseilen nötig werden, wie etwa entlang des Gipfelanstiegs zum Großvenediger, wo erst kürzlich eine Leiter zur Überwindung der immer breiter werdenden Randspalte angebracht werden musste. Die möglichst schonende Instandhaltung und Markierung von bestehenden Wegen und Routen ist eine heikle Aufgabe, die Einfühlungsvermögen und Augenmaß erfordert, wenn man Wildnisqualitäten und Erfordernisse der Besucherlenkung, bzw. Besuchersicherheit unter einen Hut bringen will. Besonderes Augenmerk wird dabei den begehrtesten Routen zu schenken sein, wie den Anstiegen zum Großvenediger oder prominenten Aussichtspunkten wie dem Keeskogel, der durch sein Lage und Erreichbarkeit rasch zum beliebtesten Aussichtspunkt für BesucherInnen werden könnte, die ausdrücklich einen Blick auf das Wildnisgebiet werfen wollen. Beachtet werden muss auch die Entwicklung des Skitourengehens und Schneeschuhwanderns, da hier eine geringere Bindung an bestehende Wege und Routen besteht und die natürlichen Hindernisse, die sich dem Bergwanderer im Sommer entgegenstellen, zum Teil leichter überwunden werden können.

Im Auge zu behalten ist auch die Entwicklung im Umfeld des Wildnisgebietes: es könnte sein, dass es wegen der schwierigen Wegverhältnisse im Gebiet selbst zu keinem starken Anstieg der Besucherzahlen kommt, dass aber eine größere Zahl von Touristen gezielt seine Peripherie aufsucht. Das wäre zwar zum Vorteil der dort gelegenen Hütten, hätte aber Folgen für die Häufigkeit der notwendigen Ver- und Entsorgungsflüge und für die Frequenz von Taxifahrten zu den Ausgangspunkten der Hüttenanstiege. Eine effiziente, wohlüberlegte und „wildnisqualitätsschonende“ Abwicklung von Besucherverkehr und -versorgung ist deshalb auch im Umfeld des Gebiets notwendig. Die Erhaltung eines durch Lichtverschmutzung unbeeinträchtigten Sternenhimmels sollte aktiv betrieben werden, entsprechende Maßnahmen könnten sich bis ins Umfeld des Nationalparks erstrecken. Der weiteren Entwicklung des Flugverkehrs ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Maßnahmen, die einen sparsamen und schonenden Hubschraubereinsatz fördern, sind zu unterstützen; die aktuelle Praxis der Hubschrauberverwendung sollte regelmäßig evaluiert und auf Verbesserungsmöglichkeiten geprüft werden.

Naturerlebnis

Eine wichtige Aufgabe von Wildnisgebieten ist es, BesucherInnen die Begegnung mit eigenwilliger, sich frei entfaltender Natur zu ermöglichen. Als bewusst technik- und infrastrukturfrei gehaltene Räume bieten Wildnisgebiete zudem Naturerlebnisse von besonderer Qualität: hier lassen sich Erfahrungen von Stille, Abgeschiedenheit und Zivilisationsferne machen, die in herkömmlichen, vom Menschen und seinen Werken beherrschten Landschaften nicht mehr möglich sind. Ein besonderes Merkmal von Wildnisgebieten ist schließlich, dass hier

nur einfache, „ursprüngliche“ Formen des Unterwegssein erlaubt sind, die die Wildniswanderer zu einer unmittelbaren und höchst intensiven Auseinandersetzung mit der Natur und mit sich selbst anregen.

Das Wildnisgebiet Sulzbachtäler bleibt in keinem dieser Punkte hinter den Erwartungen zurück. Die Begegnung mit der Hochgebirgswildnis hat eine Vielzahl von Facetten: den eiskalten Wind, der vom Gletschertor her weht; das unbeschreibliche Blau des Eises in den Spalten und Klüften der Gletscher; den scharfen Geschmack der Gletschermilch; die bis an die Schmerzgrenze gehende Kälteempfindung beim Durchwaten eines Flusses; die kleinräumig wechselnde Geräuschkulisse - vom unablässigen Tosen des Wassers in Bachnähe, zur Ruhe höher oben in den Talflanken, wo nur der Wind, ein gelegentlicher Gamspfiff oder ein Vogelruf die Stille durchbrechen. Zum Wildniserlebnis gehört aber auch das Staunen über einen gewaltigen Felsblock, der jetzt dort liegt, wo vor kurzem noch der Pfad verlaufen ist; das bis auf die Haut nass werden beim Durchstreifen eines Grünerlens-Dickichts; der sorgenvolle Blick zum sich verdüsternden Himmel an einem Gewittertag; der Kadaver eines Steinbockkitzes, den niemand entfernt und der uns an die Vergänglichkeit allen Lebens erinnert; das Aufblitzen der roten Flügel eines Mauerläufers, das den Eindruck von Kraft und Vitalität vermittelt.

Das Erlebnis ungebändigter Natur verändert auch die Perspektive auf unsere gewohnte Umgebung: wir lernen in der Landschaft zu lesen und wir lernen die Fähigkeit des Menschen schätzen, seine Umwelt nach seinen Bedürfnissen zu gestalten. Gleichzeitig weitet sich unser Blick: Naturgefahren sind selbstverständlich auch in der Wildnis gefährlich, aber sie gehören hier dazu, müssen respektiert und beachtet, aber nicht bewertet werden. Es sind einfach Naturvorgänge, die sich unserer Kontrolle entziehen. Die Hochgebirgswildnis öffnet auch ein Fenster in die Vergangenheit unserer vertrauten Landschaft. Hier sehen wir jene Strukturen entstehen, die bis heute unsere Talräume prägen: Moränenwälle, Flussterrassen, vom Gletscher abgeschliffene Talhänge und Trogschultern. Zugleich ist die Landschaft im Wildnisgebiet Maßstab und Referenzfläche für die Veränderungen, die seither eingetreten sind, und die speziell der Mensch herbeigeführt hat. Ein wiederholter Besuch des Gebiets sensibilisiert aber nicht nur für Veränderungen, sondern auch für das Beharrungsvermögen der Natur.

Entscheidend für die Intensität der Erlebnisse in einem Wildnisgebiet ist, dass die Natur hier immer die Oberhand behält, die zivilisationsgebundenen Ablenkungen ausbleiben und Begegnungen mit anderen Besuchern spärlich sind. Tatsächlich treffen Wanderer im Untersulzbachtal nur selten auf andere Menschen - zu abweisend und rau ist das Gebiet. Hier kann man alleine oder in der Kleingruppe unterwegs sein und das Gefühl haben, der erste auf dem kaum erkennbaren Pfad zu sein. Erst unter diesen Umständen kommen die besonderen Qualitäten des „Einfachen Unterwegssein“ voll zur Wirkung. Unterwegssein in der Wildnis heißt, achtsam und wach sein für das, was in der Landschaft, aber auch in uns selbst vorgeht. Es braucht



körperliche und geistige Fitness, um hier bestehen zu können. Das Einschätzen von Vorgängen und Situationen in der Natur ist ebenso wichtig, wie der kritische Umgang mit den eigenen Fähigkeiten und Grenzen. Die ungezähmte, übermächtige Natur im Wildnisgebiet lehrt uns, dass nicht alles machbar ist, sie rückt Proportionen wieder zurecht, für die uns in der technisierten und vielfach abgesicherten Welt oft das Gefühl abhandenkommt. Dafür entschädigt die Wildnis durch den ihr eigenen Rhythmus, den sie den BesucherInnen auferlegt: Zeit und Distanzen werden relativ, der Weg wird zum Ziel. Wenn schon Gehen an sich entschleunigt, dann entschleunigt Gehen in der Wildnis ganz besonders. Die gewohnten Strukturen einer Bergwanderung entfallen hier, es gibt keine Wegweiser, Etappenziele oder Einkehrmöglichkeiten. Leistungs- und Wettkampfdenken haben in der Wildnis keinen Platz, stattdessen ist es möglich, sich auf den Moment einzulassen und zu verweilen.

Wildnisgebiete sind Räume, in denen ein respektvoller Umgang mit der Natur praktiziert und vermittelt werden kann. Gut geschulte BesucherInnen des Wildnisgebiets sind sich ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Wildnischarakters bewusst. „Respektiere Deine Grenzen“ und „Leave no trace“ sind für sie keine Schlagworte auf Flugblättern, sondern ins Gebiet mitzubringende Einstellungen und Fähigkeiten – ebenso selbstverständlich wie angemessene Ausrüstung und Vorbereitung. Für Nationalparkverwaltung, Ranger und ÖkopädagogInnen, aber auch für BergführerInnen und Alpine Vereine eröffnet sich hier ein weites, bislang noch wenig bearbeitetes Feld wildnisspezifischer Bewusstseins- und Bildungsarbeit.

Die besondere Struktur des Gebiets ermöglicht derzeit eine sanfte, stufenweise Annäherung entlang des Wildnisgradienten. Das Schmälerwerden der Wege, der Ausfall des Handyempfangs, der beschränkte Komfort auf den Hütten, die Notwendigkeit voranzuplanen und sich über elementare Fragen der Versorgung Gedanken zu machen, bietet den WildnispädagogInnen einmalige Chancen, Menschen an die Wildnis heranzuführen. Es ist darauf zu achten, dass diese Vorteile nicht durch gut gemeinte, aber unüberlegte „Verbesserungen“ zunichte gemacht werden. Ganz allgemein ist zu bedenken, dass die Vermittlung von Wildniswerten bereits weit außerhalb des Gebiets beginnt, zum Beispiel im Informationszentrum oder bei der Vorbereitung der Wildniscamps im Klassenzimmer. Der extreme Charakter des Gebiets prädestiniert es sicherlich für eine „Nutzung“ im Rahmen der Risikopädagogik und für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Dennoch ist darauf zu achten, dass Wildnis nicht „verzweckt“ wird und dass im Gebiet nicht erlebnispädagogische oder touristische Schwerpunkte gesetzt werden, die gar nicht zwingend auf diesen besonderen Schauplatz angewiesen sind.

Generell muss die Gebietsverwaltung in ihrer Kommunikations- und Bildungsarbeit darauf bedacht sein, keinem inflationären, verfälschenden und irreführenden Gebrauch des Wildnisbegriffs Vorschub zu leisten. Wo ein solcher von außen an den



Nationalpark herangetragen, oder gar von ihm eingefordert wird, sollte man sich nicht scheuen, auf einem puristischen Verständnis von Wildnis zu beharren. Nicht alles was Natur ist, muss gleich auch Wildnis sein. Um die langfristige Integrität des Wildnisbegriffs zu erhalten und das Alleinstellungsmerkmal „echter“ Wildnis zu sichern, braucht es viel Disziplin und Konsequenz in der Kommunikation. Der Umgang mit dem touristischen Alleinstellungsmerkmal Wildnis wird angesichts der Empfindlichkeit der Wildnisqualitäten gegenüber jedem Zuviel an Wildnis-Nutzern immer eine Gratwanderung bleiben. Im Vergleich zu den meisten anderen Schutzgebieten eröffnet die Größe und Vielfalt des Nationalparks Hohe Tauern aber auch einzigartige Möglichkeiten der Besucherlenkung und der differenzierten touristischen Schwerpunktsetzung. Diese Möglichkeiten sollten in vollem Umfang genutzt werden und damit dem Druck auf verstärkte touristische „Inwertsetzung“ des Wildnisgebietes begegnet werden.

Besondere Aufmerksamkeit muss beim Besuchermanagement den modernen Kommunikationsmitteln geschenkt werden. Informationen, Erlebnisberichte, Tourentipps und Routenvorschläge, die auf Internetplattformen und in sozialen Medien kursieren, könnten zu einem plötzlichen und unerwarteten Anschwellen des Besucherzustroms führen. Kontakt mit den entsprechenden Szenen und Foren zu halten und auch dort wildnisbezogene Bewusstseinsarbeit zu leisten, wird eine wichtige Aufgabe der Gebietsverwaltung sein. Auch eine gewisse Beobachtung der Trendsportszene sollte zumindest auf regionaler Ebene stattfinden, um sicherzustellen, dass nicht individuelle Gebietskenner, Vereine und kommerzielle Anbieter Nutzungen des Wildnisgebietes propagieren, die seine besonderen Qualitäten unterlaufen oder schädigen könnten. Modeerscheinungen und spezielle technophile Trends, wie der Einsatz von Drohnen als Wanderbegleiter und als Hilfsmittel beim Fotografieren und Filmen sind im Wildnisgebiet nicht nur durch passive Verbote zu unterbinden, sondern auch durch aktive Bewusstseinsarbeit fernzuhalten.

Andere Werte und Besonderheiten

Jedes Wildnisgebiet hat seine Geschichte, die in Europa fast immer auch eine Geschichte der menschlichen Anwesenheit und Landnutzung ist. Wertschätzung und Interesse für diese Geschichte ist Teil der Wildnis-Philosophie. Nicht nur Flurnamen, Gebäudereste und der Zustand von Vegetation und Landschaft verweisen auf die kulturellen Aspekte der Wildnis, sondern auch die lokale Geschichte sowie Märchen und Sagen, in denen sich das frühere, heutige und vielleicht auch das künftige Verhältnis des Menschen zur Natur spiegelt.

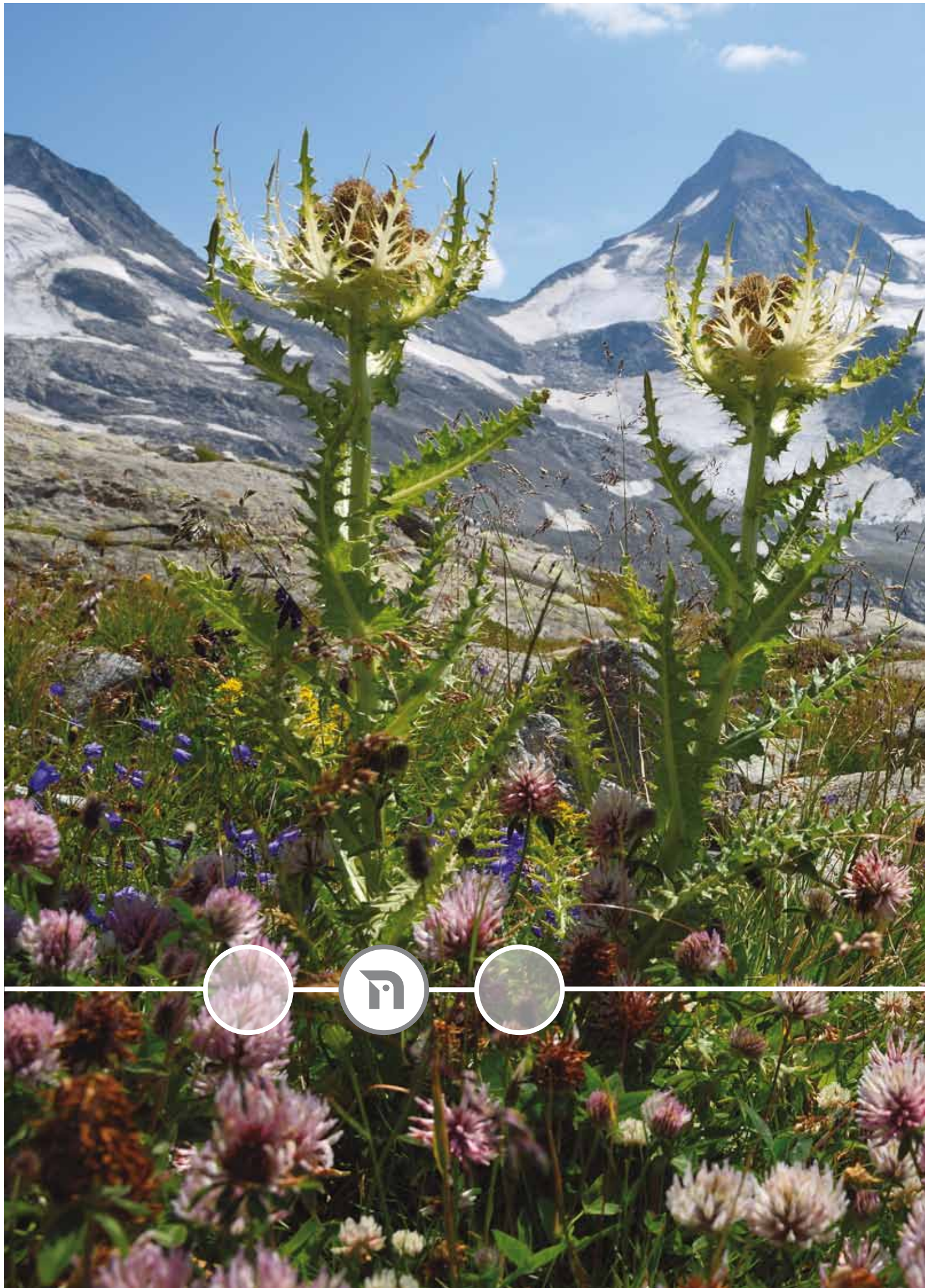
Auch das Wildnisgebiet Sulzbachtäl ist ein Ort der Geschichten und der Geschichte. Der Bogen spannt sich von den sagenhaften Gestalten der Venedigermandln bis hin zu historischen Persönlichkeiten, wie dem Schriftsteller, Lokalpolitiker, Wohltäter und Alpinpionier Ignaz v. Kürsinger. Beide haben nicht nur einen Bezug zum Gebiet, sondern bei näherem Hinsehen auch zur Wildnis. Die Venedigermandln - geheimnisumwitterte, zwerghafte Gestalten mit einer besonderen Affinität zu Bodenschätzen und einer durchaus ambivalenten Haltung gegenüber dem Menschen, dem sie von Zeit zu Zeit an abgelegenen Orten erscheinen - können als Verkörperung ungebändigter Naturkräfte und vielleicht auch als vage Erinnerung an vorbäuerliche Bevölkerungsgruppen, mit grundsätzlich anderer, „wilder“ Lebensweise gelten. In jedem Fall stehen sie draußen, außerhalb des Bannkreises der bäuerlichen Zivilisation und der Kulturlandschaft. Sie sind Teil der unheimlichen, manchmal bedrohlichen und dann auch wieder vertrauten und segensbringenden Naturlandschaft, die sich in den hintersten Tälern halten konnte.

Ganz anders der Bezug von Kürsinger zur Wildnis. Als Pfleger von Mittersill hat er im 19. Jahrhundert den sumpfigen Talboden des Oberpinzgaus entwässern lassen, die Regulierung der Salzach vorangetrieben, das Unterrichtswesen reformiert und die Renovierung zahlreicher öffentlicher Gebäude eingeleitet - also rundum zivilisatorisch gewirkt. Zugleich hat er die touristische Erschließung der Krimmler Wasserfälle initiiert und war 1841 einer der treibenden Kräfte bei der Erstbesteigung des Großvenedigers, an der er auch persönlich teilgenommen hat. Wenig später hat er den Vorläuferbau der nach ihm benannten Kürsingerhütte errichten lassen. Kürsinger verkörpert damit die ambivalente Mentalität der fortschrittsbegeisterten Menschen des 19. Jahrhunderts, die einerseits aktiv und mit großem Sendungsbewusstsein an der Unterwerfung der letzten Wildnisreste gearbeitet haben, sich aber andererseits für die Schönheit und Wildheit der Natur begeistern konnten und sie möglichst vielen Menschen nahe bringen wollten. Von Kürsinger stammt auch die vielzitierte Bezeichnung des Großvenedigers als „weltalte Majestät“, die zum festen Begriffsrepertoire des Salzburger Landespatritismus gehört. Der höchste Gipfel des Landes glänzt ja nicht nur durch seinen Eispanzer, sondern auch durch seine Überhöhung als eines der Wahrzeichen Salzburgs.

Kürsinger war übrigens auch ein Vertreter Salzburgs in der Frankfurter Nationalversammlung. Vom romantisch inspirierten

Nationalismus des 19. Jahrhunderts lässt sich eine weitere Verbindung zu den Sulzbachtälern knüpfen. Im späten 19. / frühen 20. Jahrhundert reifte in der jungen Naturschutzbewegung Deutschlands die Idee, in allen „deutschen“ Großlandschaften – dem Flachland im Norden, den Mittelgebirgen im Zentrum und den Alpen im Süden „Nationalparks“ nach amerikanischem Vorbild einzurichten. Zum Hauptbetreiber dieser Idee wurde der Verein Naturpark Lüneburger Heide (VNP), der durch seine Verbindungen zum Salzburger Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. August Prinzinger im Jahr 1913 Jahren Grundstücke in den zentralen Hohe Tauern erwerben konnte (Stubach- Felber- und Amertal). In den 1940er Jahren mussten die Flächen im Stubachtal für Kraftwerksprojekte abgegeben werden. Der VNP verlagerte seine Naturschutzbemühungen daraufhin nach Westen, in die Venedigergruppe, wo er in den Sulzbachtälern bedeutende Flächen erwerben konnte. Von der touristischen Erschließung und Eroberung der Wildnis, wie sie noch zu Zeiten Kürsingers praktiziert wurde, hatte sich der Zeitgeist - wenigstens unter den Naturschützern - hin zum Schutz der Wildnis gewendet. Tatsächlich sind die Besitzungen des VNP letztlich zu einer der Keimzellen des heutigen Nationalparks Hohe Tauern Salzburg geworden. In gleicher Weise haben das „Sonderschutzgebiet Inneres Untersulzbachtal“ und der Ankauf des VNP-Besitzes durch den Salzburger Nationalparkfonds im Jahr 2016 den Nucleus des Wildnisgebiets Sulzbachtäl gebildet. Im Wildnisgebiet Sulzbachtäl kreuzen sich also durchaus gegensätzliche Linien des Umgangs mit der alpinen Natur und hier wurde auch europäische Naturschutzgeschichte geschrieben. Diese wenigen, exemplarischen Beispiele sollen verdeutlichen, welcher Reichtum an Bezügen selbst in einem abgelegenen, wilden Berggebiet aufzuspüren ist.

Ganz im Sinn der Akzeptanzförderung für die Wildnisidee wird es wichtig sein, diesen Reichtum zu sammeln, zu sichten und in eine Gesamtperspektive zu stellen. Sowohl in der Landschaft, als auch in der Geschichte des Wildnisgebietes steckt ein hohes identitätsstiftendes Potential, das vom Nationalpark gezielt in seiner Kommunikations- und Bildungsarbeit genutzt werden sollte. Die auf den ersten Blick vielleicht fremdartig und aufgesetzt wirkende Wildnisidee hat tiefere Wurzeln und mehr Verbindungen zum Gebiet, als man zunächst vermuten würde. Wenn diese Wurzeln zum Gegenstand lokaler und regionaler Erzählungen gemacht werden, sinkt zugleich das Risiko, dass Wildnis als Fremdkörper und reines Hirngespinnst naturentfremdeter Städter empfunden wird. Die Gefahren, die von einer beziehungslosen Vermarktung des Wildnisbegriffes und von einem weitgehenden Unverständnis in der lokalen Bevölkerung ausgehen, können so - wenn schon nicht beseitigt - dann doch entschärft werden. Gelingt es, die Wildnisidee in den Fluss der regionalen Geschichte zu integrieren (bzw. aufzuzeigen, dass sie dort schon lange einen Strang der Erzählung bildet), dann muss man sich keine Sorgen um ihre langfristige Akzeptanz machen. Dann wird sie in Zukunft ihre volle Kraft entfalten können – in der Weiterentwicklung und Stärkung des Nationalparks, aber auch in den ethischen, moralischen und gesellschaftspolitischen Chancen, die sie für uns alle eröffnet.





MANAGEMENTPLANUNG

I Geschäftsfeld NATURRAUM-MANAGEMENT		
Strategische Ziele	SZ 1.1	Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten einschließlich deren Lebensräume
	SZ 1.2	Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik der Ökosysteme
Operative Ziele	OZ 1.1	Sicherung der erforderlichen Flächen und des Schutzstatus
	OZ 1.2	Zulassung der freien Entwicklung und Dynamik, es werden keine Erhaltungsziele definiert

I.1 Handlungsfeld Flächensicherung und Schutzstatus		
Maßnahmen	M 1.1.1	Ankauf von ca. 3.000 ha Flächen der Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide in den Sulzbachtälern
	M 1.1.2	Langfristige Vertragsnaturschutz-Vereinbarungen auf ca. 7.000 ha Flächen der ÖBF AG in den Sulzbachtälern und im Krimmler Achenal
	M 1.1.3	Durchführung eines Audit-Prozesses nach den EWQS (European Wilderness Quality Standards) für ca. 9.000 ha potentielles Wildnisgebiet
	M 1.1.4	Quantitative und qualitative Erweiterung des Sonderschutzgebietes ‚Inneres Untersulzbachtal‘ auf Größe des geeigneten Wildnis-Gebietes
	M 1.1.5	Nominierung an die WEI (Wild Europe Initiative)
	M 1.1.6	Evaluierung des Wildnis-Gebietes und Beantragung der Anerkennung in IUCN Kategorie Ib

I.2 Handlungsfeld Räumliche Gliederung		
Maßnahmen	M 1.2.1	Räumliche Gliederung des Wildnisgebietes nach Managementanforderungen (Bildung, Besucher, Dokumentation, Controlling)
	M 1.2.2	Absicherung des Wildnisgebietes durch umgebende Nationalpark-Kern-, Natur- und Außenzonenflächen als Pufferzone

I.3 Handlungsfeld Wildtiermanagement		
Maßnahmen	M 1.3.1	Keine Bejagung - ausgenommen Hegeabschüsse im Fall von Tierseuchen überregionaler Bedeutung
	M 1.3.2	Keine fischereiwirtschaftliche Nutzung im Wildnisgebiet - Absicherung durch Anpachtung der Fischgewässer im Wildnisgebiet sowie angrenzenden Gewässerabschnitten

I.4 Handlungsfeld Besuchermanagement		
Maßnahmen	M 1.4.1	Keine Neuanlage sowie keine neuen Kennzeichnungen und Markierungen von Wegen und Steigen
	M 1.4.2	Umsetzung der Ergebnisse des Besuchermonitorings im Wildnisgebiet sowie in dessen Umfeld

Abkürzungen: SZ: Strategische Ziele / OZ: Operative Ziele / M: Maßnahmen

2. Geschäftsfeld WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG		
Strategische Ziele	SZ 2.1	Erforschung, wissenschaftliche Dokumentation und Monitoring des Schutzgebietes
	SZ 2.2	Kommunikation von Forschungs- und Monitoring-Ergebnissen
Operative Ziele	OZ 2.1	Generierung von Langzeit-Datenreihen und deren Interpretation zur Dynamik in primären Ökosystemen
	OZ 2.2	Forschungsfragen allgemeiner Natur sind in den Nationalparkflächen außerhalb des Wildnisgebietes zu erledigen
	OZ 2.3	Keine invasive Forschung im Wildnisgebiet
	OZ 2.4	Forschung im Wildnisgebiet nur mit ausschließlichen Wildnisbezug

2.1 Handlungsfeld Erhebung von Basisdaten sowie Monitoring		
Maßnahmen	M 2.1.1	Inhaltliche, technische und organisatorische Konzeption eines Monitorings im Schwerpunktgebiet Sulzbachtäler
	M 2.1.2	Auswahl und Festlegung der beteiligten wissenschaftlichen Institutionen und Forschungsstellen
	M 2.1.3	Abstimmung und weitgehende Integration der Wildnis-Forschung in das Bundesländer übergreifende Langzeit-Monitoring
	M 2.1.4	Einrichtung von Messstellen und Probeflächen im Schwerpunktgebiet Sulzbachtäler
	M 2.1.5	Einrichtung einer Messstelle im Rahmen des Bundesländer übergreifenden Gewässer-Monitorings im Untersulzbachtal
	M 2.1.6	Einrichtung eines geomorphologischen Monitorings in Zusammenarbeit mit dem landesgeologischen Dienst im Sattelkar
	M 2.1.7	Schulung von Nationalpark-Personal für Messungen, Service und Wartung bei Messstellen und Probeflächen
	M 2.1.8	Luftbildinterpretation im Rahmen des CC-HABITALP-Projektes (Nationalpark Hohe Tauern Gesamt)
	M 2.1.9	Vegetationskartierung im Rahmen des Langzeitmonitorings (Nationalpark Hohe Tauern Gesamt)
	M 2.1.10	periodische Durchführung von Tagen der Artenvielfalt
	M 2.1.11	Erfassung ausgewählter Taxa entsprechend Tag der Artenvielfalt Ergebnissen
	M 2.1.12	Dokumentation des Mineralienvorkommens aus dem Citizen Science Projekt
	M 2.1.13	Führung einer Ereignisdatenbank
	M 2.1.14	Telemetrie und Monitoring von Stein- und Gamswild
	M 2.1.15	Installierung und Betrieb der Wetterstation Untersulzbachtal (Saukopf)
	M 2.1.16	Datennutzungsvereinbarung mit Wetterstation Kürsingerhütte
	M 2.1.17	Datennutzungsvereinbarung mit Hydrografischem Dienst betreffend Abflussdaten Obersulzbach
	M 2.1.18	Datennutzungsvereinbarung mit Österreichischem Alpenverein betreffend Gletschermessdaten
	M 2.1.19	Verdichtung automatischer Besucherzählsysteme bei den Hauptzugängen ins Wildnisgebiet im Untersulzbachtal (Kernzonengrenze/Grundeigentum SNPF sowie Sonderschutzgebietsgrenze)
	M 2.1.20	Verdichtung automatischer Besucherzählsysteme bei den Hauptzugängen ins Wildnisgebiet im Obersulzbachtal (Abzweigung Klamml und Gletscherlehrweg, Keeskogel, Venedigeranstieg, Abzweigung Bleidächer, Sulzsee und Krimmler Törl)
	M 2.1.21	Verdichtung automatischer Besucherzählsysteme bei den Hauptzugängen ins Wildnisgebiet im Krimmler Achenal (Warnsdorferhütte Richtung Gamsspitzl)
	M 2.1.22	Jährliche Auswertung der Besucherzählsysteme
	M 2.1.23	Monitoring alpiner Wege und Steige

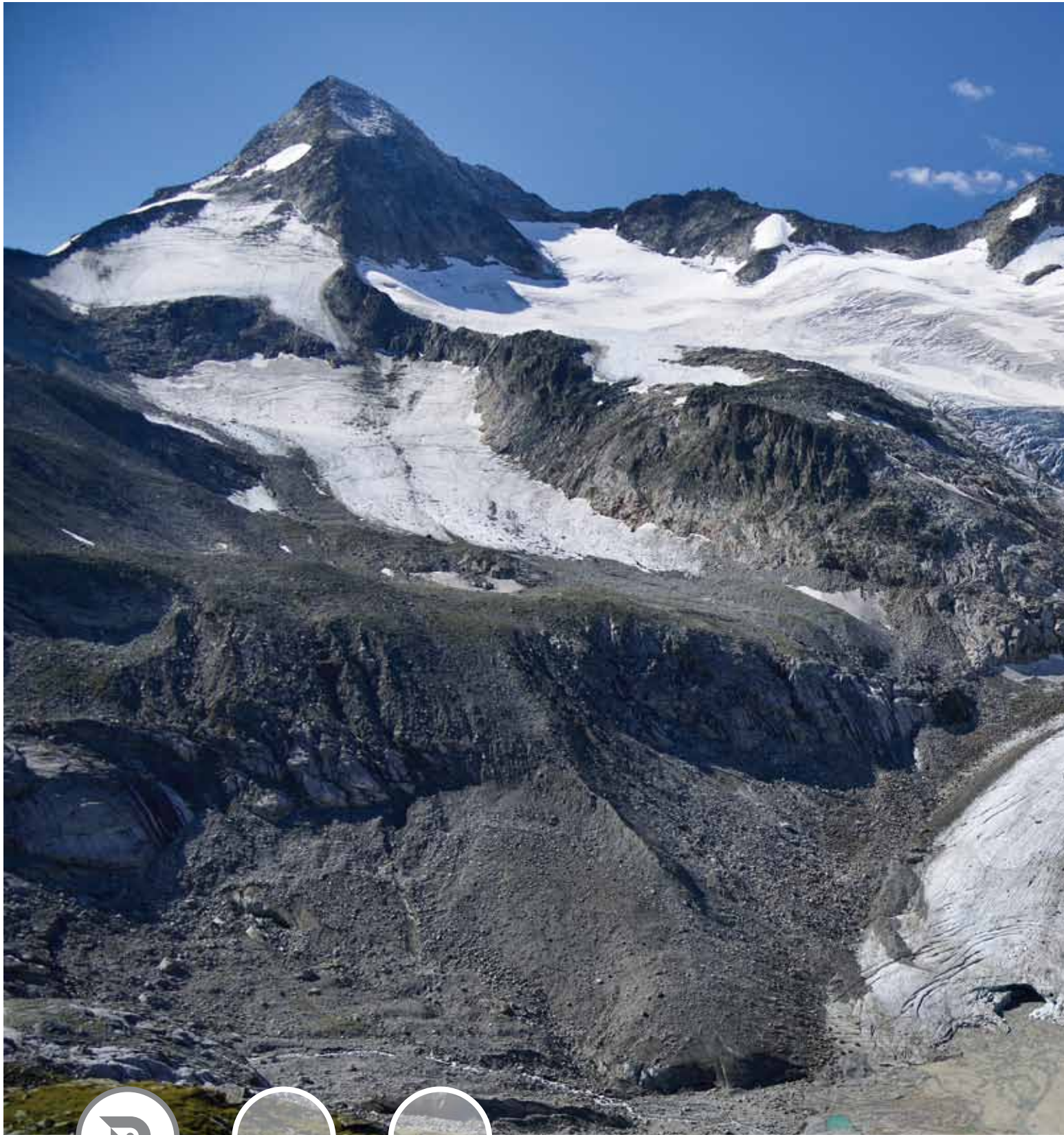
2.2 Handlungsfeld Datenmanagement und Dokumentation		
<i>Maßnahmen</i>	M 2.2.1	Einrichtung eines Datenlaufwerkes betreffend Wildnisgebiet Sulzbachtäler mit entsprechender Speicherkapazität und Archivierung
	M 2.2.2	Sicherstellung der entsprechenden Hard- und Software
	M 2.2.3	Inbetriebnahme der Messstellen und Probeflächen, Start und Sicherung der Datensammlung
	M 2.2.4	Periodische Interpretation vorliegender Datenreihen
	M 2.2.5	Einrichtung und laufende Betreuung Wildnis-Bildarchiv
	M 2.2.6	Datenabgabestandards in Projektaufträgen integrieren (analoge und digitale Abgabeformate der Ergebnisdaten, Karten, Berichte und populärwissenschaftliche Aufbereitung sowie Interpretation der Projektergebnisse)

3. Geschäftsfeld BILDUNG UND BESUCHERINFORMATION		
<i>Strategische Ziele</i>	SZ 3.1	Vermittlung des naturkundlichen Wissens zum Schutzgebiet und Verbreitung der Nationalparkidee
	SZ 3.2	Bewusstseinsbildung für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und natürlichen Ressourcen
	SZ 3.3	Ermöglichung der geistig-seelischen Erbauung und eines eindrucksvollen Naturerlebnisses
<i>Operative Ziele</i>	OZ 3.1	Annäherung und Erprobung eines alternativen Zuganges zur Natur
	OZ 3.2	Verankerung und Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Wildnis
	OZ 3.3	Ermöglichung eines unmittelbaren und mittelbaren Zuganges zur Wildnis

3.1 Handlungsfeld Wildnisbildung		
<i>Maßnahmen</i>	M 3.1.1	Sammlung von "best practice" zu Wildnis-Pädagogik, Erlebnispädagogik und Wildnis-Schulen
	M 3.1.2	Ranger Workshops zur Konzeption von Umweltbildungs- und Erlebnisprogrammen im Kontext Wildnis
	M 3.1.3	Inhaltliche und organisatorische Konzeption einer Wildnis-Schule
	M 3.1.4	Einrichtung und Ausbau von Infrastruktur der Wildnis-Schule im Ober- und Untersulzbachtal
	M 3.1.5	Durchführung eines Probejahres, Evaluierung und Nachbesserung
	M 3.1.6	Einschulung des Personals und Start im Regelbetrieb
	M 3.1.7	Ausarbeitung von themenspezifischen Wildnisprogrammen in der Hofrat-Keller-Hütte
	M 3.1.8	jährliche Durchführung von Wildniscamps
	M 3.1.9	Curriculum Wildnisschule (Erstellung Zusammenarbeit mit externen Experten aus Wildnispädagogik und Erlebnispädagogik)
	M 3.1.10	Laufende Fortbildungen im Bereich Wildnispädagogik
	M 3.1.11	jährliche Sicherheitsunterweisungen und Erste-Hilfe-Kurse mit Schwerpunkt Hochgebirge inklusive Notfallplan
	M 3.1.12	Zusammenarbeit mit Experten zur Erweiterung der Wildnisbildung für die Zielgruppe Teambuilding und Social Skills

3.2 Handlungsfeld Bewusstseinsbildung/Öffentlichkeitsarbeit		
Maßnahmen	M 3.2.1	Beschreibung des Begriffes „Wildnis“ für das Wildnisgebiet Sulzbachtäler zur internen und externen Kommunikation
	M 3.2.2	Sicherung und Qualitätssteigerung der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit in Hinblick auf die Verwendung des Begriffes "Wildnis"
	M 3.2.3	Integration des Wildnisgebietes Sulzbachtäler in die allgemeine Nationalpark Öffentlichkeitsarbeit
	M 3.2.4	Sensibilisierung der Bevölkerung und Stakeholder im Rahmen von Veranstaltungen und medienwirksamen Auftritten (Website, Presse, Social Media, Nationalparkakademie, TV) für Anliegen des Wildnisgebietes
	M 3.2.5	jährlicher Informationsaustausch mit den Hüttenwirten (Kürsinger- und Warnsdorferhütte, Postalm, Berndlalm, Finkalm, Stockeralm)
	M 3.2.6	jährlicher Informationsaustausch mit den Alpinen Vereinen (ÖAV Sektion Krimml-Warnsdorf, ÖAV Sektion Salzburg) und Bergrettungsortsstellen Oberpinzgau
	M 3.2.7	jährlicher Informationsaustausch mit den Bergführerverbänden (Tauernguide)
	M 3.2.8	jährlicher Informationsaustausch mit den Zubringerdiensten Unter- und Obersulzbachtal sowie Krimmler Achental
	M 3.2.9	Status-Bericht des Wildnisgebietes Sulzbachtäler für die Interessensgruppen verfassen (deutsch und englisch)
	M 3.2.10	Vergabe von Wildnis-Stipendien (Kreativität=Kunst, Fotografie, Literatur, Film)
	M 3.2.11	Fortbildungen zum Thema Wildnis mit internationaler Ausrichtung in die interne Personalfortbildung integrieren
	M 3.2.12	Erarbeitung von Verhaltensempfehlungen basierend auf den „Leave no trace“-Prinzipien für BesucherInnen im Wildnisgebiet und deren Integration in die Bildungsmaßnahmen
	M 3.2.13	Anbietung von exklusiven Führungen in das Wildnisgebiet durch die Nationalpark-Ranger
	M 3.2.14	Vermittlung von Wildniswerten in Bildungseinrichtungen sowie die Integration ins Partnerschulprogramm
	M 3.2.15	Keine "Verzweckung" von Wildnis, Vermeidung einer begriffsleeren Verwendung von "Wildnis" sowie einer beziehungslosen Vermarktung

3.3 Handlungsfeld Infrastruktur		
Maßnahmen	M 3.3.1	Instandhaltung und Aktualisierung bestehender Infrastruktur (Gletscherlehrweg, alpine Wege und Steige) um das Thema „Wildnisgebiet Sulzbachtäler“
	M 3.3.2	Kennzeichnung des Wildnisgebietes mit Nationalpark-Zonentafeln an den relevanten Zugängen
	M 3.3.3	Ausweisung des Wildnisgebietes in amtlichen und touristischen Kartenwerken und Tourenführern sowie Informationstafeln an den relevanten Taleingängen
	M 3.3.4	Errichtung Info-Point Kürsingerhütte (Deutsch und Englisch)
	M 3.3.5	Errichtung Info-Point Warnsdorferhütte (Deutsch und Englisch)
	M 3.3.6	Errichtung Info-Point Seilbahnstation Kürsingerhütte (Deutsch und Englisch)
	M 3.3.7	Errichtung Info-Point Sattelkarrutschung (Deutsch und Englisch)
	M 3.3.8	Errichtung Info-Point Aschamalm (Deutsch und Englisch)
	M 3.3.9	Vermittlung von Wildniswerten außerhalb des Wildnisgebietes (Nationalparkzentrum) (Deutsch und Englisch)
	M 3.3.10	Instandhaltung Untersulzbachhütte und Hofrat-Keller-Hütte





NATURRAUM MANAGEMENT





Naturraum-Management



Der Nationalpark Hohe Tauern ist sich seiner Verantwortung zum Schutz der letzten Wildnisgebiete Europas gerecht geworden und hat mit dem Grundankauf von rund 3.000 ha und der über drei Jagdpachtperioden à neun Jahre dauernde Vertragsnaturschutz-Vereinbarung die Basis für eine quantitative und qualitative Erweiterung des bestehenden Sonderschutzgebietes „Inneres Untersulzbachtal“ auf das Obersulzbachtal zum Wildnisgebiet Sulzbachtäler geschaffen. Mit der Sonderschutzgebiets-Verordnung Wildnisgebiet Sulzbachtäler erfolgte die gesetzliche Umsetzung. Damit ist neben der privatrechtlichen auch die hoheitliche Absicherung dieses einzigartigen Wildnisgebietes gegeben.

Im Rahmen des gegenständlichen Managementplans gilt es im Geschäftsfeld Naturraum-Management die Wildnis-Qualitätsmerkmale Naturnähe, Wildheit und Unerschlossenheit langfristig abzusichern. Das Wildnisgebiet Sulzbachtäler erstreckt sich vom montanen Bereich – tiefster

Punkt 1.389 m Seehöhe - bis zum Großvenediger dem höchsten Gipfel des Landes Salzburg mit 3.657 m Seehöhe. Hier findet man die typische vergletscherte Hochgebirgslandschaft der Ostalpen von einmaliger Größe, Weite und Wildheit. Die Vegetation zeigt keine Spuren menschlicher Nutzung, die Natur kann sich hier frei entwickeln, natürliche und autogene Prozesse laufen frei ab. Das Wildnisgebiet Sulzbachtäler zeichnet sich durch eine hohe Dynamik aus, Unerschlossenheit und Unbewohntheit ermöglichen eine weitgehend uneingeschränkte Entfaltung dieser Dynamik. Das Gebiet ist mit Ausnahme eines seit Jahrzehnten gut ausgebautem alpinem Wegenetz großteils unwegsam. Abseits dieser Steige finden sich nur wenige Pfade und Wegspuren. Der Managementplan Wildnisgebiet Sulzbachtäler 2016 -2024 beschränkt sich nicht nur auf den gegenwärtigen Zustand des Gebietes, sondern auch mit möglichen Entwicklungen in der nahen Zukunft. Er sieht daher Maßnahmen vor, welche die Qualität des Wildnisgebietes jetzt und in den kommenden Jahren absichern können.





Strategische Ziele im Geschäftsfeld Naturraum-Management

- SZ 1.1** Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten einschließlich deren Lebensräume
- SZ 1.2** Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik der Ökosysteme



Operative Ziele im Geschäftsfeld Naturraum-Management

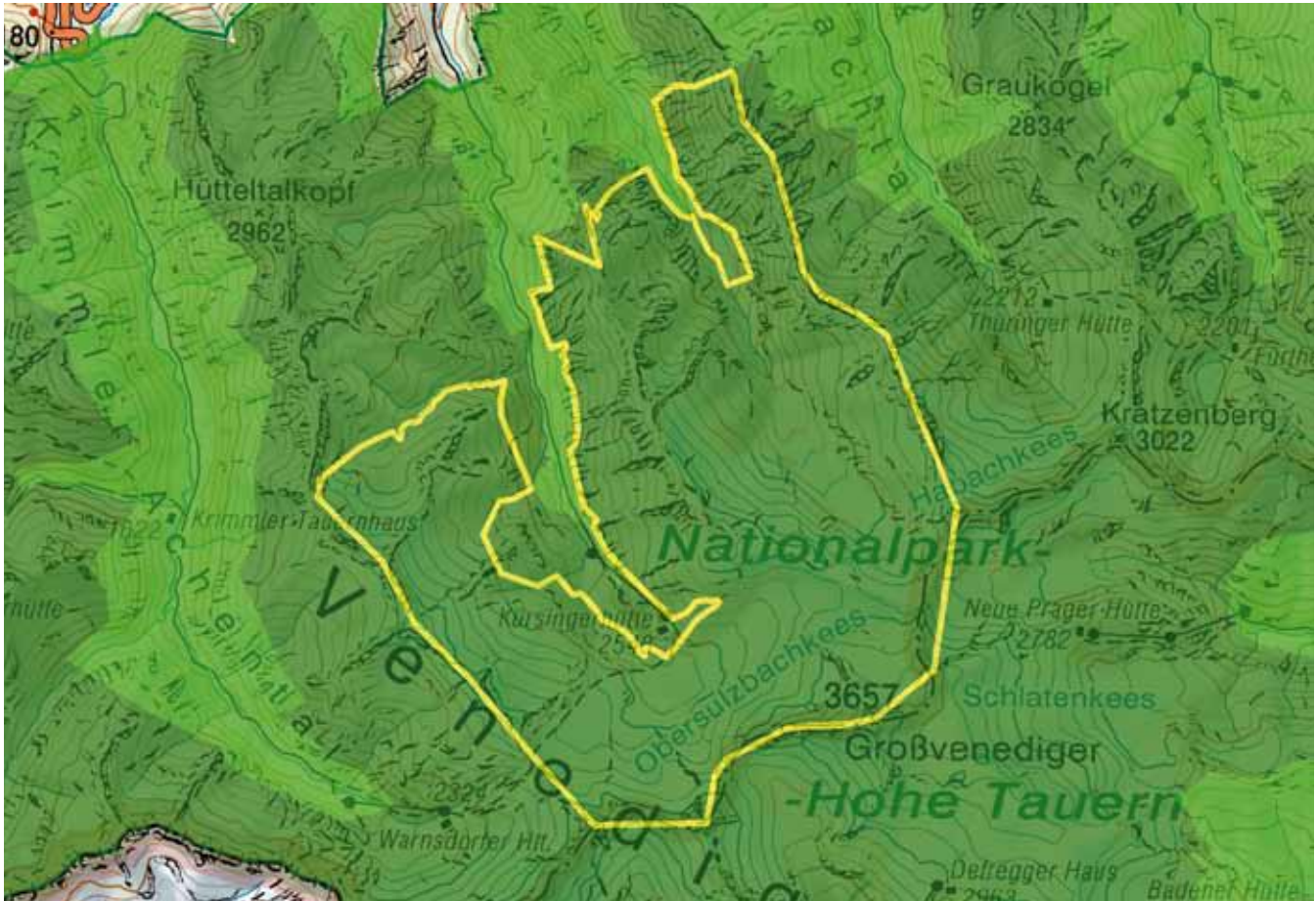
- OZ 1.1** Sicherung der erforderlichen Flächen und des Schutzstatus
- OZ 1.2** Zulassung der freien Entwicklung und Dynamik, es werden keine Erhaltungsziele definiert



Flächensicherung und Schutzstatus

Im Managementplan 'Nationalpark Hohe Tauern, 2016-2024' ist bereits im Geschäftsfeld Naturraum-Management unter Punkt 1.2 das Handlungsfeld 'Wildnis-Gebiet Sulzbachtäler' angeführt. Die darin angeführten Maßnahmen dienen primär der

Flächensicherung und wurden mit Ausnahme der Maßnahme M 1.2.6 Evaluierung des Wildnisgebietes und Beantragung der Anerkennung in IUCN Kategorie Ib schon abgeschlossen. Diese soll in den kommenden Jahren erfolgreich erreicht werden.



Überblick über das Wildnisgebiet Sulzbachtäler

□ Wildnisgebiet Sulzbachtäler

■ Außenzone

■ Kernzone





Maßnahmen im Handlungsfeld Flächensicherung und Schutzstatus

- M I.1.1** Ankauf von ca. 3.000 ha Flächen der Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide in den Sulzbachtälern
- M I.1.2** Langfristige Vertragsnaturschutz-Vereinbarungen auf ca. 7.000 ha Flächen der ÖBF AG in den Sulzbachtälern und im Krimmler Achantal
- M I.1.3** Durchführung eines Audit-Prozesses nach den EWQS (European Wilderness Quality Standards) für ca. 9.000 ha potentielles Wildnisgebiet
- M I.1.4** Quantitative und qualitative Erweiterung des Sonderschutzgebietes ‚Inneres Untersulzbachtal‘ auf Größe des geeigneten Wildnis-Gebietes
- M I.1.5** Nominierung an die WEI (Wild Europe Initiative)
- M I.1.6** Evaluierung des Wildnis-Gebietes und Beantragung der Anerkennung in IUCN Kategorie Ib



Räumliche Untergliederung des Wildnisgebietes nach der Wasserscheide

Schon bei den Experten Bereisungen im Zuge der Potentialerhebungen und des Auditprozesses wurde im Dialog mit dem Nationalparkmanagement klar, dass ein künftiges Wildnisgebiet nicht Zonen unterschiedlicher Entwicklungsstufen in Richtung Wildniskerngebiet aufweisen soll. Es sollten demnach nur jene Flächen als Wildnisgebiet ausgewiesen werden, die heute als solche geeignet sind und umgehend und ohne weitere Managementmaßnahmen sowie ohne rechtliche Einschränkungen und Risiken der autogenen Dynamik überlassen werden können. Das Wildnisgebiet weist daher nur eine Zone auf, welche als Kernzone zu verstehen ist und eine Fläche von 6.728 ha hat, Behandlungs- oder Entwicklungszonen bestehen nicht. Dies entspricht auch den Vorgaben des Positionspapiers „Wildnis und Prozessschutz in Österreichischen Nationalparks“.

Dennoch erscheint es für verschiedene Aspekte des Naturraummanagements, der Wissenschaft und Dokumentation sowie der Bildungs- und Besucherinformation zweckmäßig, das fast 7.000 ha große Gebiet einer räumlichen Untergliederung zu unterziehen. Die wesentliche Untergliederung des Wildnisgebietes ergibt sich nach der Wasserscheide zwischen

Unter- und Obersulzbachtal. Im Untersulzbachtal befinden sich 2.715 ha (40%), im Obersulzbachtal 4.013 ha (60%) der Gesamtfläche des Wildnisgebietes.

Die beiden Teile des Wildnisgebietes weisen eine vergleichbare ökologische Wertigkeit auf und in beiden Teilen ist der Prozessschutz uneingeschränkt möglich, dennoch ist zu berücksichtigen, dass das Untersulzbachtal schon zwei Jahrzehnte dem ganz strengen Schutz eines Sonderschutzgebietes unterliegt, das Obersulzbachtal sozusagen die Erweiterungsfläche darstellt. Im Untersulzbachtal umfasst das Wildnisgebiet auch einen Teil des Talbodens, während im Obersulzbachtal nur die Kare an den Hangschultern eine zusammenhängende Fläche ergeben, der Talboden ist bis zum Sulzsee nicht Teil des Wildnisgebietes.

Hinsichtlich der touristischen Nutzung durch Bergwanderer ist das innere Untersulzbachtal frei von alpiner Infrastruktur, es stehen keine Schutzhütten und auch keine markierten Wege zur Verfügung, während im Obersulzbachtal zwei bedeutende Gipfelziele, der Keeskogel (3.293 m) und der Großvenediger (3.657 m) sowie zwei bekannte alpine Übergänge, das Krimmler

Törl (2.762 m) ins Krimmler Achental und das Obersulzbachtörl (2.918 m) ins Dorfertal, das Vorhandensein von markierten oder gekennzeichneten Alpinsteigen bedingen. Die Kürsingerhütte (2.548 m) selbst liegt inklusive der gesamten technischen Infrastruktur (Materialseilbahn und Energieversorgung) zwar außerhalb des Wildnisgebietes, bedingt aber wesentlich die alpinistischen Möglichkeiten im Wildnisgebiet. Auch der nicht öffentliche, aber durch Nationalparktaxi genutzte Fahrweg im Obersulzbachtal bis zur Talstation der Materialseilbahn zur Kürsingerhütte befindet sich außerhalb des Wildnisgebietes, trägt aber zu einer höheren Frequenz an Bergsteigern im Wildnisgebietsteil des Obersulzbachtals bei. Im Untersulzbachtal endet der mit Nationalparktaxi befahrbare Talweg weit außerhalb des Wildnisgebietes und es bestehen keine weiteren Anreize wie Gipfelziele, Übergänge und folglich – wie erwähnt – keine alpine Infrastruktur zur weiteren Betretung.

Somit wurde zwar keine Zonierung eingerichtet, die Wildnis unterschiedlicherer Tiefe, Managementanforderung oder Entwicklungsstadien definiert, eine grobe räumliche Unterteilung des Wildnisgebietes in zwei Teile besteht dennoch, die unterschiedliche Aufmerksamkeit in der begleitenden Dokumentation und im ‚Controlling‘ erfordert.

Zonierungen von Wildnisgebieten haben neben der Definierung von Bereichen unterschiedlicher Wildnisqualität und Wildnisentwicklung aber immer auch den Aspekt, dass die Kernbereiche des Wildnisgebietes mit weniger strikt geschützten bzw. weniger für den ungestörten Ablauf der autogenen Prozesse wichtigen Außenbereiche ‚abgepuffert‘ werden. Diese ökologische Pufferung ist vor allem dann erforderlich, wenn Wildnisgebiete isoliert bestehen und nicht integriert in andere Schutzgebietskategorien sind. Letzteres ist im Wildnisgebiet Sulzbachtäler mit dem Nationalpark Hohe Tauern der Fall. Der 1.856 km² große Nationalpark ist selbst in eine Außen- und eine Kernzone unterteilt, wobei die Außenzone mit 643 km² (35%) vor allem entlang der in die Nationalparkregion hinaus geöffneten und als almwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft genutzten Böden der Haupttäler die dahinter und darüber liegende 1.213 km² (65%) umfassende Kernzone abpuffert.

Neben der saisonalen almwirtschaftlichen Nutzung ist in der Außenzone auch die jagdliche und forstwirtschaftliche Nutzung erlaubt. Beide Nutzungen können schon aufgrund ihrer überwiegenden Lage im subalpinen Bereich gepaart mit

hochalpiner Reliefenergie nur sehr extensiv ausgeübt werden, die Nachhaltigkeit dieser Nutzungen unterliegt vielfachen rechtlichen Bestimmungen im Nationalpark-, aber auch in den einschlägigen Materiengesetzen. Ansonsten herrscht auch schon in der Außenzone ein strenges Schutzregime, was die Errichtung und den Betrieb von technischer Infrastruktur betrifft. Anlagen und Bauten im Zusammenhang mit der beschriebenen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen einer Bewilligungspflicht durch den Nationalpark, andere technische Anlagen und Nutzungen, wie energiewirtschaftliche oder skitechnische sind von vornherein untersagt. Die Befahrung der Außenzone mit Kraftfahrzeugen ist ähnlich zu sehen, offen für die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung, streng reglementiert für darüber hinaus gehenden Nutzen.



Die Kernzone selbst wird auf rund 25% noch sehr extensiv über saisonale Schafbeweidung und jagdliche Aktivitäten genutzt, rund 75% sind auch diesbezüglich über privatwirtschaftliche Verträge (vgl. Kap. I.3) außer Nutzung gestellt und werden dann als Naturzone bezeichnet.

Im Nationalpark Hohe Tauern stellen also abgesehen von Sonderschutzgebieten die Naturzonen die vom Prozessschutz her am weitest reichenden Schutzzonen dar. Das Wildnisgebiet Sulzbachtäler ist nun eingebettet und umgeben von Kern-, Natur- und Außenzonenflächen, die eine bestmögliche Abpufferung darstellen.



Maßnahmen im Handlungsfeld Räumliche Gliederung

- M I.2.1** Räumliche Gliederung des Wildnisgebietes nach Managementanforderungen (Bildung, Besucher, Dokumentation, Controlling)
- M I.2.2** Absicherung des Wildnisgebietes durch umgebende Nationalpark-Kern-, Natur- und Außenzonenflächen als Pufferzone

1.3

Wildtiermanagement

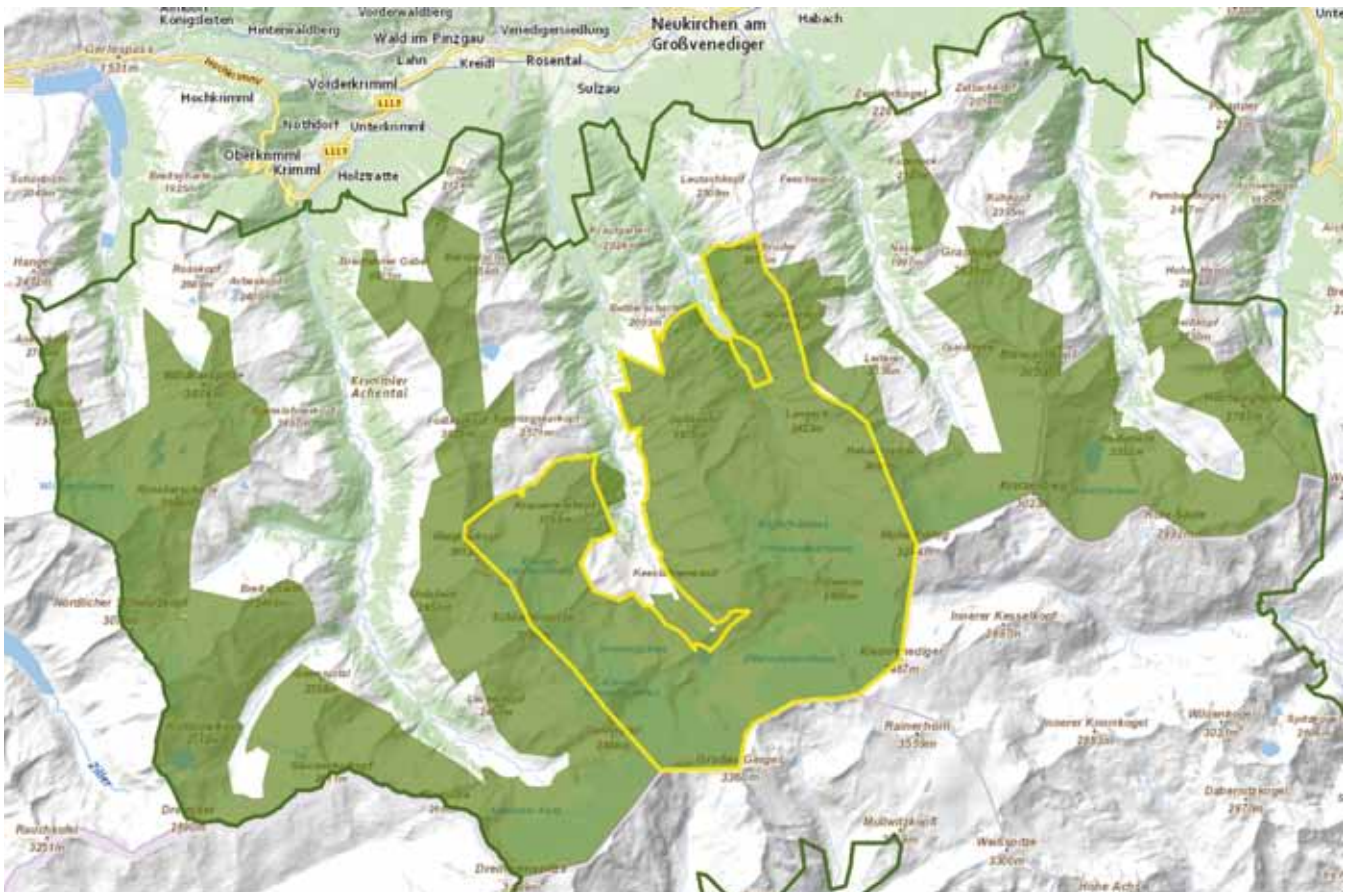
So wie im gesamten Nationalpark auch betreffen Strategien, Ziele und Maßnahmen des Wildtiermanagements in der Regel jene Wildtierarten, die gewöhnlich in der Kulturlandschaft eines Managements bedürfen und schon traditionell von jagdrechtlichen Regelungen betroffen sind. Die darunter fallenden Wildtiere des Wildnisgebietes lassen sich in zwei Gruppen einteilen, die einerseits nur im Rahmen eines behördlich genehmigten und vorgeschriebenen Abschussplanes gemäß dem Salzburger Jagdrecht erlegt werden dürfen bzw. müssten (Mindestabschuss) wie Stein-, Gams-, Rot- und Rehwild sowie Murmeltier und andererseits für die nur spezielle Schonzeitregelungen zutreffen, jedoch ansonsten bejagt werden könnten wie beispielsweise Fuchs, Steinmarder, Hermelin oder Birkhahn. Landesweit ganzjährige Schonzeit haben Bart- und Gänsegeier, Steinadler, Schneehase, Schneehuhn und Birkhenne. Im Wildnisgebiet haben eine Reihe dieser Wildarten ihr tatsächliches oder potentielles Vorkommen, wobei für keine dieser Arten gelten kann, dass im Wildnisgebiet selbstständige Populationen oder Kolonien ohne Interaktion mit dem Vorfeld des Wildnisgebietes vorhanden wären.

Nach dem Positionspapier „Wildnis und Prozessschutz in Österreichischen Nationalparks“ findet innerhalb von Wildnisgebieten kein Management von Wildtieren statt. Die Bestandesregulation wird hier natürlichen Faktoren wie Witterungsextremen, Nahrungsengpässen, Beutegreifern und Krankheiten überlassen.

Im Wildnisgebiet Sulzbachtäler ist gemäß der Sonderschutzgebietsverordnung der Salzburger Landesregierung die Jagd untersagt und sind lediglich Maßnahmen zur Bekämpfung von Wildseuchen im unbedingt erforderlichem Ausmaß als bewilligungspflichtige Maßnahme festgelegt, wenn damit ein Umgreifen von Tierseuchen ins Vorfeld des Wildnisgebietes über die umgebenden Naturzonen hinaus verhindert werden muss.

Wichtigster Garant für die Implementierung einer 100%igen Nichtbejagung im Wildnisgebiet ist, die jagdfachlichen und –rechtlichen Kompetenzen in der Nationalpark- bzw. Wildnisgebietsverwaltung zu haben. Rein aus rechtlicher Sicht bleibt auch die komplette jagdliche Außernutzungsstellung dem Jagdrecht unterworfen, weswegen alle jagdlich relevanten personen- oder gebietsbezogenen Rechte für das Wildnisgebiet in der Nationalpark- bzw. Wildnisgebietsverwaltung angesiedelt sind. Jagdleitung, Jagdausübung und Jagdschutz wird daher ausschließlich von eigenem Personal der Schutzgebietsverwaltung wahrgenommen.

Die das Wildnisgebiet umfassenden, behördlich festgestellten Jagdgebiete sind entweder über Grundeigentum oder langfristige Pachtverträge im Jagdrecht der Nationalpark- bzw. Wildnisgebietsverwaltung abgesichert:



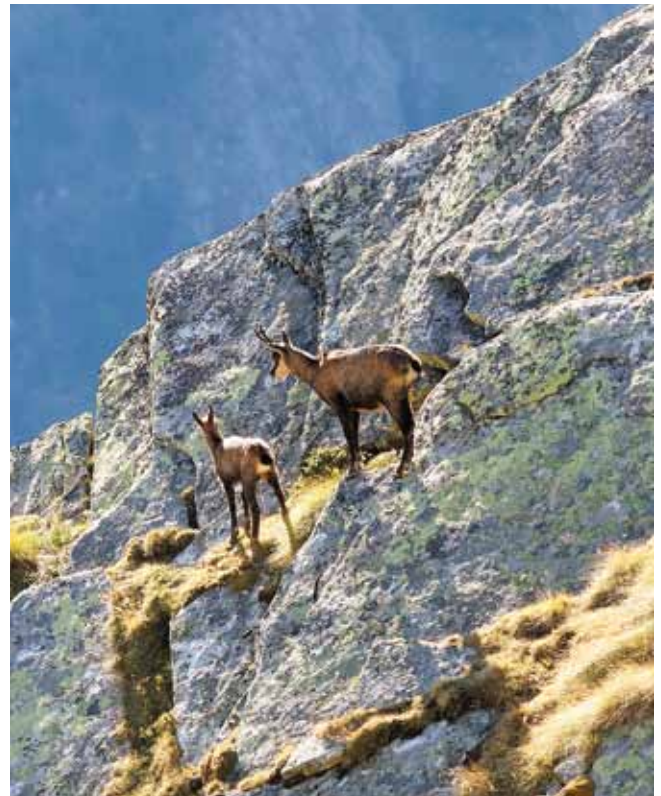
Angrenzende Prozessschutzflächen im westlichen Teil des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg

□ Wildnisgebiet Sulzbachtäler

Jagdgebiete	Fläche gesamt [ha]	Fläche im Wild- nisgebiet [ha]
EJ 6077 Obersulzbachtal rechtes Ufer und Untersulzbachtal	2.545	2.272
EJ 6080 Obersulzbachtal linkes Ufer	520	354
EJ 6083 Talschluss Sulzbachtäler	4.302	4.102
Gesamt	7.367	6.728

Aber auch angrenzende Jagdgebiete, die keinen Anteil am Wildnisgebiet haben, können dieselben personen- und gebietsbezogenen Rechte aufweisen und damit auch im Vorfeld des Wildnisgebietes ein nationalparkkonformes Wildtiermanagement in der Außenzone und außerhalb des Nationalparks sowie eine Nichtbejagung in der Kernzone sicherstellen. Diese Jagdgebiete umfassen zusätzlich noch eine Fläche von 5.996 ha. Durch die Größe des jeweiligen Wildlebensraumes im Wildnisgebiet zusammen genommen mit den Kernzonen des Umfeldes kann davon ausgegangen werden, dass lediglich beim in den tieferen Lagen vorkommenden Rot- und Rehwild bzw. beim teilweisen Überwechseln von Gams- und Steinwild in Wintereinstände südlich des Alpenhauptkammes ein Auswechseln in Jagdreviere erfolgen und ein dortiger Regulierungsabschluss möglich sein könnte. Mit diesen großflächigen jagdlichen Anpachtungen wird Wildtieren im Wildnisgebiet der Ablauf von autogenen Prozessen gewährleistet.

Nachdem in der Sonderschutzgebietsverordnung Wildnisgebiet Sulzbachtäler die Ausübung der Fischerei entsprechend den landesgesetzlichen Vorschriften vom Verbot nicht ausgenommen ist, bedarf es für diese Nutzungsform einer Vertragsnaturschutzregelung, damit das Wildnisgebiet weder von innen noch von außen durch fischereiwirtschaftliche Maßnahmen negativ beeinträchtigt werden kann. In Anpassung an die langfristige Jagdanpachtung der Flächen der Österreichischen Bundesforste AG im Wildnisgebiet wurde mit dem im Fischereibuch eingetragenen Fischereiberechtigten ebenso ein langfristiger Pachtvertrag bis 31.12.2042 abgeschlossen. Dabei wurden auch für das Wildnisgebiet relevante vorgelagerte Gewässerabschnitte als Pufferzone



miteinbezogen. Damit ist eine 100%ige Nichtbewirtschaftung der Fischgewässer im Wildnisgebiet und dessen vorgelagerten relevanten Fließgewässer garantiert und die fischereifachlichen und –rechtlichen Kompetenzen in der Nationalpark- bzw. Wildnisgebietsverwaltung verankert. Rein aus rechtlicher Sicht bleibt die komplette fischereiliche Außernutzungsstellung dem Fischereirecht unterworfen, weswegen alle fischereilich relevanten personen- oder gebietsbezogenen Rechte für das Wildnisgebiet in der Nationalpark- bzw. Wildnisgebietsverwaltung angesiedelt wurden. Der Fischereiberechtigte und der Fischereischutz werden daher ausschließlich von eigenem Personal der Schutzgebietsverwaltung wahrgenommen.

Zusammengefasst bedeutet Wildtiermanagement im Wildnisgebiet jedenfalls den Ablauf von autogenen Prozessen zu gewährleisten. Damit sind Jagd und Fischerei entsprechend dem Positionspapier „Wildnis und Prozessschutz in Österreichischen Nationalparks“ geregelt, dass Jagd und Fischerei ausgeschlossen sind.



Maßnahmen im Handlungsfeld Wildtiermanagement

- M I.3.1** Keine Bejagung - ausgenommen Hegeabschüsse im Fall von Tierseuchen überregionaler Bedeutung
- M I.3.2** Keine fischereiwirtschaftliche Nutzung im Wildnisgebiet - Absicherung durch Anpachtung der Fischgewässer im Wildnisgebiet sowie angrenzenden Gewässerabschnitten

Wildnisgebiete bieten einmalige Möglichkeiten zum Erleben von Natur, die sich frei entwickeln kann. Nach dem Positionspapier „Wildnis und Prozessschutz in Österreichischen Nationalparks“ sollen Wildnisgebiete prinzipiell für rücksichtsvolle BesucherInnen, die nach Begegnungen mit unbeeinträchtigter Natur und Landschaft suchen und dabei Ruhe, Zivilisationsferne und Einsamkeit schätzen, erlebbar sein. Zugleich muss darauf geachtet werden, dass sämtliche Schutzgüter eines Wildnisgebietes nicht unter zu großem Besucherandrang und inadäquatem Besucherverhalten leiden. In den Wildnisgebieten österreichischer Nationalparks ist das Wandern, Klettern und (Schi)Tourengehen nur auf, von den Nationalparkverwaltungen ausgewiesenen bzw. mit diesen vereinbarten Wegen, Zustiegswegen bzw. Gletscherrouten erlaubt. Das Begehen des Wildnisgebietes abseits von Wegen ist nur im Rahmen von limitierten Fachführungen zulässig.

In der „Wildnisgebiet Sulzbachtäler – Sonderschutzgebietsverordnung“ sind aber die herkömmlichen Formen des Bergsteigens, des Wanderns, des Tourenschilaufes und dergleichen sowie die Instandhaltung und Markierung bestehender Wege und Steige vom Verbot ausgenommen.

Durch einen immer höheren Bekanntheitsgrad sowie eine professionelle und zielgruppenorientierte Präsentation muss

davon ausgegangen werden, dass das Interesse am Wildnisgebiet kontinuierlich zunehmen wird. Eine der vordringlichen Aufgaben wird in den kommenden Jahren demnach sein, die Besucherbetreuung und –lenkung so zu gestalten, dass durch die Besucher der Schutzzweck des Wildnisgebietes, die Gewährleistung der freien natürlichen Entwicklung und Dynamik des Gebietes einschließlich seiner Tier- und Pflanzenwelt frei von menschlichen Eingriffen, gewahrt und somit das primäre Ziel eines Wildnisgebietes der Kategorie I b nach den IUCN-Kriterien die Sicherung dieses einzigartigen Gebietes nicht verletzt wird. Dabei ist auch zu achten, dass mit dem steigenden Besucherandrang und anderen äußeren Einflüssen es nicht zu einer schleichenden Veränderung kommt, die den Wildnischarakter langsam und unmerklich untergraben. Besonders problematisch ist das angesichts der „shifting baselines“ – „es war eh` schon immer so“. Deshalb sollte im Rahmen der „Wildnisforschung“ ein quantitatives (Besucherzahlen) sowie ein qualitatives Besucher-Monitoring (Nutzungsinteresse, Motivation) installiert werden, das Entwicklungen, die zum Nachteil des Wildnisgebietes geraten könnten, rechtzeitig identifizieren kann. Die Umsetzung der Ergebnisse des Besuchermonitorings wird dann Aufgabe für das Geschäftsfeld Naturraum-Management sein.

Das Wildnisgebiet Sulzbachtäler ist im überwiegendsten Teil des Gebietes „unwegsam“, abseits des bestehenden alpinen





Wegenetzes und der Wegspuren ist das Gelände schwierig zu begehen. Darüber hinaus gibt es keine permanente Wege, sondern nur ungefähre Routen, deren Verlauf sich immer wieder ändern kann. Das Qualitätskriterium Unerschlossenheit inklusive des geringen Erschließungsgrades des Gebietes muss aktiv bewahrt werden. Eine Neuanlage von Wegen und Steigen ist aktuell nicht erforderlich, denn es bestand auch bisher kein Bedarf dafür. Die bestehende und sehr gut funktionierende alpine Infrastruktur dient der Besucherlenkung, ist zurückhaltend gestaltet und muss aber laufend Instand gehalten werden. Sie ermöglicht den Besuchern, diese ursprüngliche, ungezähmte, überwältigende Natur unmittelbar und intensiv zu erleben. Das Unterwegssein mit einfachen Mitteln, die Erfahrung von Stille, Abgeschlossenheit, Weiträumigkeit und Wildheit schafft den Raum

für die Auseinandersetzung mit der Natur, mit ihrer Schönheit und mit ihren Gefahren, es schafft auch Raum für Selbsterfahrung und Reflexion und bietet auch Gelegenheit zum Überdenken des Mensch-Natur-Verhältnisses. Daher gibt es im Wildnisgebiet außer den bestehenden Alpinsteigen und einfachen Fußpfaden keine vom Menschen gemachten Strukturen und Einrichtungen, die die Zugänglichkeit des Gebietes erhöhen. Der Mensch ist hier weitgehend auf seine eigenen Kräfte und Fähigkeiten angewiesen, wenn er das Gebiet besuchen und erleben will. Ein geringer Erschließungsgrad ist ein Garant für Wildheit, aber auch für eine hohe Erlebnisqualität. Im Geschäftsfeld Bildung und Besucherinformation werden flankierend dazu entsprechende Bildungs- und Bewusstseinsbildungsprogramme sowie Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet und angeboten werden.



Maßnahmen im Handlungsfeld Besuchermanagement

M I.4.1 Keine Neuanlage sowie keine neuen Kennzeichnungen und Markierungen von Wegen und Steigen

M I.4.2 Umsetzung der Ergebnisse des Besuchermonitorings im Wildnisgebiet sowie in dessen Umfeld





WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



CPM 92.168.0.112



Wildnisgebiete der IUCN Kategorie Ib werden zum Schutz großer, ursprünglicher Naturlandschaften eingerichtet, um dort autogenen Prozessen uneingeschränkte Möglichkeiten zu bieten, die Natur zu formen und zu gestalten. Solche Gebiete bieten nicht nur vielen Arten einen Lebensraum, besonders jenen, die an unbeeinflusste und hoch dynamische Lebensräume angepasst sind, sondern dienen auch der Wissenschaft und dem Naturschutz als einzigartige Referenzräume.

In Schutzgebieten der IUCN Kategorie Ib hat Wissenschaft, im Vergleich zu Gebieten der Kategorie Ia, die einen expliziten Forschungsauftrag haben, eine etwas untergeordnete Rolle. Hier soll als primäres Schutzziel die ökologische Integrität und der natürliche Charakter (Kapitel „Wildnis-Narrativ Sulzbachtäler“) von unbeeinflussten Naturlandschaften erhalten und auch für weitere Generationen erlebbar bleiben.

Doch auch in diesen Gebieten hat Wildnisforschung ihren Platz. Forschung kann, auf Basis dieser „Nullflächen“, nicht nur wichtige Daten für die Grundlagenforschung erbringen, sondern dient auch dem Management von Wildnisgebieten, um fundierte und argumentierbare Management-Entscheidungen treffen zu können. Besonders um spezifische Management-Fragen zu beantworten und ein besseres Verständnis für den aktuellen Zustand sowie die Entwicklung eines solchen Schutzgebietes zu bekommen, ist eine wissenschaftliche Herangehensweise überaus wichtig. Dafür sind besonders langfristige Monitoring-Projekte mit einem minimalinvasiven Stichprobendesign essentiell, denn nur so kann über einen langen Zeitraum der Erhalt der fünf Wildnisqualitäten (Natürlichkeit, Wildheit, Unerschlossenheit, Naturerlebnis,

andere Qualitäten) gesichert und dem Phänomen der „shifting baselines“ entgegengewirkt werden.

Das Wildnisgebiet Sulzbachtäler ist ein Mosaik aus Habitaten, die von großräumigen Störungsprozessen geprägt sind. Das Landschaftsbild sowie die Biota dieser Lebensräume stehen in ständigem Wandel. Genau diese autogenen Sukzessionsprozesse sind auch das bedeutendste Forschungsobjekt für die Naturwissenschaft in diesem Gebiet. Zusätzlich sind auch sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte (die größtenteils außerhalb des Schutzgebietes durchgeführt werden) ein wichtiger Bestandteil der Wildnisforschung, denn nicht zuletzt sind die Akzeptanz und der Respekt in der Gesellschaft sowie das individuelle Naturerlebnis ausschlaggebend für eine langfristige Sicherung der Wildnisqualitäten der Sulzbachtäler.

Entsprechend der Management-Richtlinien für IUCN Schutzgebiete der Kategorie Ib sollen in diesen Gebieten im Rahmen von Forschungsprojekten primär Langzeitstudien und Beobachtungen von Prozessen als auch Entwicklungen durchgeführt werden. Der Fokus soll dabei auf die Untersuchung autogener ökologischer Prozesse und deren Beeinflussung durch den Menschen gesetzt werden.

Die wichtigsten Ziele der naturwissenschaftlichen Arbeit im Wildnisgebiet Sulzbachtäler bestehen darin, ein besseres Verständnis für den Ablauf autogener Prozesse und die Beeinflussung durch externe Faktoren zu erlangen sowie durch Langzeitstudien, im Rahmen von Monitoring-Programmen, Grundlagen für den langfristigen Erhalt der Wildnisqualitäten zu schaffen.

Hinsichtlich der genannten Ziele sollen Forschungsprojekte nicht nur für die Scientific Community, sondern auch für das Management und die Gebietsverwaltung einen Mehrwert erbringen. Dies können sowohl Projekte zur Grundlagenforschung als auch spezifische Fragestellungen zu aktuellen und angewandten Themen sein.

Genauso sollen außerhalb der Schutzgebietsgrenzen Monitoring-Projekte mit dem Fokus auf externe Einflüsse

und sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu den Themen Akzeptanz, Wertschätzung, Naturnähe und Verhalten der BesucherInnen im und gegenüber dem Wildnisgebiet durchgeführt werden.

Alle gewonnenen Daten können so einen Teil zur Sicherung der fünf Wildnisqualitäten beitragen und als Argumentationsgrundlage für Management-Entscheidungen dienen.



Strategische Ziele im Geschäftsfeld Wissenschaft und Forschung

- SZ 2.1** Erforschung, wissenschaftliche Dokumentation und Monitoring des Schutzgebietes
- SZ 2.2** Kommunikation von Forschungs- und Monitoring-Ergebnissen



Operative Ziele im Geschäftsfeld Wissenschaft und Forschung

- OZ 2.1** Generierung von Langzeit-Datenreihen und deren Interpretation zur Dynamik in primären Ökosystemen
- OZ 2.2** Forschungsfragen allgemeiner Natur sind in den Nationalparkflächen außerhalb des Wildnisgebietes zu erledigen
- OZ 2.3** Keine invasive Forschung im Wildnisgebiet
- OZ 2.4** Forschung im Wildnisgebiet nur mit ausschließlichem Wildnisbezug

2.1

Erhebung von Basisdaten sowie Monitoring



Die Erfassung der Ausgangslage eines Schutzgebietes ist ein wichtiger Teil des Monitoring-Programms. Auf dieser Basis kann die Wirkung externer Einflüsse auf das Gebiet, auf dessen autogene Prozesse sowie auf die Wildnisqualitäten abgeschätzt werden.

Auf diese Weise kann auch die subtile bzw. langsam fortschreitende Degradation der fünf Wildnisqualitäten über längere Zeiträume hinweg erkannt werden. Nur eine ausführlich beschriebene und mit einer guten Datengrundlage versehene „Baseline“ kann aufeinanderfolgenden Generationen von ManagerInnen als Orientierungspunkt dienen und so dem Phänomen der „shifting baselines“ entgegenwirken.

Für die „Baseline“ soll der aktuelle Status aller fünf Wildnisqualitäten so genau wie möglich dargestellt werden. Je nach betrachteter Qualität bzw. betrachtetem Faktor müssen hier auch mehrjährige Datenerhebungen durchgeführt werden, um die natürliche Variationsbreite an Prozessen erfassen zu können.

Mithilfe genau dokumentierter Basisdaten können Veränderungen, welche die Schutzgüter des Wildnisgebietes bedrohen auch

in ferner Zukunft anhand derselben Referenzen bewertet werden. Dies verhindert, dass aufgrund von unterschiedlichen „Ausgangslagen“ unterschiedlicher Generationen („das war doch schon immer so“) Veränderungen nicht bzw. kaum wahrgenommen werden („generational amnesia“).

Auf der Basis der „Baseline“-Daten und in Abstimmung mit den nationalparkweiten bzw. bundesländerübergreifenden Projekten soll ein langfristiges Monitoring-Programm mit einem minimalinvasiven Stichprobendesign für das Wildnisgebiet Sulzbachtäl eingerichtet werden. Die jeweiligen Aufnahmemethoden sowie relevanten Taxa und Parameter sollen im Zuge der Basisdaten-Erhebung in Form eines Handbuches festgelegt werden. Dies gewährleistet ein standardisiertes und gut wiederholbares sowie minimalinvasives Monitoring-Programm. Das Ziel des Monitoring-Programmes ist es, Grundlagen für den langfristigen Erhalt der fünf Wildnisqualitäten des Schutzgebietes zu schaffen.

Da das Wildnisgebiet Sulzbachtäl von Störungsprozessen und hoher Dynamik geprägt ist, spielen hier Sukzessionsprozesse eine besonders wichtige Rolle. Nur durch kontinuierliche



Der Frequenzrahmen ist eine statistisch gut auswertbare, vegetationsökologische Datenerhebungsmethode.



Errichtung einer Wetterstation nahe den Dauerflächen im Untersulzbachtal im ökologischen Langzeit-Monitoring

Zeitreihen kann man diese Dynamik hinreichend erfassen und ein detailliertes Verständnis für die autogenen Prozesse in den verschiedenen Habitaten erlangen. Ein gutes Verständnis des Gebietes ist die Grundlage, um Bedrohungen durch externe Faktoren frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken zu können, sofern die Gegenmaßnahmen den Schutzziele nicht widersprechen.

Da die Wildnisqualitäten der Sulzbachtäler nicht oder nur sehr schwer direkt messbar sind, ist ein kombiniertes und aufeinander abgestimmtes Programm an verschiedenen Messungen und Beobachtungen notwendig, um diese Qualitäten und ihre längerfristige Entwicklung hinreichend zu erfassen.



Maßnahmen im Handlungsfeld Erhebung von Basisdaten sowie Monitoring

- M 2.1.1** Inhaltliche, technische und organisatorische Konzeption eines Monitorings im Schwerpunktgebiet Sulzbachtäler
- M 2.1.2** Auswahl und Festlegung der beteiligten wissenschaftlichen Institutionen und Forschungsstellen
- M 2.1.3** Abstimmung und weitgehende Integration der Wildnis-Forschung in das Bundesländer übergreifende Langzeit-Monitoring
- M 2.1.4** Einrichtung von Messstellen und Probeflächen im Schwerpunktgebiet Sulzbachtäler
- M 2.1.5** Einrichtung einer Messstelle im Rahmen des Bundesländer übergreifenden Gewässer-Monitorings im Untersulzbachtal
- M 2.1.6** Einrichtung eines geomorphologischen Monitorings in Zusammenarbeit mit dem landesgeologischen Dienst im Sattelkar
- M 2.1.7** Schulung von Nationalpark-Personal für Messungen, Service und Wartung bei Messstellen und Probeflächen
- M 2.1.8** Luftbildinterpretation im Rahmen des CC-HABITALP-Projektes (Nationalpark Hohe Tauern Gesamt)
- M 2.1.9** Vegetationskartierung im Rahmen des Langzeitmonitorings (Nationalpark Hohe Tauern Gesamt)
- M 2.1.10** periodische Durchführung von Tagen der Artenvielfalt
- M 2.1.11** Erfassung ausgewählter Taxa entsprechend Tag der Artenvielfalt Ergebnissen
- M 2.1.12** Dokumentation des Mineralienvorkommens aus dem Citizen Science Projekt
- M 2.1.13** Führung einer Ereignisdatenbank
- M 2.1.14** Telemetrie und Monitoring von Stein- und Gamswild
- M 2.1.15** Installierung und Betrieb der Wetterstation Untersulzbachtal (Saukopf)
- M 2.1.16** Datennutzungsvereinbarung mit Wetterstation Kürsingerhütte
- M 2.1.17** Datennutzungsvereinbarung mit Hydrografischem Dienst betreffend Abflussdaten Obersulzbach
- M 2.1.18** Datennutzungsvereinbarung mit Österreichischem Alpenverein betreffend Gletschermessdaten
- M 2.1.19** Verdichtung automatischer Besucherzählssysteme bei den Hauptzugängen ins Wildnisgebiet im Untersulzbachtal (Kernzonengrenze/Grundeigentum SNPF sowie Sonderschutzgebietsgrenze)
- M 2.1.20** Verdichtung automatischer Besucherzählssysteme bei den Hauptzugängen ins Wildnisgebiet im Obersulzbachtal (Abzweigung Klamml und Gletscherlehrweg, Keeskogel, Venedigeranstieg, Abzweigung Bleidächer, Sulzsee und Krimmler Törl)
- M 2.1.21** Verdichtung automatischer Besucherzählssysteme bei den Hauptzugängen ins Wildnisgebiet im Krimmler Achantal (Warnsdorferhütte Richtung Gamsspitzi)
- M 2.1.22** Jährliche Auswertung der Besucherzählssysteme
- M 2.1.23** Monitoring alpiner Wege und Steige

2.2

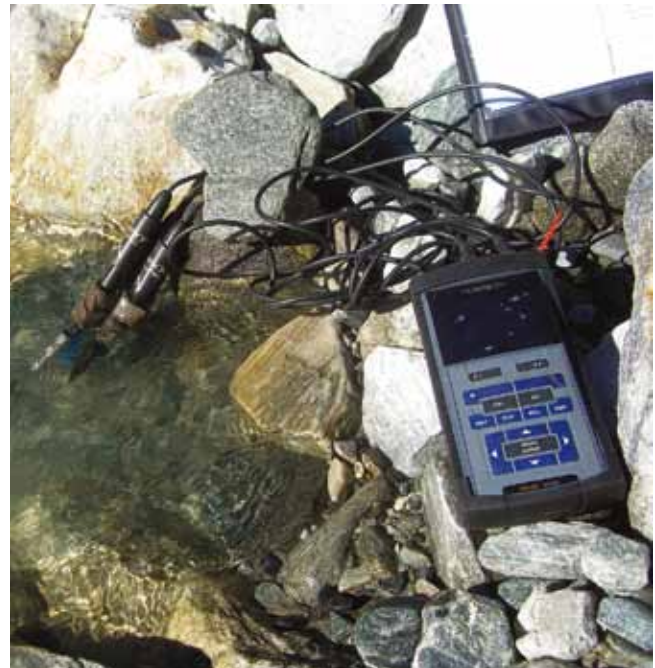
Datenmanagement und Dokumentation

Wie bereits im Managementplan 2016–2024, Nationalpark Hohe Tauern Salzburg für den Nationalpark Hohe Tauern Salzburg ist hier im Wildnisgebiet Sulzbachtäler ein eigenes Handlungsfeld für das Datenmanagement und die zugehörige Dokumentation unumgänglich.

Die im Wildnisgebiet Sulzbachtäler geplanten Maßnahmen erzeugen diverse und zum Teil umfangreiche Datensätze, die es zu verwalten gilt. Diese Datensammlung bestehend aus Datensätzen unterschiedlicher Herkunft (ausgewählte Taxa, Messdaten, Telemetriedaten, Mineralienvorkommen aus Citizen Science Projekt, Daten aus Besucherzählssystemen, Bilddaten,



Besucherzählssystem an allen Taleingängen des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg



Sonde zur Messung wasserchemischer Parameter

...) soll dabei möglichst einfach und langfristig archiviert sowie wiederauffind- und interpretierbar dokumentiert werden.

Bei neuen Projekten ist darauf zu achten, Ergebnisse aus Forschungsprojekten zu nutzen und soweit als möglich zu integrieren. Es soll ein Datenabgabestandard entwickelt werden, welcher in Projektaufträge aufzunehmen ist. Dieser Datenabgabestandard soll sowohl die Abgabeformate als auch die gewünschten Ergebnisse definieren.

Im Sinne einer langfristigen Datenverfügbarkeit müssen die gesammelten Datenbestände in die bestehende Infrastruktur integriert werden. Um dies zu gewährleisten, ist es notwendig, die entsprechende Hard- und Software sicherzustellen und ein Datenlaufwerk einzurichten.

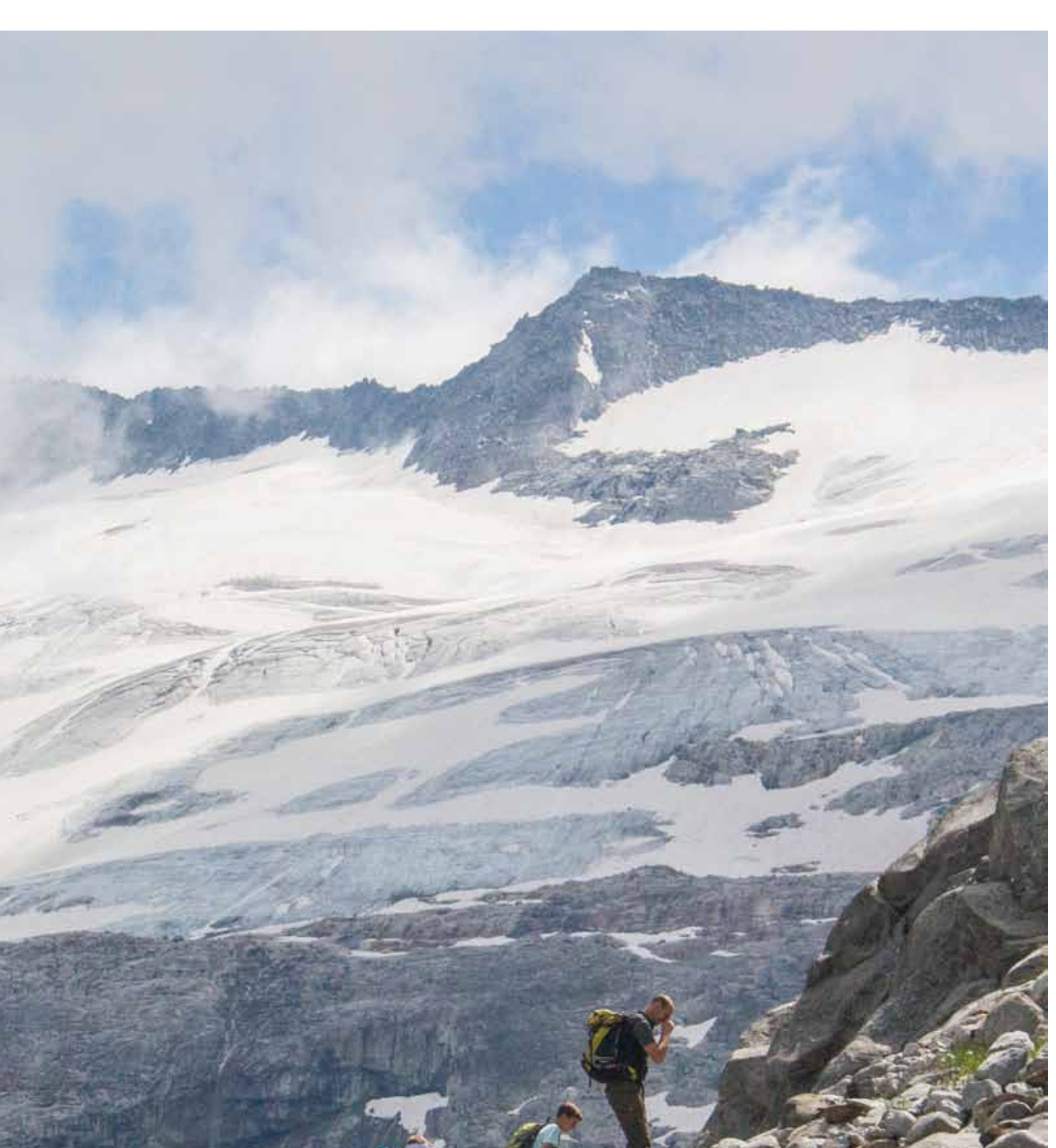


Maßnahmen im Handlungsfeld Datenmanagement und Dokumentation

- M 2.2.1** Einrichtung eines Datenlaufwerkes betreffend Wildnisgebiet Sulzbachtäler mit entsprechender Speicherkapazität und Archivierung
- M 2.2.2** Sicherstellung der entsprechenden Hard- und Software
- M 2.2.3** Inbetriebnahme der Messstellen und Probeflächen, Start und Sicherung der Datensammlung
- M 2.2.4** Periodische Interpretation vorliegender Datenreihen
- M 2.2.5** Einrichtung und laufende Betreuung Wildnis-Bildarchiv
- M 2.2.6** Datenabgabestandards in Projektaufträgen integrieren (analoge und digitale Abgabeformate der Ergebnisdaten, Karten, Berichte und populärwissenschaftliche Aufbereitung sowie Interpretation der Projektergebnisse)







BILDUNG UND
BESUCHERINFORMATION





Es gibt geschützte Landschaften, die auf Anziehung fesseln, deren Bedeutung sich aber erst auf den zweiten Anblick erschließt. Das gelingt dann am besten, wenn Menschen von diesen Landschaften berührt sind und wenn das, was dort erlebt wurde, mit der persönlichen Erfahrungswelt verknüpft werden kann. Wildnisbildung ist durch eine handlungsorientierte Verknüpfung von Naturerleben mit dem Fokus der Reflexion des Verhältnisses von Mensch und Natur charakterisiert. In Schutzgebieten wie dem Wildnisgebiet Sulzbachtäler kann authentisches Lernen im Sinne der Wildnis-Bildung ermöglicht werden.

Im Geschäftsfeld Bildung und Besucherinformation hat sich der Nationalpark Hohe Tauern das Ziel gesetzt, die Bedeutung des Wildnisgebietes Sulzbachtäler nicht nur in den Mittelpunkt der ausgearbeiteten und geplanten Bildungsprogramme zu stellen, sondern auch in weiterer Folge in der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Instandhaltung und Ergänzung von Infrastruktur (Info-Points, Ausstellungen, alpines Wegenetz) durch thematische Schwerpunktsetzungen in der Gesellschaft zu verankern und integrieren.

Die Wildnisbildung richtet sich an alle, die das unmittelbare und mittelbare Erlebnis in der Wildnis suchen. Um der regionalen Bevölkerung sowie Touristen die Wildnis auch außerhalb des Wildnis Gebietes zu vermitteln, ist das Heranziehen diverser Tools wie beispielsweise die Errichtung und Erhaltung themenspezifischer Infrastruktur im Vorfeld des Wildnisgebietes

(Info-Points und Themenwege) und PR-Kampagnen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung nötig. Die unmittelbare Wildnis können die BesucherInnen in den diversen Bildungsprogrammen des Nationalparks Hohe Tauern wie Wildniscamps, geführte Ranger Wanderungen, Angebote für Unternehmen, usw. erleben.

Mit Rücksicht auf die vorhandene Natur, welche sich im Wildnisgebiet Sulzbachtäler grundsätzlich ungestört, ohne eine direkte menschliche Einflussnahme nur nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln können soll, gilt es, ein geeignetes Bildungskonzept zu entwickeln, das es den Besuchern dennoch ermöglicht, diese ursprüngliche, ungezähmte, überwältigende, durchaus auch unberechenbare und nicht kontrollierbare Natur vor allem als neue Selbsterfahrung unmittelbar und intensiv zu erleben. Bereits weit genug entfernt von Infrastruktur, Hilfsmitteln und dem Gewohnten soll dieses mehrtägige Programm einen grundlegend anderen Zugang zur Natur sowie ein erweitertes Verständnis vom Verhältnis Mensch-Natur und auch von sich selbst eröffnen.

Zusammenfassend besteht die zentrale Aufgabe der Wildnisbildung darin, durch ein intensives Erleben und Erkunden wilder und dynamischer Natur zur Reflexion über das individuelle und gesellschaftliche Verhältnis zwischen Mensch und Natur anzuregen. Ein bedeutender Lernfaktor besteht im Wildnisverständnis „Natur Natur sein lassen“ mit seiner

Aufforderung, die wilde Natur als Gast zu erleben und nicht verändernd in sie einzugreifen, was auch als therapeutisches Nichtstun bezeichnet wird. Im Fokus des Bildungskonzeptes steht außerdem der „Leave no trace“- bzw. „Minimal impact“-Ansatz, d.h. keine Spuren im Wildnisgebiet zu hinterlassen, um eine ungestörte Wildnisentwicklung durch menschliche Einflüsse nicht zu verhindern. Ein Potential von Wildnisbildung wird im Transfer des Erlebten und der Reflexion darüber auf das eigene Leben gesehen. Inwiefern kann die Bescheidenheit des Wildniscamps in den Alltag integriert werden beispielsweise durch bewusstes

Wahrnehmen unberührter Naturlandschaften, Aufmerksamkeit im Umgang mit dem eigenem Konsum, Diskussionen über den Umgang mit der knappen Ressource Trinkwasser oder die Planung der Verpflegung sowie der Umgang mit Abfällen bieten hierbei authentische Reflexionsanlässe.

Die geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, in Zusammenarbeit mit externen Experten ein dementsprechendes Programm zu erarbeiten und schrittweise zu etablieren.



Strategische Ziele im Geschäftsfeld Bildung und Besucherinformation

- SZ 3.1** Vermittlung des naturkundlichen Wissens zum Schutzgebiet und Verbreitung der Nationalparkidee
- SZ 3.2** Bewusstseinsbildung für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und natürlichen Ressourcen
- SZ 3.3** Ermöglichung der geistig-seelischen Erbauung und eines eindrucksvollen Naturerlebnisses



Operative Ziele im Geschäftsfeld Bildung und Besucherinformation

- OZ 3.1** Annäherung und Erprobung eines alternativen Zuganges zur Natur
- OZ 3.2** Verankerung und Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Wildnis
- OZ 3.3** Ermöglichung eines unmittelbaren und mittelbaren Zuganges zur Wildnis

3.1

Wildnisbildung

Mit dem im Juni 2016 getätigten Grundankauf von über 3.000 ha im Ober- und Untersulzbachtal wurden auch zwei Hütten, zum einen die Untersulzbachhütte im Untersulzbachtal sowie die Hofrat-Keller-Hütte im Obersulzbachtal, Eigentum des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg.

Während die Untersulzbachhütte primär als Stützpunkt für Wissenschaft und Forschung vorgesehen ist, wurde die Hofrat-Keller-Hütte als Basiscamp für Aktivitäten in der Wildnisbildung adaptiert und wird in Zukunft für Wildniscamps, Workshops, Firmenincentives, etc. zur Verfügung stehen.

Ein Wildniscamp entsteht unter dem pädagogischen Konzept der Bescheidenheit (Verzicht auf Komfort), um die Teilnehmenden für die Thematik Wildnis und die Beeinflussung von Schutzgebieten durch das eigene Handeln zu sensibilisieren sowie um den eigenen Lebensstandard vor dem Hintergrund einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu hinterfragen. Das Wildniscamp richtet sich vor allem an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Ziel des Wildniscamps ist es, die emotionale Bindung zur Natur zu fördern. In weiterer Folge sollen die positiven wie auch negativen Erlebnisse in der Wildnis die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer und die Entscheidungsfindung im Alltag nachhaltig beeinflussen. Durch den unmittelbaren Kontakt mit der Wildnis und geprägt durch intensive Naturerlebnisse, lernen die Teilnehmer die Tier- und Pflanzenwelt mit ihren charakteristischen Eigenschaften nicht durch „Frontalunterricht“ kennen sondern können durch Erleben und Begreifen nachhaltiges Wissen erlangen. Die damit gewonnene emotionale Verbundenheit zur Wildnis führt zu einem von Wertschätzung geformten, respektvollen Umgang mit Großschutzgebieten wie in diesem Fall eines Wildnisgebietes.

Das Konzept des Wildniscamps grenzt sich stark von bereits durchgeführten Naturerlebnis-Camps des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg ab. Die Aktion der Teilnehmer wird viel stärker in Anspruch genommen ohne es wie „Arbeit“ auf diese wirken zu lassen. Geprägt von der Versorgung der psychischen, physischen, kulturellen und sozialen Grundbedürfnisse jedes einzelnen Teilnehmers, trägt das Wildniscamp wesentlich zur Persönlichkeitsförderung bei. Die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse rückt nun in den Vordergrund: Substantielle Fragen wie das „Überleben“ in der Hochgebirgswildnis im Gruppenverband zu organisieren ist, wer macht Feuer, wer sorgt für einen sicheren Schlafplatz, wer ist für das Essen zuständig und verteilt die Rationen gerecht auf alle, wo wird die Notdurft verrichtet, sorgen die Teilnehmer sich um das Wohlbefinden der anderen Teilnehmer und wieviel Wertschätzung erfährt der Einzelne in seinen Tätigkeiten. Banale Fragen die in der derzeitigen Entwicklung der Gesellschaft immer mehr dazu anregen die Komfortzone zu verlassen und in die Wachstumszone einzutauchen. In die Wachstumszone einzutauchen heißt sich aus seinem gewohnten Umfeld zu verabschieden und Neues zu erfahren – Herzklopfen und Angst sind hier der Antriebsmotor, um bevorstehende Hindernisse/ Grenzen zu überwinden und daraus durch eigenes Handeln Wissen zu generieren.

Erstmals widmet man sich im Management des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg gezielt der Ausarbeitung von Wildnisbildungsprogrammen für die Fortbildung von Mitarbeitern klein- und mittelständischer Unternehmen bis hin zu internationalen Konzernen – weniger wird hier der Fokus auf den typischen Camp-Charakter, wie bei den oben genannten Kinder- und Jugendprogrammen gelegt, sondern die Wildnis als Tool



im Rahmen von Firmenincentives, Teambuilding-Workshops, Arbeitsklausuren, etc. herangezogen: In Zusammenarbeit mit externen Mentoren und Pädagogen werden für die Zielgruppen, vom Lehrling bis zum Firmenchef, Angebote ausgearbeitet. Bewusst hat man sich dieser Gruppe angenommen, da hier großes Potential liegt, um Kontraste zu schaffen. 24 Stunden-7 Tage die Woche für die Firma erreichbar zu sein, das tägliche Verkehrsaufkommen am Weg in die Arbeit sowie Meetings die

aufgrund Zeitdruck nicht mehr viel Platz für Kreativität zulassen stehen plötzlich dem „therapeutischen Nichtstun“ gegenüber. In der Wildnisbildung werden Methoden zur Entwicklung eines Verständnisses natürlicher Zusammenhänge, zur Erweiterung der Wahrnehmungsfähigkeit und zur Aneignung von Kompetenzen angewendet, um die Erkenntnisgewinnung durch gezielte Fragestellungen zu erreichen.



Maßnahmen im Handlungsfeld Wildnisbildung

- M 3.1.1** Sammlung von „best practice“ zu Wildnis-Pädagogik, Erlebnispädagogik und Wildnis-Schulen
- M 3.1.2** Ranger Workshops zur Konzeption von Umweltbildungs- und Erlebnisprogrammen im Kontext Wildnis
- M 3.1.3** Inhaltliche und organisatorische Konzeption einer Wildnis-Schule
- M 3.1.4** Einrichtung und Ausbau von Infrastruktur der Wildnis-Schule im Ober- und Untersulzbachtal
- M 3.1.5** Durchführung eines Probejahres, Evaluierung und Nachbesserung
- M 3.1.6** Einschulung des Personals und Start im Regelbetrieb
- M 3.1.7** Ausarbeitung von themenspezifischen Wildnisprogrammen in der Hofrat-Keller-Hütte
- M 3.1.8** jährliche Durchführung von Wildniscamps
- M 3.1.9** Curriculum Wildnisschule (Erstellung Zusammenarbeit mit externen Experten aus Wildnispädagogik und Erlebnispädagogik)
- M 3.1.10** Laufende Fortbildungen im Bereich Wildnispädagogik
- M 3.1.11** jährliche Sicherheitsunterweisungen und Erste-Hilfe-Kurse mit Schwerpunkt Hochgebirge inklusive Notfallplan
- M 3.1.12** Zusammenarbeit mit Experten zur Erweiterung der Wildnisbildung für die Zielgruppe Teambuilding und Social Skills

Die Ausweisung von Wildnisgebieten hat seinen Ursprung in den Großschutzgebieten der Nationalparks.

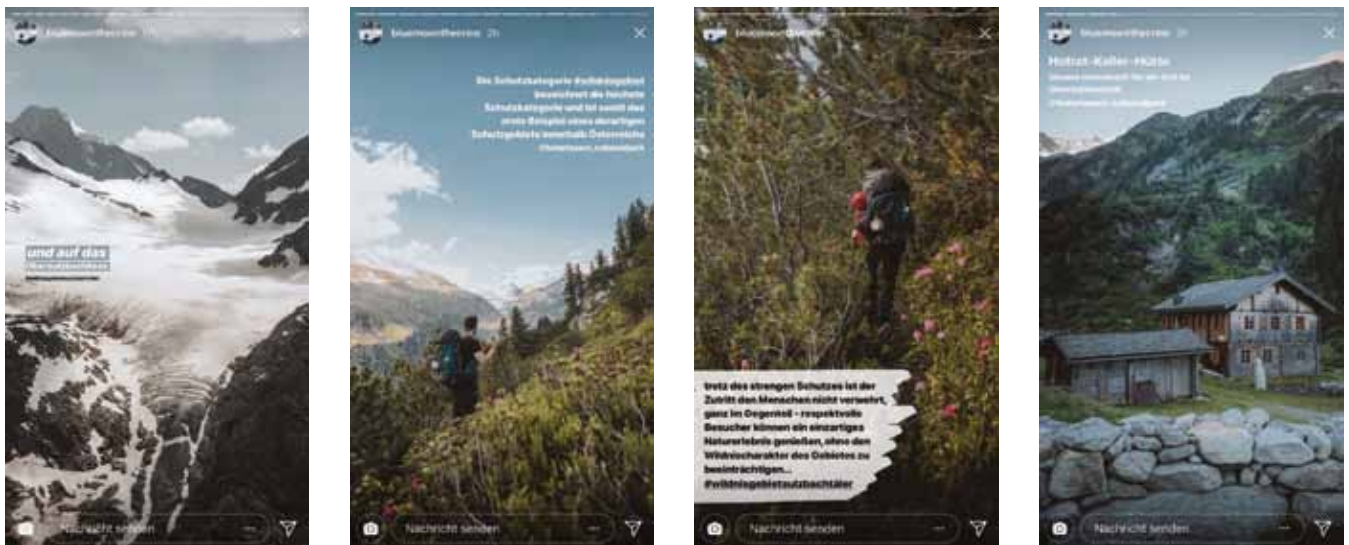
Der Begriff „Wildnis“ findet nicht nur in der Literatur unterschiedlichste Definitionen sondern wird auch im täglichen Sprachgebrauch aufgrund von demografischen Eigenschaften sowie grundlegenden Wertorientierungen jeweils anders interpretiert. Manch einer vermag einen Stadtpark als „wild“ zu empfinden, ein anderer findet die Wildnis in den Weiten des Wrangell – St. Elias National Park in den Vereinigten Staaten. Aus diesem Grund ist es ein wesentlicher Bestandteil im Management eines Wildnisgebietes den Begriff „Wildnis“, passend zum vorhandenen Schutzgebiet, betriebsintern zu definieren, um in weiterer Folge konkrete Aussagen in der Öffentlichkeitsarbeit tätigen zu können. Internationale Kriterien der IUCN, der European Wilderness Society oder anderer anerkannter Institutionen bieten dafür beste Grundlagen.

Die Kommunikationsstrategie muss vom Management des Wildnisgebietes durchdacht sein, da diverse Interessensgruppen angesprochen werden, welche unterschiedlichen Informationen bedürfen.

Das Wildnisgebiet Sulzbachtäler steht im Fokus vielfältiger Interessen, dazu zählen politische, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Interessen. Zu den wichtigsten Interessensgruppen zählen die Politik (Europäische Union, Staat Österreich, Land Salzburg, regionale Gemeinden), Grundeigentümer, die lokale Bevölkerung, nationale und regionale Naturschutzorganisationen (WWF Österreich, European Wilderness Society), Wissenschaftler, Tourismus, externe Nutzer wie Besucher, Wanderer, u.v.m.

Schlüsselement in der Entwicklung einer Öffentlichkeitsstrategie für das Wildnisgebiet Sulzbachtäler ist die Integration der einzelnen Interessensgruppen bzw. ihrer Vertreter in die Planung und Umsetzung des Wildnisgebietes. Je erfolgreicher die Zusammenarbeit mit den oben genannten Akteuren während des Planungsprozesses ist, desto simpler wird es sein, Maßnahmen zum Schutz der Wildnis durchzuführen. Ziel der Nationalparkverwaltung wird es sein, die Anliegen des Wildnisgebietes in die laufende Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks Hohe Tauern (Pressearbeit, Soziale Netzwerke, Printmedien, Homepage) zu integrieren.





Moderne Kommunikationsmöglichkeiten verschiedener Influencer auf sozialen Kanälen wie Instagram und Facebook nutzen



Maßnahmen im Handlungsfeld Bewusstseinsbildung/Öffentlichkeitsarbeit

- M 3.2.1** Beschreibung des Begriffes „Wildnis“ für das Wildnisgebiet Sulzbachtälern zur internen und externen Kommunikation
- M 3.2.2** Sicherung und Qualitätssteigerung der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit in Hinblick auf die Verwendung des Begriffes „Wildnis“
- M 3.2.3** Integration des Wildnisgebietes Sulzbachtälern in die allgemeine Nationalpark Öffentlichkeitsarbeit
- M 3.2.4** Sensibilisierung der Bevölkerung und Stakeholder im Rahmen von Veranstaltungen und medienwirksamen Auftritten (Website, Presse, Social Media, Nationalparkakademie, TV) für Anliegen des Wildnisgebietes
- M 3.2.5** jährlicher Informationsaustausch mit den Hüttenwirten (Kürsinger- und Warnsdorferhütte, Postalm, Berndlalm, Finkalm, Stockeralm)
- M 3.2.6** jährlicher Informationsaustausch mit den Alpinen Vereinen (ÖAV Sektion Krimml-Warnsdorf, ÖAV Sektion Salzburg) und Bergrettungsstellen Oberpinzgau
- M 3.2.7** jährlicher Informationsaustausch mit den Bergführerverbänden (Tauernguide)
- M 3.2.8** jährlicher Informationsaustausch mit den Zubringerdiensten Unter- und Obersulzbachtal sowie Krimmler Achantal
- M 3.2.9** Status-Bericht des Wildnisgebietes Sulzbachtälern für die Interessensgruppen verfassen (deutsch und englisch)
- M 3.2.10** Vergabe von Wildnis-Stipendien (Kreativität=Kunst, Fotografie, Literatur, Film)
- M 3.2.11** Fortbildungen zum Thema Wildnis mit internationaler Ausrichtung in die interne Personalfortbildung integrieren
- M 3.2.12** Erarbeitung von Verhaltensempfehlungen basierend auf den „Leave no trace“-Prinzipien für BesucherInnen im Wildnisgebiet und deren Integration in die Bildungsmaßnahmen
- M 3.2.13** Anbieten von exklusiven Führungen in das Wildnisgebiet durch die Nationalpark-Ranger
- M 3.2.14** Vermittlung von Wildniswerten in Bildungseinrichtungen sowie die Integration ins Partnerschulprogramm
- M 3.2.15** Keine „Verzweckung“ von Wildnis, Vermeidung einer begriffsleeren Verwendung von „Wildnis“ sowie einer beziehungslosen Vermarktung



Die Hofrat-Keller-Hütte wurde im Juni 2016 Eigentum des Salzburger Nationalparkfonds.

Der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg hat in den vergangenen Jahren bereits große Investitionen im Bereich der Neuerrichtung und Instandhaltung von Infrastruktur im gesamten Schutzgebiet getätigt sowie themenspezifische Besucherangebote ausgearbeitet. Mitunter wurden im Obersulzbachtal bereits Maßnahmen in der Besucherlenkung umgesetzt, wie der Gletscherlehrweg, geführte themenspezifische Ranger-Wanderungen während der Sommermonate, Schneeschuhtouren während der Wintermonate, ausgewählte Sondertouren Winter wie Sommer sowie die Gebietsaufsicht der Nationalpark-Ranger. Ebenso wurden die beiden Hütten - Untersulzbachhütte im Untersulzbachtal sowie die Hofrat-Keller-Hütte im Obersulzbachtal - in das Eigentum des Salzburger Nationalparkfonds überführt und dienen heute der Wildnisbildung sowie als Stützpunkt für Wissenschaft und Forschung.

Ziel ist es die im Ober- und Untersulzbachtal bereits getätigten Investitionen in der Besucherlenkung (Lehrwege, Info-Points, ...) zu erhalten und inhaltlich um das Thema „Wildnisgebiet Sulzbachtäler“ und dessen Bedeutung in und für die Region zu ergänzen sowie in der Nähe der, dem Wildnisgebiet vorgelagerten Schutzhütten, sowie entlang viel frequentierter Wanderwege Info-Points zu errichten. Diese Info-Points sollen die Grenzen des Wildnisgebietes sowie das Verhalten für die BesucherInnen erläutern. Mit Hilfe der Info-Points als Tool der

Umweltbildung können die BesucherInnen ebenso direkt auf besondere, örtlich gut erkennbare Naturphänomene aufmerksam gemacht werden. Die BesucherInnen erhalten gezielt Hinweise auf interessante naturkundliche Merkmale im Gebiet sowie nähere Erläuterungen und Hintergrundinformationen dazu angeboten. Die inhaltliche Aufbereitung ist selbsterklärend und bewusst einfach wie kurz gehalten. In der Umsetzung muss es gelingen, den BesucherInnen keine Verbote zu vermitteln sondern in diesen Informationen Verständnis für die Einrichtung eines solchen Wildnisgebietes hervorzurufen, um diese einzigartige Naturlandschaft in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten, sensible Lebensräume von und für Flora und Fauna zu schützen sowie die Notwendigkeit der Umsetzung von Wildnisgebieten zum Erhalt für die nächsten Generationen sicher zu stellen.

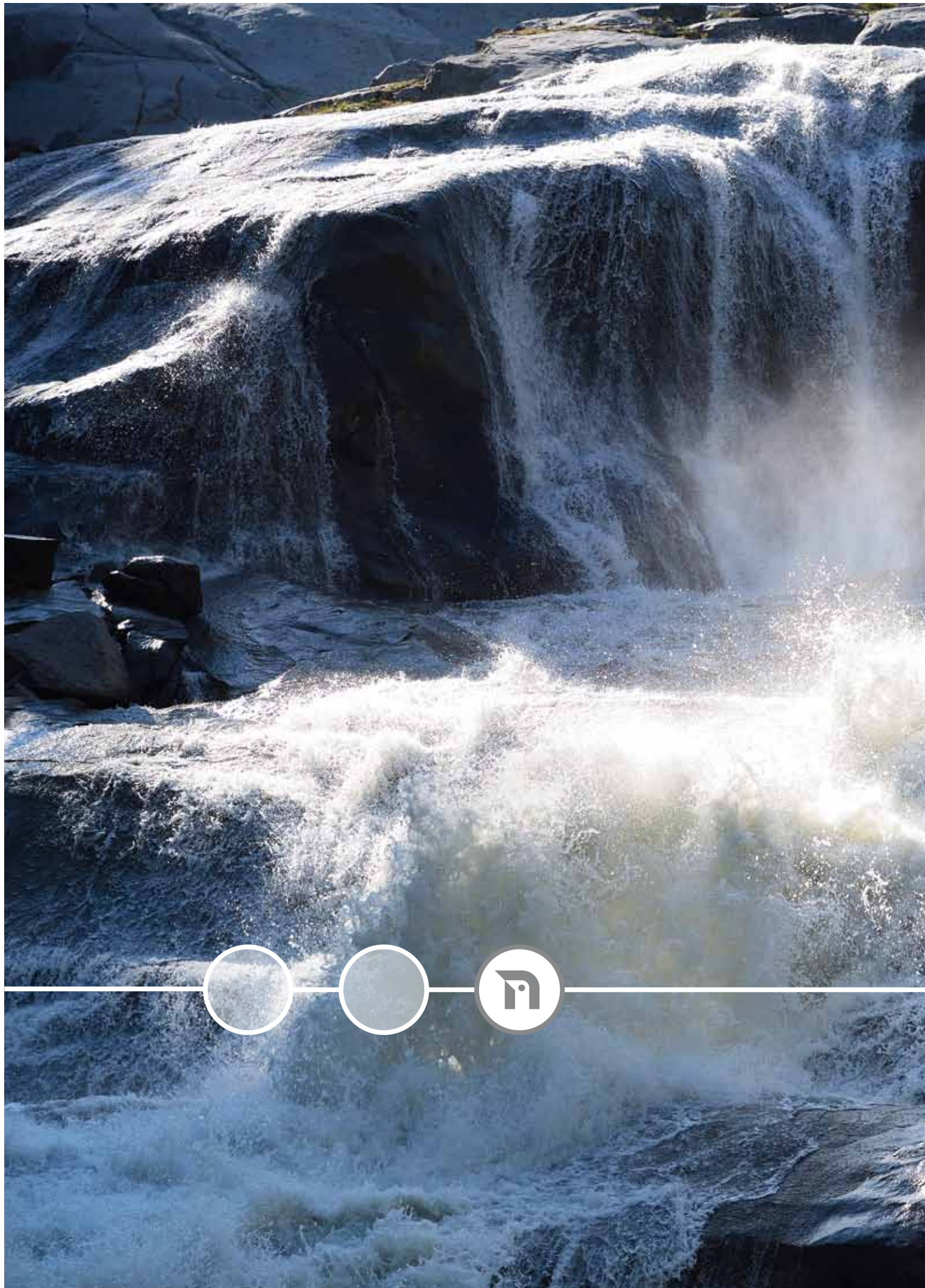
Die Hofrat-Keller-Hütte dient im Rahmen der Wildnis-Bildung-Programme als Stützpunkt für Camps, Workshops, Firmenincentives, etc. sowie als Ausgang für geführte Ranger-Wanderungen in das Wildnisgebiet. Die Hofrat-Keller-Hütte wurde im Jahr 2017 saniert und an rechtliche Sicherheitsvorschriften angepasst, jedoch in ihrer einfachen Beschaffenheit erhalten.

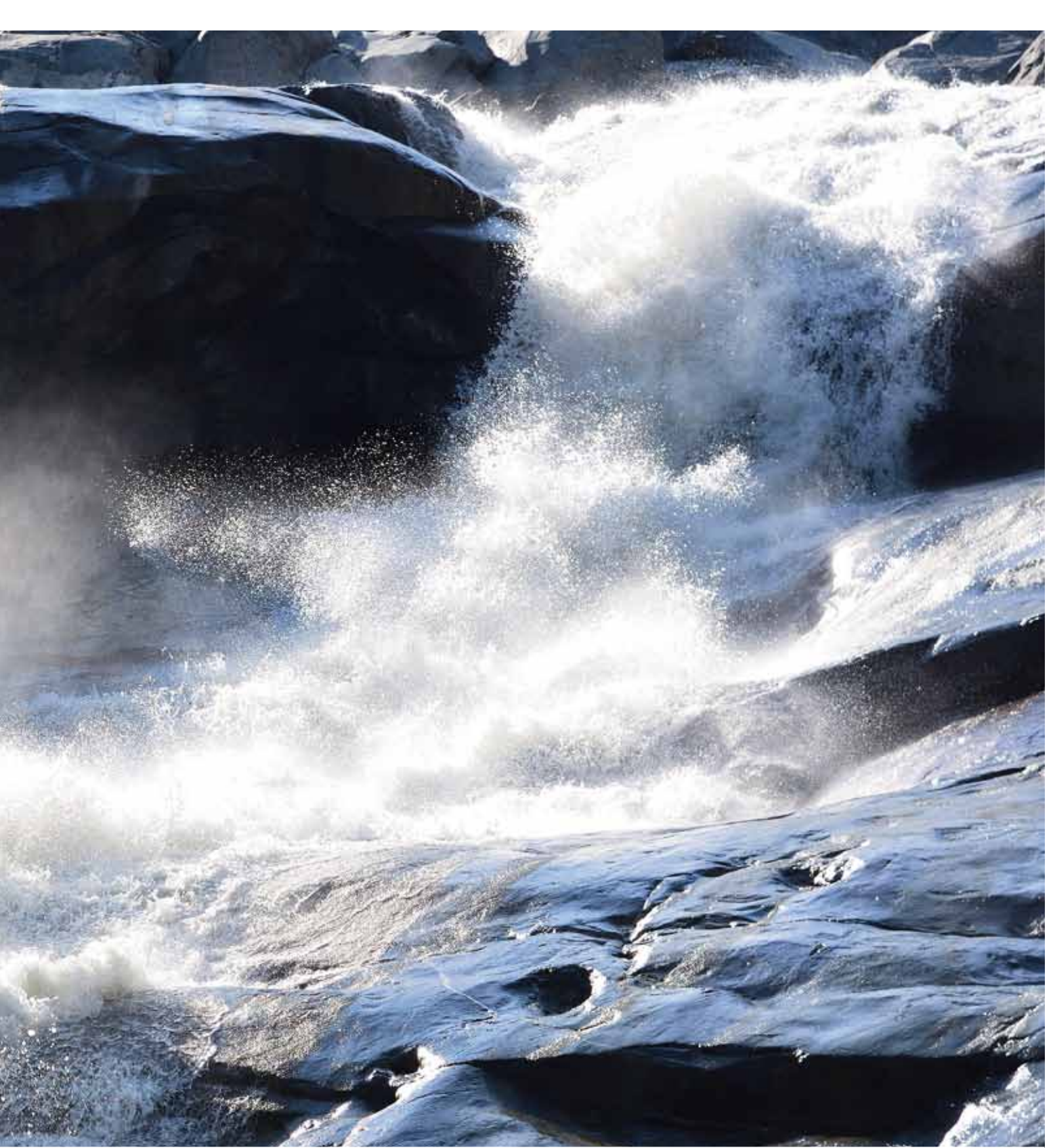
Die Untersulzbachhütte wird in ihrer Verwendung vor allem als Stützpunkt für Wissenschaftler und Forscher zu Verfügung stehen.



Maßnahmen im Handlungsfeld Infrastruktur

- M 3.3.1** Instandhaltung und Aktualisierung bestehender Infrastruktur (Gletscherlehrweg, alpine Wege und Steige) um das Thema „Wildnisgebiet Sulzbachtäler“
- M 3.3.2** Kennzeichnung des Wildnisgebietes mit Nationalpark-Zonentafeln an den relevanten Zugängen
- M 3.3.3** Ausweisung des Wildnisgebietes in amtlichen und touristischen Kartenwerken und Tourenführern sowie Informationstafeln an den relevanten Taleingängen
- M 3.3.4** Errichtung Info-Point Kürsingerhütte (Deutsch und Englisch)
- M 3.3.5** Errichtung Info-Point Warnsdorferhütte (Deutsch und Englisch)
- M 3.3.6** Errichtung Info-Point Seilbahnstation Kürsingerhütte (Deutsch und Englisch)
- M 3.3.7** Errichtung Info-Point Sattelkarrutschung (Deutsch und Englisch)
- M 3.3.8** Errichtung Info-Point Aschamalm (Deutsch und Englisch)
- M 3.3.9** Vermittlung von Wildniswerten außerhalb des Wildnisgebietes (Nationalparkzentrum) (Deutsch und Englisch)
- M 3.3.10** Instandhaltung Untersulzbachhütte und Hofrat-Keller-Hütte





ANLAGEN

I. Quellenverzeichnis

ARNOLD, Chr. & GÜNTHER, W. (1986): Ökologisches Gutachten zum geplanten Sonderschutzgebiet „Untersulzbachtal“ im Nationalpark Hohe Tauern im Land Salzburg, unveröffentlichter Projektendbericht, Salzburger Nationalparkfonds, 22 S.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hg.) (Entwurf Dezember 2015): Nationalpark-Strategie Österreich 2020+, 16 S.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hg.) (2014): Biodiversitäts-Strategie 2020+, Vielfalt erhalten – Lebensqualität und Wohlstand für uns und zukünftige Generationen sichern!, 50 S.

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Hg.) (2018): Nationalpark-Strategie Österreich 2020+, 36 S.

CASSON, S.A., MARTIN, V.G., WATSON, A., STRINGER, A., KORMOS, C.F., LOCKE, H., GHOSH, S., CARVER, S., McDONALD, T., SLOAN, S.S., MERCULIEFF, I., HENDEE, J., DAWSON, C., MOORE, S., NEWSOME, D., MCCOOL, S., SEMLER, R., MARTIN, S., DVORAK, R., ARMATAS, C., SWAIN, R., BARR, B., KRAUSE, D., WHITTINGTON-EVANS, N., HAMILTON, L.S., HOLTROP, J., TRICKER, J., LANDRES, P., MEJICANO, E., GILBERT, T., MACKAY, B., AYKROYD, T., ZIMMERMAN, B., & THOMAS, J. (2016). Wilderness Protected Areas: Management guidelines for IUCN Category Ib protected areas. Gland, Switzerland: IUCN. x + 92pp.

DUDLEY, N. (Editor) (2008). Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Switzerland: IUCN. x + 86pp.

European Commission (2011) 244 final. COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS. Our life insurance, our natural capital: an EU biodiversity strategy to 2020

EUROPARC Deutschland (2010): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin, Deutschland. 88 Seiten. Deutsche Übersetzung von: DUDLEY, N. (Editor) (2008) Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Schweiz: IUCN. x + 86 S.

Europäische Union (2013): Guidelines on Wilderness in Natura 2000 – Management of terrestrial wilderness and wild areas within the Natura 2000 Network, 98 S.

European Wilderness Society (2016), European Wilderness Quality Standard Audit Nationalpark Hohe Tauern, 184 pp. Download from: <https://www.wilderness-society.org/european-wilderness-publications/european-wilderness-quality-standard-audit-report-hohe-tauern-wilderness/>

FISCHER, A., SEISER, B., STOCKER WALDHUBER, M., MITTERER, C., and ABERMANN, J.: Tracing glacier changes in Austria from the Little Ice Age to the present using a lidar-based high-resolution glacier inventory in Austria, *The Cryosphere*, 9, 753-766, <https://doi.org/10.5194/tc-9-753-2015>, 2015.

Gesetz vom 29. Oktober 2014 über den Nationalpark Hohe Tauern im Land Salzburg (Salzburger Nationalparkgesetz 2014 –S.NPG), LGBl. Nr. 3/2015 idgF.

GRUBER, V. (2017): How much Wilderness is left in Europe's Wilderness Areas? A Comparative Analysis of Selected Wilderness Areas in Central Europe. Master Thesis at the Karl-Franzens University of Graz, http://wilderness-society.org/wp-content/uploads/2017/06/Masterarbeit_Verena-Gruber.pdf, letzter Zugriff 08.05.2018

KLOSTERHUBER, R. & VACIK, H. (2015): Erfassung der Wälder im Salzburger Anteil des Nationalparks Hohe Tauern, unveröffentlichter Projektendbericht, Salzburger Nationalparkfonds, 153 S.

KOHLER, B., ZIKA, M. & VANCURA, V. (2014). The potential wilderness area Grossvenediger. A report to the Wild Europe Initiative. WWF Austria, Vienna, 92 pp. Download from: <http://www.wwf.at/de/wildnis-downloads/>

KUPPER, P. & WÖBSE A. (2013): Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, Wissenschaftliche Schriften, Nationalparkverwaltung Hohe Tauern Salzburg (Hg.), 203 S.

LANDRES, P., BARNES, C., DENNIS, J.G., DEVINE, T., GEISSLER, P., MCCASLAND, C.S., MERIGLIANO, L., SEASTRAND, J., SWAIN, R. (2008). Keeping It Wild: An Interagency Strategy to Monitor Trends in Wilderness Character Across the National Wilderness Preservation System. Gen. Tech. Rep. RMRS-GTR-212. Fort Collins, CO: U.S. Department of Agriculture, Forest Service, Rocky Mountain Research Station. 77 p.

LIEB, G. und SLUPETZKY H. (2013): Naturkundlicher Führer „Gletscherweg Obersulzbachtal“. Herausgeber: Österreichischer Alpenverein. 204 S.

LINDNER, R. (2000): Ergebnisse der wildbiologischen Begleitforschung 1996 – 2000 im Sonderschutzgebiet Inneres Untersulzbachtal und Jagdrevier Talschluss Sulzbachtäler, unveröffentlichter Projektendbericht, Salzburger Nationalparkfonds 24 S.

PAPWORTH, S.K., RIST, J., COAD, L., & MILNER-GULLAND, E.J. (2009). Evidence for shifting baseline syndrome in conservation. *Conservation Letters* 2: 93–100.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen

Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. der Europäischen Union 1992, L 206. Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik ABl. der Europäischen Union 2000, L 327

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie), ABl. der Europäischen Union 2010, L 20 (kodifizierte Fassung)

SCHWIENBACHER, M. (2018): Anthropogener Einfluss auf Primärsukzession: Vergleichende Studie von 3 Gletschervorfeldern in den Zentralalpen Österreichs. Masterarbeit an der Universität Wien, Studienrichtung Naturschutz und Biodiversitätsmanagement.

SPANGENBERG-RESMANN, D. (1978): Die Entwicklung der Almwirtschaft in den Oberpinzgauer Tauerntälern/Salzburg. Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Salzburg, 216 S.

STÜBER, E. & WINDING, N (1999): Erlebnis Nationalpark Hohe Tauern – Naturführer und Programmvorschläge für Ökowoche, Schullandwochen, Jugendlager und Gruppentouren im Nationalpark Hohe Tauern (Salzburger Anteil) und Umgebung, Band Salzburg, 208 S.

TROMMER, G. (2012): Schön wild! Warum wir und unsere Kinder Natur und Wildnis brauchen, oekom verlag München, 208 S.

URBAN, W. (2012): Zurück zu den Wurzeln, in natur.belassen Nationalparks Austria Magazin 11.12, Seite 17

Verein Nationalparks Austria (Hg.) (2016): Positionspapier Wildnis und Prozessschutz in Österreichischen Nationalparks, 27 S.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 29. Dezember 1983, mit der die Grenzen der Außen- und Kernzonen des Nationalparks Hohe Tauern im Land Salzburg festgelegt werden (Nationalpark-Außen- und Kernzonen-Grenzverordnung), LGBl. Nr. 107/1983 idgF.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 22. Dezember 1988, mit der Teile der Gemeinde Fusch an der Großglocknerstraße zu einem Sonderschutzgebiet im Nationalpark Hohe Tauern erklärt werden (Piffkar-Sonderschutzgebietsverordnung), LGBl. Nr. 107/1988

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 21. Jänner 1992, mit der ein Teil der Gemeinde Rauris zu einem Sonderschutzgebiet im Nationalpark Hohe Tauern erklärt wird

(Wandl - Sonderschutzgebietsverordnung), LGBl. Nr. 5/1992

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 20. November 1995, mit der Teile der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger zu einem Sonderschutzgebiet im Nationalpark Hohe Tauern erklärt werden (Inneres Untersulzbachtal - Sonderschutzgebietsverordnung), LGBl. Nr. 131/1995

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 4. September 2017, mit der Teile der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger zu einem Sonderschutzgebiet im Nationalpark Hohe Tauern erklärt werden (Wildnisgebiet Sulzbachtäler – Sonderschutzgebietsverordnung) StF: LGBl Nr 86/2017

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 4. September 2017, mit der Teile der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger zu einem Sonderschutzgebiet im Nationalpark Hohe Tauern erklärt werden (Wildnisgebiet Sulzbachtäler – Sonderschutzgebietsverordnung) StF: LGBl Nr 86/2017

WWF Austria (2014): The potential wilderness area Grossvenediger. A report to the Wild Europe Initiative, 92 S.

Wilderness Character Integration Team (U.S.), United States. National Park Service. Office of Park Planning and Special Studies, & National Park Service. Wilderness Stewardship Division. (2014). Keeping it wild in the National Park Service: a user guide to integrating wilderness character into park planning, management, and monitoring. National Park Service, U.S. Department of the Interior, Washington, D.C.

2. Abbildungsnachweise

ARCHIV NATIONALPARK HOHE TAUERN, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGEBEN;

SEITE 3: KEUSCHNIG, M. (OBERSULZBACHTAL, SATTELKAR, MURKEGEL);

SEITE 7: KASER, T. (OBERSULZBACHTAL)

SEITE 22: KOHLER, B.

SEITE 24: KASER, T. (UNTERSULZBACHKEES)

SEITE 53: KEUSCHNIG, M. (SATTELKAR);

SEITE 58, 59: SZOPORY, V. (OBERSULZBACHTAL)

SEITE 60: KASER, T.

SEITE 64: RATTEY, M. (OBERSULZBACHTAL)

SEITE 65: WIPFLER, M. (OBERSULZBACHTAL)

3. Sonderschutzgebietsverordnung Wildnisgebiet Sulzbachtäler

Gesamte Rechtsvorschrift für Wildnisgebiet Sulzbachtäler – Sonderschutzgebietsverordnung, Fassung vom 12.04.2018

Langtitel

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 4. September 2017, mit der Teile der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger zu einem Sonderschutzgebiet im Nationalpark Hohe Tauern erklärt werden (Wildnisgebiet Sulzbachtäler – Sonderschutzgebietsverordnung) StF: LGBl Nr 86/2017

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 8 des Salzburger Nationalparkgesetzes 2014 – S.NPG, LGBl Nr 3/2015, in der geltenden Fassung wird verordnet:

Text

Schutzgebiet

§ 1

- (1) Die in der Gemeinde Neukirchen am Großvenediger, politischer Bezirk Zell am See, im Nationalpark Hohe Tauern gelegenen Gebiete des Untersulzbachtals und des Obersulzbachtals werden in dem sich aus Abs 2 ergebenden Umfang zum Sonderschutzgebiet erklärt. Es führt die Bezeichnung „Wildnisgebiet Sulzbachtäler“.
- (2) Das Schutzgebiet umfasst die Grundparzellen 655, 669/1, 669/2, 670, 673/2, 676, 677/1, 677/2, 679/1, 679/2, 680, 682, 684/1, 704, 705/1 und 705/2 sowie Teilflächen der Grundparzellen 681, 683, 684/4 und 757, alle KG 57025 Sulzau. Die Grenzen des Schutzgebietes sind in Lageplänen im Maßstab 1 : 5.000 festgelegt. Diese Pläne sind wesentlicher Inhalt dieser Verordnung und liegen während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs 5 AVG) zur allgemeinen Einsicht auf.

Schutzzweck

§ 2

Schutzzweck dieser Verordnung ist die Gewährleistung der natürlichen Dynamik des unter besonderen Schutz gestellten Gebietes einschließlich seiner Tier- und Pflanzenwelt zur Schaffung eines Wildnisgebietes, das primär von natürlichen Prozessen geprägt und frei von menschlichen Eingriffen ist.

Schutzbestimmungen

§ 3

- (1) In dem gemäß § 1 festgelegten Schutzgebiet ist jeder vorübergehende oder dauerhafte Eingriff in die Natur und Landschaft untersagt. Ein Eingriff liegt auch dann vor, wenn

die Maßnahmen selbst außerhalb des Schutzgebietes ihren Ausgang nehmen.

- (2) Vom Verbot ausgenommen sind, soweit im Folgenden nicht anderes bestimmt ist, lediglich:
- a) die herkömmlichen Formen des Bergsteigens, des Wanderns, des Tourenschllaufes udgl;
 - b) die Ausübung der Fischerei entsprechend den landesgesetzlichen Vorschriften;
 - c) Maßnahmen im Zuge der Dienstausbübung durch Mitarbeiterinnen bzw Mitarbeiter oder Beauftragte der Nationalparkverwaltung;
 - d) Maßnahmen im Zuge des Einsatzes von Rettungs- und Hilfsorganisationen;
 - e) die Instandhaltung und Markierung bestehender Wege und Steige sowie die Instandhaltung bestehender Anlagen oder Markierungen für die Kennzeichnung von Eigentums Grenzen, jeweils im Einvernehmen mit den Eigentümerinnen bzw Eigentümern der betroffenen Grundstücke;
 - f) Maßnahmen, die vom Salzburger Nationalparkfonds selbst oder über dessen Auftrag in Umsetzung des Managementplans (§ 40 S.NPG) durchgeführt werden.
- (3) Als verbotene Eingriffe im Sinn des Abs 1 gelten insbesondere:
- a) land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen sowie die Ausübung der Jagd, ausgenommen die im Jagdgesetz 1993 geregelte Wildfolge sowie privatrechtliche oder jagdbehördliche Festlegungen betreffend den Jägernotweg im Sinn des Jagdgesetzes 1993;
 - b) die Errichtung und Aufstellung baulicher und sonstiger Anlagen;
 - c) die Neuanlegung von Alpin- und Klettersteigen;
 - d) der Abbau und das Sammeln von Bodenbestandteilen, Mineralien und Versteinerungen sowie jede sonstige Bodenverletzung;
 - e) Verunreinigungen und Beeinträchtigungen des Gebietes durch Lagern, Ablagern oder Wegwerfen von Materialien und Abfällen aller Art;
 - f) das Zelten, Biwakieren und Lagern sowie die Errichtung von Feuerstätten, das Entzünden und das Abbrennen von offenen Feuern;
 - g) das Sammeln und Pflücken von Pilzen, Pflanzen, Früchten und sonstigen Pflanzenbestandteilen;
 - h) Beeinträchtigungen und Veränderungen der Vegetation;
 - i) das Freilaufenlassen von Hunden, ausgenommen von Such- und Lawinenhunden im Rahmen eines Einsatzes gemäß Abs 2 lit. d, eines Einsatzes gemäß § 3 Abs 1 Z 2 und 4 S.NPG oder einer Übung gemäß § 4 Abs 2 lit. c sowie von Jagdhunden im Rahmen der Wildfolge;
 - j) jede vermeidbare Lärmerregung;
 - k) das Reiten sowie das Befahren mit Fahrzeugen;
 - l) die Verwendung (Überflug, Start, Landung) von Luftfahrzeugen, Luftfahrtgeräten, Flugmodellen und unbemannten Luftfahrzeugen unter einer Seehöhe von 5.000 m.

Ausnahmebewilligungen

§ 4

- (1) Die Landesregierung kann auf Ansuchen im Einzelfall hinsichtlich der im Abs 2 angeführten Maßnahmen Ausnahmen von den Verboten des § 3 bewilligen, soweit diese Maßnahmen dem Schutzzweck des Schutzgebietes gemäß § 2 nicht zuwiderlaufen. Eine solche Bewilligung kann auch unter Auflagen und befristet erteilt werden.
- (2) Als Maßnahmen, die einer Bewilligung im Sinn des Abs 1 zugänglich sind, werden festgelegt:
 - a) wissenschaftliche Forschungsmaßnahmen;
 - b) Maßnahmen zur Bekämpfung von Wildseuchen im unbedingt erforderlichen Ausmaß;
 - c) Maßnahmen im Zuge einer Übung von Rettungs- und Hilfsorganisationen sowie Maßnahmen des Bundesheeres, die der allgemeinen Einsatzvorbereitung dienen (§ 2 Abs 2 Z 1 des Wehrgesetzes 2001, BGBl I Nr 146, in der Fassung des Gesetzes BGBl I Nr 65/2015).
- (3) Vor Erteilung einer Bewilligung nach Abs 2 sind die Eigentümerinnen bzw Eigentümer der betroffenen Grundstücke zu hören.

Kennzeichnung des Schutzgebietes

§ 5

Die Kennzeichnung des Schutzgebietes erfolgt durch Tafeln, welche die Aufschrift "Nationalpark Hohe Tauern – Sonderschutzgebiet Wildnisgebiet Sulzbachtäler" und ein Nationalparksymbol tragen. Weitere, dem Schutzzweck entsprechende Hinweise sind zulässig.

Hinweis auf Strafbestimmungen

§ 6

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des § 3 oder der gemäß § 4 erlassenen Bescheide sowie die Beschädigung, eigenmächtige Entfernung, Verdeckung oder eine sonstige Beeinträchtigung der Wirksamkeit der Kennzeichnung des Schutzgebietes werden als Verwaltungsübertretungen gemäß § 25 S.NPG bestraft.

Inkrafttreten

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 7. September 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Inneres Untersulzbachtal – Sonderschutzgebietsverordnung, LGBl Nr 131/1995, außer Kraft.



